

20839

Stenographisches Protokoll

488. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 17. Juni 1987

Tagesordnung

1. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
2. Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz
3. Auskunftspflichtgesetz
4. Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Pensionen oberster Organe
5. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1987 (KHVG 1987)
6. Änderung des Präferenzollgesetzes
7. Protokoll zu dem am 8. Oktober 1959 unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern
8. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)
9. Internationales Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen samt Anlagen
10. Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen
11. Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank
12. Änderung des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer
13. Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe samt Erklärungen der Republik Österreich
14. Änderung des Gerichtsgebührengesetzes
15. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977
16. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit

17. Weingesetz-Novelle 1987

18. Änderung des Holzkontrollgesetzes

19. Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 2. Halbjahr 1987

Inhalt

Bundesrat

Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 2. Halbjahr 1987 (S. 20925)

Schlußansprache des Vorsitzenden Fras z (S. 20926)

Personalien

Entschuldigungen (S. 20842)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 20842)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 20842)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (3241 u. 3246 d. B.)

(2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987: Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz (3242 u. 3247 d. B.)

(3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

1627

15. Mai 1987: Auskunftsspflichtgesetz (3243 u. 3248 d. B.)
- Berichterstatter: Bieringer [S. 20843 f.; Antrag, zu (1), (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20868]
- Redner:
Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler (S. 20844 u. S. 20861),
Dr. Helga Hieden-Sommer (S. 20850),
Dr. Schambeck (S. 20853),
Dr. Bösch (S. 20859),
Jürgen Weiss (S. 20863),
Dr. Veselsky (S. 20865) und
Staatssekretär Johanna Dohnal (S. 20868)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987: Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Pensionen oberster Organe (3260 d. B.)
- Berichterstatter: Jürgen Weiss (S. 20869; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20881)
- Redner:
Strutzenberger (S. 20869),
Dr. Schambeck (S. 20871) und
Dr. Veselsky (S. 20878)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987: Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1987 (KHVG 1987) (3259 u. 3261 d. B.)
- Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 20881; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20886)
- Redner:
Holzinger (S. 20881) und
Strutzenberger (S. 20884)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987: Änderung des Präferenzollgesetzes (3262 d. B.)
- Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 20886; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20886)
- (7) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987: Protokoll zu dem am 8. Oktober 1959 unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern (3263 d. B.)
- Berichterstatter: Steinle (S. 20887; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20887)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) (3264 d. B.)
- Berichterstatter: Steinle (S. 20887; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20888)
- (9) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987: Internationales Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen samt Anlagen (3265 d. B.)
- Berichterstatter: Steinle (S. 20888; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20888)
- Gemeinsame Beratung über
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987: Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen (3266 d. B.)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank (3267 d. B.)
- Berichterstatter: Karin Achatz [S. 20889 f.; Antrag, zu (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20894]
- Redner:
Dkfm. Dr. Pisek (S. 20890)
- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987: Änderung des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer (3268 d. B.)
- Berichterstatter: Karin Achatz (S. 20894; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20896)
- Redner:
Dr. h.c. Mautner Markhof (S. 20895) und
Dr. Bösch (S. 20896)
- (13) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987: Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe samt Erklärungen der Republik Österreich (3269 d. B.)
- Berichterstatter: Karin Achatz (S. 20897 und 20901; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20901)
- Redner:
Dr. Irmtraut Karlsson (S. 20897),
Dr. Strimitzer (S. 20899) und
Irene Crepaz (S. 20900)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987: Änderung des Gerichtsgebührengesetzes (GGG) (3270 d. B.)
- Berichterstatter: Irene Crepaz (S. 20901; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20904)
- Redner:
Herbert Weiß (S. 20902) und
Dr. Eleonore Hödl (S. 20902)

- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (3271 d. B.)

Berichterstatter: Edith Paischer (S. 20904; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20918)

Redner:

Sattlberger (S. 20904),
Schachner (S. 20906),
Kampichler (S. 20908),
Dr. Wabl (S. 20910),
Jürgen Weiss (S. 20912),
Sommer (S. 20912),
Bundesminister Dallinger
(S. 20913),
Dr. Strimitzer (S. 20815 u. S. 20918)
und
Strutzenberger (S. 20916)

- (16) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit (3272 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 20919; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20920)

Redner:

Dr. Eleonore Hödl (S. 20919)

- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987: Weingesetz-Novelle 1987 (3273 d. B.)

Berichterstatter: Wöginger (S. 20920; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20923)

Redner:

Farthofer (S. 20920) und
Köstler (S. 20921)

- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987: Änderung des Holzkontrollgesetzes (3274 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 20923; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20924)

Redner:

Guggi (S. 20923)

Eingebracht wurden

Anfrage

der Bundesräte Wöginger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verlegung der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich und des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich nach St. Pölten (565/J-BR/87)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (509/AB-BR/87 zu 561/J-BR/87)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Irmtraut Karlsson und Genossen (510/AB-BR/87 zu 560/J-BR/87)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Wabl und Genossen (511/AB-BR/87 zu 559/J-BR/87)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 6 Minuten

Vorsitzender Frasz: Ich eröffne die 488. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 487. Sitzung des Bundesrates vom 27. Mai 1987 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Schipani und Ing. Eder.

Ich darf recht herzlich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Franz Löschnak begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich begrüße genauso herzlich Herrn Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler, der den weiten Weg aus Vorarlberg zu uns gefunden hat. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind drei Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen (95 und 124 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, ausgenommen jene drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend eine Allgemeine Auskunftspflicht der Gebietskörperschaften, deren Einlangen bereits in der letzten Sitzung verlautbart worden ist.

Ich habe die nunmehr eingelangten Vorla-

gen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben diese Vorlagen einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Im Hinblick auf ein mir zugekommenes Ersuchen, im Sinne des § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung, eine Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist dieser Ausschlußberichte vorzuschlagen, habe ich diese Vorlagen und die drei vorerwähnten Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die vom zuständigen Ausschuß schon früher vorberaten worden sind, sowie die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 2. Halbjahr 1987 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Bundesräte, die mit dem Vorschlag, von der Auflegfrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Die ist somit einstimmig angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 sowie 10 und 11 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 1 bis 3 sind

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend

eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und

ein Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz sowie

ein Auskunftspflichtgesetz.

Die Punkte 10 und 11 sind

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend

ein Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen und

Vorsitzender

ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es bleibt somit bei der bekanntgegebenen Zusammenfassung der Debatte.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (3241 und 3246 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgrundsatzgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung der Länder und Gemeinden (Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz) (3242 und 3247 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes und eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 (Auskunftspflichtgesetz) (3243 und 3248 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird,

ein Bundesgrundsatzgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung der Länder und Gemeinden (Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz) und

ein Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes und eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 (Auskunftspflichtgesetz).

Berichterstätter über die Punkte 1 bis 3 ist Herr Bundesrat Bieringer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstätter **Bieringer:** Herr Vorsitzen-

der! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Die gegenständliche Novelle zur Bundesverfassung sieht eine Neufassung der Bestimmungen des Art. 20 Abs. 3 über die Amtsverschwiegenheit vor. Künftig soll nicht mehr jedes Geheimhaltungsinteresse einer Gebietskörperschaft, sondern nur mehr die taxativ aufgezählten Interessen eine Geheimhaltung rechtfertigen. Ferner soll die Amtsverschwiegenheit im Fall des überwiegenden Interesses der Parteien geboten sein.

Weiters wird in einem neuen Abs. 4 des Art. 20 B-VG die Normierung einer allgemeinen Auskunftspflicht aller mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe sowie der Organe anderer Körperschaften des öffentlichen Rechtes vorgeschlagen. Berufliche Vertretungen sind jedoch nur gegenüber den ihnen jeweils Zugehörigen auskunftspflichtig. Die näheren Regelungen über die Auskunftspflicht der Organe der Länder und Gemeinden sowie der durch Landesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung sollen im Rahmen eines Grundsatzgesetzes des Bundes durch Ausführungsgesetze der Länder und im übrigen durch Bundesgesetz getroffen werden.

Da der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates Länderkompetenzen einschränkt, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Bieringer

Ich bringe zweitens den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgrundgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung der Länder und Gemeinden (Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz).

Aufgrund der vorgesehenen Neufassung des Art. 20 B-VG über eine allgemeine Auskunftspflicht (siehe 3246 d. B.) hat der gegenständliche Beschluß über ein Bundesgrundgesetz Bestimmungen über die Auskunftspflicht der Organe der Länder, der Gemeinden sowie der durch die Landesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung zum Inhalt. Vorgesehen ist insbesondere, daß jedermann das Recht hat, Auskunft zu verlangen, die Landesgesetzgebung Bestimmungen zu erlassen hat, in welchem Umfang und in welcher Weise Auskünfte zu erteilen sind, weiters eine Frist festzulegen ist, innerhalb der die Auskunft zu erfolgen hat, und für den Fall der Verweigerung einer Auskunft über den Antrag ein Bescheid zu erlassen ist.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Weiters empfiehlt der Ausschuß, der Fristsetzung für die Erlassung von Ausführungsgesetzen im § 7 Abs. 3 im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zuzustimmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgrundgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung der Länder und Gemeinden (Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

2. Der im § 7 Abs. 3 enthaltenen Fristsetzung für die Erlassung von Ausführungsgesetzen wird zugestimmt.

Ich bringe drittens den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes und eine Änderung des Bundesministerengesetzes 1986 (Auskunftspflichtgesetz).

Aufgrund der vorgesehenen Neufassung

des Art. 20 Abs. 4 B-VG sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß Bestimmungen über die Auskunftspflicht des Bundes sowie der Organe der durch die Bundesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung vor. Danach ist insbesondere jedermann Auskunft nur in einem solchen Umfang zu erteilen, der die Besorgung der übrigen Aufgaben der Verwaltung nicht wesentlich beeinträchtigt. Auskünfte sind spätestens binnen acht Wochen nach ihrem Einlangen zu erteilen. Wenn besondere Gründe für die Nichteinhaltung der Frist vorliegen, ist der Auskunftswerber zu verständigen. Wird eine Auskunft nicht erteilt, so ist auf Antrag des Auskunftswerbers hierüber ein Bescheid zu erlassen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes und eine Änderung des Bundesministerengesetzes 1986 (Auskunftspflichtgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem durchgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Keßler. Ich erteile ihm dieses.

9.18

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. **Keßler:** Herr Vorsitzender des Bundesrates! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Vor eineinviertel Jahren hatte ich erstmals die Ehre, hier in der Länderkammer als Landespolitiker, als Vertreter des westlichsten Bundeslandes, Vorarlberg, das Wort zu nehmen. Ich freue mich, daß ich heute, nur mehr wenige Wochen vor Beendigung meiner politischen Tätigkeit, die Gelegenheit habe, ein zweites Mal in der Länderkammer das Wort zu nehmen. Ich darf Ihnen sagen, ich tue das mit großer Freude. Ich tue das mit Freude deshalb, weil ich überzeugt davon bin, daß der Länderkammer in der Zukunft eine entscheidende und große Bedeutung zukommen wird.

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler

Wir sind, glaube ich, alle einer Meinung, daß der Bundesstaat Österreich noch nicht jene bundesstaatliche Gliederung aufweist, wie sie echten Bundesstaaten zukommen müßte. Und als Konsequenz daraus sind wir gemeinsam bemüht — und müssen es sicher auch in der Zukunft sein —, für mehr Bundesstaatlichkeit zu kämpfen, mehr Bundesstaatlichkeit durchzusetzen.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 Ihrer heutigen Tagesordnung geben mir die Gelegenheit, da sie die rechtliche Ordnung und Grundlegung unseres Staates, die Bundesverfassung, tangieren, einige grundsätzliche Feststellungen zur Verfassungssituation zu machen.

Ich darf sagen — und ich bitte, das nicht als Überheblichkeit zu werten —, daß Vorarlberg in der Vergangenheit immer bemüht gewesen ist — und das bis herauf zum heutigen Tag tut —, das Prinzip der Subsidiarität in allen gesellschaftspolitischen Bereichen zu vertreten und als Konsequenz des Bekenntnisses zur Subsidiarität den Föderalismus nach Kräften zu pflegen und föderalistisches Gedankengut nach Kräften zu fördern. Als Ausfluß föderalistischen Denkens bekennen wir uns konsequent zu den Aufgaben, die dem Bundesstaat zukommen.

Ich meine, es sind im wesentlichen vier Faktoren, die ein Maßstab dafür sein müssen, inwieweit ein Gemeinwesen das bundesstaatliche Prinzip verwirklicht hat. Und da, meine Damen und Herren, glaube ich, daß es in Österreich in der Zukunft noch einiges zu tun gibt.

Es sind vier Komponenten, die den echten Bundesstaat ausmachen: eine verfassungsrechtliche Stellung der Länder im allgemeinen, die den Ländern als Gliedstaaten bestimmte Möglichkeiten gibt, die Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern als Gliedstaaten, die Stellung der Länderkammer und nicht zuletzt die Frage der Steuerhoheit.

Von der Verwirklichung dieser vier Wesenselemente läßt sich meiner Meinung nach ableiten, von welchem föderalistischen Geist eine Verfassung letztlich erfüllt ist.

Meine Damen und Herren! Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt die Situation in Österreich betrachten, dann, glaube ich, muß man trotz Wissens um die erfreulichen Fortschritte der letzten Jahre — wenn ich etwa an die Verfassungsgesetz-Novellen der Jahre 1974 und

1984 denke — sagen, daß wir noch nicht dort sind, wohin wir wollen.

Die Bundesverfassung war als Kompromiß der politischen Parteien der zwanziger Jahre eben eine Lösung, die zwar den Gliedstaaten, den Bundesländern, manche Möglichkeiten verschafft hat, die aber eine bundesstaatliche Gliederung nicht in der Weise ermöglicht hat, wie sie echten Bundesstaaten der freien Welt zukommt; ich denke dabei etwa an die Schweiz oder an die Bundesrepublik Deutschland mit den Kompetenzen und Möglichkeiten etwa des Schweizer Ständerats oder des Bundesrats der Bundesrepublik Deutschland.

Die Verfassung ist bekanntlich auch in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder zu Lasten der Länder als Gliedstaaten geändert worden. Ich meine, um kurz auf die Verfassungsgesetz-Novelle 1984 zu sprechen zu kommen, es war aus der Sicht der Länder als Gliedstaaten — und ich meine wohl auch aus der Sicht der Länderkammer — ein entscheidender Fortschritt, daß mit der Verfassungsgesetz-Novelle 1984 eine Bestimmung Einzug gefunden hat, die festlegt, daß Kompetenzveränderungen zu Lasten der Länder als Gliedstaaten in der Zukunft nur mehr mit einer qualifizierten Mehrheit der Länderkammer möglich sind. Ich meine, das ist eine entscheidende Verbesserung, die meines Erachtens von manchen noch zuwenig erkannt und gewürdigt wird.

Die gelegentlich zu hörende Meinung, daß der Bundesstaat in einer Zeit der Bildung großräumiger Organisationen überholt sei — man kann das, glaube ich, nicht oft genug deponieren —, ist irrig. Und nie hat sich dieser Irrtum stärker herausgestellt und erwiesen als in unseren Tagen, wo europaweit, man darf fast sagen weltweit, wieder der Zug zurück zur kleinen Einheit, weg von der Zentralisierung zur Dezentralisierung unübersehbar geworden ist, gerade in den Ländern Europas, die in der Vergangenheit als zentralistisch organisierte Staaten gegolten haben; ich denke dabei an Frankreich oder Spanien.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich noch einmal hier kurz vor meinem Weggang aus der politischen Arbeit deponieren: Der österreichische Bundesstaat ist zweimal in der Geschichte der Republik — 1918 und 1945 — durch den Beitritt und damit durch den Zusammenschluß der Länder entstanden. Und ich glaube, wir dürfen ohne Überheblichkeit sagen: Die Länder haben ganz entscheidend zur Entstehung der Ersten und Zweiten Republik beigetragen, nicht nur beigetragen,

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler

sie haben sie erst ermöglicht, und sie haben daher einen Anspruch auf volle Respektierung ihrer politischen und staatsrechtlichen Eigenständigkeit.

Lassen Sie mich, meine geschätzten Damen und Herren, kurz etwas sagen zur Entwicklung der Forderungsprogramme der Bundesländer, die in den vergangenen Jahren eigentlich im Mittelpunkt unserer landespolitischen Arbeit aus der Sicht des Bemühens um mehr Bundesstaatlichkeit gestanden sind.

Die österreichischen Länder haben jedes für sich und in ihrem Zusammenhalt eine starke geschichtliche Wurzel und beziehen von dort her viel von ihrer politischen Kraft und ihrer politischen Eigenständigkeit. Dennoch — ich habe das eingangs betont — ist die demokratische Gliedstaatlichkeit der Kern der historischen Bundesstaatsreform gewesen und ist noch heute die eigentliche Triebfeder des Forderungsprogramms der Länder. Dabei ist zu beachten, daß der Wunsch nach politischer und staatsrechtlicher Erneuerung von den demokratischen Einrichtungen der Länder und damit von den Bürgern der Länder ausgeht.

Die Forderungsprogramme der Länder — ich darf erinnern: 1964, 1970 und 1976 — sind die Antwort gewesen auf damalige Zentralisationsbestrebungen, die zurückgingen in die Erste Republik und die in der Zweiten ihre Fortsetzung fanden. Sie begannen schon mit den beiden großen Bundes-Verfassungsgesetz-Novellen der Jahre 1925 und 1929, und sie haben sich vor allem dann in den Jahren 1945 bis 1955, also in der Zeit der Besatzung, und bis herauf ins Jahr 1962, in die Zeit der großen Schul-Verfassungsgesetz-Novellen, fortgesetzt, als die große Koalition Verfassungsänderungen auch häufig zu Lasten der Länder — ich würde fast sagen: manchmal nach Tagesbedürfnissen — durchführte. In der damaligen Zeit sind weit mehr als 100 Kompetenzverlagerungen von den Ländern weg zum Bund erfolgt.

Seit 1956 arbeitete ein Ausschuß der Landesamtsdirektorenkonferenz im Auftrag der Landeshauptmännerkonferenz bekanntlich an einem Programm der Umkehr dieses Prozesses. Manche wichtige Punkte des Forderungsprogramms sind seitdem leider gleich geblieben, sind wiederholt worden. Aber wir stehen nicht an zu sagen, daß es erfreulicherweise Fortschritte gegeben hat, Fortschritte im Gleichklang zwischen den auf der Bundesebene Verantwortlichen und den in der Landespolitik Wirkenden.

Und da möchte ich gleich miteinflechten, da Kanzleramtsminister Dr. Löschnak hier anwesend ist: Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir aus Ländersicht im Kampf um mehr Bundesstaatlichkeit in der Person des damaligen Herrn Staatssekretärs und heutigen Kanzleramtsministers Dr. Löschnak einen sachlichen, objektiven Partner hatten, bei dem wir den Eindruck hatten (*allgemeiner Beifall*), daß er mit großer Objektivität und mit viel Verständnis für die Anliegen der Länder auf Bundesebene politisch tätig wird.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit — und Sie werden mir das als Politiker der Österreichischen Volkspartei sicher zugestehen — ein herzliches Dankeschön auch dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Schambeck wie auch den Damen und Herren, die in den vergangenen Jahrzehnten Vorsitz führend waren, sagen, ein Dankeschön für das Verständnis, das wir als Länderpolitiker bei der Verfolgung föderalistischer Anliegen gefunden haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Freund Dr. Schambeck hat in den vergangenen Jahrzehnten sehr viel Verständnis für unsere Anliegen gezeigt und ist bemüht gewesen, mit großer Durchschlagskraft in dieser Richtung wirksam zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs gesagt: Das Jahr 1963 ist als Geburtsjahr des Forderungsprogramms der Bundesländer anzusehen. Damals hat es Kompetenzänderungen, Finanzausgleichsprobleme — insbesondere bezüglich der Wiederherstellung einer gewissen Steuerhoheit der Länder — und konkrete Vorschläge für eine Verwaltungsvereinfachung betroffen. Mir fehlt jetzt die Zeit, darauf im einzelnen einzugehen.

Zwischen 1965 und 1969 sind aus dem Forderungsprogramm 1964 verschiedene Wünsche erfüllt worden. Das Forderungsprogramm 1970 schließlich enthielt die nichterfüllten Punkte des Programms aus 1964 und ergänzende Forderungen. Es hat sich mit Aufgaben im Rahmen des Verfassungsrechts befaßt, mit Wünschen und Vorstellungen, die die einfache Bundesgesetzgebung betreffen, und insbesondere mit Vorstellungen und Forderungen in Finanzangelegenheiten.

Ich muß aus Ländersicht beklagen, daß während der gesamten Verhandlungen der letzten Jahrzehnte — und ich hatte Gelegenheit, sie seit den sechziger Jahren persönlich mitzuerleben und mitzuerfolgen — leider nie konkrete Verhandlungen zum finanzrechtli-

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler

chen Teil, den wir aus Ländersicht als einen sehr entscheidenden betrachten, geführt wurden. Ich freue mich sehr, Herr Kanzleramtsminister, von Ihrem Herrn Kollegen Dr. Neisser gehört zu haben, daß nunmehr die Absicht besteht, auch von Bundesseite diesen finanzrechtlichen Teil des Forderungsprogramms entschieden in Arbeit und Diskussion zu nehmen. Ich weiß nicht, ob ich zu optimistisch bin, wenn ich sage: Wir hoffen sehr, daß es auch in dieser Richtung in Zukunft Möglichkeiten und Fortschritte geben wird.

Das Forderungsprogramm 1976 bestand aus den noch nicht erfüllten Punkten des Programms 1970 und hat 33 Ergänzungen zum Forderungsprogramm 1970 aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir — da ich als Vorarlberger Landespolitiker heute zum letzten Mal hier das Wort ergreife —, auch noch ein Wort zu jener Föderalismusinitiative Vorarlbergs, die im Jahre 1979 und 1980 und vielleicht zunächst auch noch in der Folgezeit verständlicherweise zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat; sie enthielt aber in ihrer damals vom Vorarlberger Landtag als Ergebnis dieser Diskussion verabschiedeten Vorlage — dem Zehn-Punkte-Programm — nichts, was mit der Bundesverfassung oder auch mit irgendwelchen einfach-gesetzlichen Regelungen in Widerspruch gestanden wäre.

Die ursprüngliche Vorstellung der Initiatoren des Erlasses eines eigenen Statuts war zweifellos überspitzt. Sie wurde von Anbeginn an von den für die landespolitischen Anliegen des Landes Verantwortlichen auf jenes Maß reduziert, das sie in Einklang gebracht hat mit der Verfassungssituation und mit den berechtigten Forderungen jener Stellen, die die bundesstaatliche Gliederung unserer Republik ernst nehmen.

In der am 15. Juni 1980 — es sind nun fast genau sieben Jahre — durchgeführten Volksabstimmung haben sich die Vorarlberger mit ungefähr 70 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen für eine Erweiterung der Eigenständigkeit des Landes, aber auch — ich möchte das sehr betonen — der Gemeinden ausgesprochen. Durch die Abstimmung wurde die Föderalismusdiskussion in Österreich zweifellos neu belebt und initiiert, und sie hat zusammen mit gleichgerichteten Entschlüssen des Tiroler Landtages, des niederösterreichischen Landtages, vor allem aber natürlich auch aufgrund der Entschlüsselung der Länderkammer — des Bundesrates —, für die ich heute als Vorarlberger Landes-

politiker noch einmal ein Dankeschön sagen möchte, eine ganz entscheidende Initiierung erfahren.

Durch die Verfassungsgesetz-Novelle 1984 ist wieder einzelnen Begehren der Länder zumindest teilweise Rechnung getragen worden. Insbesondere ist ein erster Schritt zur Stärkung der Länderkammer gemacht worden. Ich habe darauf schon kurz hingewiesen. Aber natürlich bin ich mit Ihnen eines Sinnes: Wir sind noch nicht dort, wohin wir gemeinsam möchten.

Um den Weg des Ausbaus der Republik Österreich zu einem echten Bundesstaat fortzusetzen, haben die Bundesländer bekanntlich im Jahr 1985 einen Katalog von Forderungen erstellt, dem in den Verhandlungen mit dem Bund über einen weiteren Schritt zur Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Priorität zukommen soll. Eine solche Priorität entsprach auch dem Wunsch des Bundes.

Im Forderungsprogramm 1985 sind mehrere Punkte aus dem Programm 1976 und einige zusätzliche Föderalismusbegehren der Länder enthalten und — aus Vorarlberger Sicht erfreulich — auch entscheidende Anliegen des erwähnten Zehn-Punkte-Katalogs des Vorarlberger Landtags vom Juni 1980.

Es sei aber festgehalten, daß die noch offenen und im Katalog nicht angeführten Punkte aus dem Programm 1976 natürlich weiter aufrechterhalten werden sollen. Obwohl der Bund durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novellen 1974 und 1984 den Programmen der Bundesländer 1970 beziehungsweise 1976, wie erwähnt, teilweise Rechnung trug, weist der Bundesstaat Österreich nach wie vor Grundzüge auf, die echter — wirklich echter — Bundesstaatlichkeit im Wege stehen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, nach dieser Standortbestimmung zu den Vorstellungen und Wünschen der Bundesländer als Gliedstaaten einen Blick nach vorn, einen kurzen Blick in die Zukunft. Sowohl im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung vom 16. Jänner dieses Jahres als auch in der Regierungserklärung vom 28. Jänner findet sich erfreulicherweise die Ankündigung, die Bundesregierung werde Gespräche mit dem Ziel einer Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden führen. Ich meine, beide Dokumente lassen erkennen, daß dieses Vorhaben parallel zu den Bemü-

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Kefler

hungen um den kurzfristigen Abtausch abgegrenzter Zuständigkeitsbereiche in Gang gesetzt und abgeschlossen werden soll.

Was die zuletzt angesprochenen punktuellen Änderungen der gegenwärtigen Zuständigkeitsverteilung betrifft, gibt es freilich noch einige Themen, die weiterer Verhandlungen bedürfen. Im übrigen ist — das hat auch die Landeshauptmännerkonferenz der vergangenen Woche in Rust bestätigt — dieser Katalog erfreulicherweise akkordiert, und wir dürfen, glaube ich, optimistisch sein, daß es in Bälde zu einer dritten Verfassungsgesetz-Novelle in Richtung verstärkter Bundesstaatlichkeit kommen wird. Minister Neisser hat das gestern anlässlich des Empfanges im Bundesländerhaus erfreulicherweise auch bekräftigt und bestätigt.

Es ist erfreulich, daß die Bundesregierung zugesagt hat, die Verhandlungen zur Erfüllung des Länderförderungsprogramms fortzusetzen, und daß sich im Rahmen dieser Gespräche Fortschritte in Richtung einer Verstärkung der Länderrechte abzeichnen.

Ich darf kurz noch einmal resümieren: Die Länder sollen das Recht erhalten, in begrenztem Umfang Staatsverträge abzuschließen. Auch ihre Stellung beim Abschluß von Staatsverträgen durch den Bund soll verbessert werden. Bei der Heranziehung von Exekutivorganen dürfte es zu einer gewissen, längst fälligen und dringlichen Erleichterung für die Länder kommen. Schließlich soll bei der Bestellung eines Teils der Richter des Verwaltungsgerichtshofes den Ländern ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden.

Meine Damen und Herren! In der nächsten Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle soll dem Vernehmen nach auch ein weiterer Schritt zur Stärkung der Stellung der Länderkammer enthalten sein.

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zur Reform des Bundesrates sagen — für mich ist das die letzte Möglichkeit, das hier zu tun —: Noch vor einigen Jahren ging die Rede von der Abschaffung des Bundesrates oder seiner Umgestaltung in eine Art Ständerat mit einer Vertretung der Berufsgruppen. Es gab vor einigen Jahren in dieser Richtung ernstliche, für uns allerdings von Anbeginn an unverständliche Diskussionen.

Gott sei Dank hat sich die Idee der Stärkung der Länderkammer durchgesetzt. Im Gegensatz zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer, in denen leider in der Ver-

gangenheit wenig über die Länderkammer zu lesen war, schien die Reform des Bundesrates im Zehn-Punkte-Programm der Vorarlberger Volksabstimmung, auf die ich kurz hingewiesen habe, auf. Es hat damals im Punkt 9 geheißen:

„Durch personelle und organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, daß insbesondere im Bundesrat — mehr als bisher — die Interessen der Länder zur Geltung kommen. Das Einspruchsrecht ist wirksamer zu gestalten. Vor allem ist ein Zustimmungsrecht zu Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates, die die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern oder den Finanzausgleich betreffen, einzuführen.“

Derzeit haben wir nur das berühmte und sehr störende Suspensivveto und, wie gesagt, die völlig fehlende Kompetenz in steuerrechtlichen Fragen. Eine Länderkammer, meine Damen und Herren, die nicht ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Gestaltung der Finanzverfassung und bei der Gestaltung des Finanzausgleiches hat, ist keine Länderkammer im eigentlichen bundesstaatlichen Sinn. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mir fehlt jetzt die Zeit, im einzelnen auf die Inhalte der bevorstehenden, hoffentlich bald zu verabschiedenden Verfassungsgesetz-Novelle einzugehen. Aber, meine Damen und Herren, ein Anliegen habe ich noch als Vorarlberger Politiker. Wir hatten in den vergangenen Jahren — jetzt schon Jahrzehnten — manchmal den Eindruck, daß auch bei manchen Ländervertretern Föderalismus, föderalistisches Bestreben dort aufhört, wo das Zahlen beginnt. Und wir hatten auch manchmal den Eindruck, daß föderalistische Vorstellungen, nämlich Vorstellungen auch in Richtung steuerrechtlicher und verfassungsrechtlicher Anliegen, auch dort enden, wo mit der Übernahme der Kompetenzen politische Verantwortung verbunden ist — auch manchmal nicht angenehme politische Verantwortung.

Der Herr Bundeskanzler, habe ich gelesen, habe vor einigen Tagen auf die Frage, ob er sich vorstellen könne, daß den Ländern als Gliedstaaten auch gewisse Steuerhoheit, vermehrte Steuerhoheit zukommt, erklärt, das könne er sich durchaus vorstellen, er zweifle aber, ob das aus Sicht der Länder gewünscht und auch dann vertreten wird.

Für Vorarlberg möchte ich sagen: Sehr wohl! Wir bekennen uns dazu, daß Forderung nach Steuerhoheit und finanzverfassungsrechtlicher Kompetenz auch politische Ver-

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keffler

antwortung der Landespolitik einschließt, auch dort, wo sie vielleicht nicht immer politisch angenehm sein mag.

Schließlich, meine Damen und Herren, darf ich abschließend die Frage stellen: Bedeutet die Koalitionsregierung eine Chance für den Föderalismus? Ich glaube, es steht fest, daß Änderungen der Verfassung, die den Koalitionsparteien günstig erscheinen, in einer großen Koalition leichter vonstatten gehen, einfach deshalb, weil die im Bündnis vereinigten politischen Kräfte auch im Parlament, das heißt im National- und Bundesrat, eben über jene Zweidrittelmehrheit verfügen, die nötig ist, um Verfassungsänderungen zu beschließen. Ich meine, daß das im Grund eine große Chance ist.

Das besagt aber natürlich noch nichts über die Inhalte solcher Verfassungsgesetze. In der langen Zeit der ersten großen Koalition haben die Länder diesbezüglich eine Menge leidvoller Erfahrungen sammeln müssen, weil die Änderung der Bundesverfassung beinahe zu einem tagespolitischen Vorgang geworden war. Ich habe das einleitend schon gesagt. Keineswegs immer haben Zentralisierungen sachlichen Notwendigkeiten entsprochen. Aus der damaligen Zeit stammt zum größten Teil das heute noch bestehende, auch formal, würde ich meinen, häßliche Verfassungsnebengebäude, das aus Verfassungsbestimmungen, die in einfachen Bundesgesetzen eingestreut sind, gezimmert war. Ich erwähne etwa die gesamte landwirtschaftliche Marktordnung, das Rohstofflenkungsrecht, das Preisrecht, das Lastverteilungsrecht.

Der Herr Bundeskanzler hat erfreulicherweise in den ersten Passagen der Regierungserklärung vom 28. Jänner dieses Jahres festgestellt, daß die neue Form der Partnerschaft mit der alten Koalition nicht verglichen werden dürfe. Man werde deren Fehler vermeiden, die da unter anderem waren — wörtlich —: „proportionale Besetzung von Posten und Leitungsfunktionen und das Abtauschen von politischen Einflußgebieten“.

Ich sage noch einmal: Wir setzen als Ländervertreter große Hoffnungen in den erstmals installierten Kanzleramtsminister für Föderalismusfragen. Wir setzen aber auch Hoffnungen in den Herrn Bundeskanzler, der am Beginn der Tätigkeit der großen Koalition aus Ländersicht Entscheidendes gesagt hat. Für die Länder bleibt zu hoffen, daß diese gewiß ernst gemeinten Absichten durchgehalten werden. Dafür, daß die alten Zeiten im Verhältnis zwischen Bund und Ländern nicht

wiederkehren, spricht aber wohl auch das gestärkte föderalistische Bewußtsein der Länder, das sich in den letzten Jahrzehnten unter anderem in den erwähnten Forderungsprogrammen und -katalogen, in Volksabstimmungen und Landtagsentschließungen, aber auch in der Verfassungslegislative der Länder doch kraftvoll manifestiert hat.

Sicher, meine Damen und Herren, soll eine grundlegende Arbeit wie die Schaffung einer neuen Zuständigkeitsverteilung zwischen den Gebietskörperschaften unseres Staates nur an die Hand genommen werden, wenn wichtige Gründe dafür sprechen. Meine Damen und Herren! Wir aus Vorarlberger Sicht können uns den Eintritt in eine Grundsatzdiskussion über die Neuverteilung der Kompetenzen zwischen dem Bund — dem Gesamtstaat — und den Ländern — den Gliedstaaten — vorstellen. Wir wissen freilich, daß das — wenn es überhaupt dazu kommt — ein langer, ein schwieriger, ein viel Geduld erfordernder Weg sein wird, aber wir wären, wenn er gewünscht wird, bereit, ihn mitzugehen.

Ich brauche nicht hinzuzufügen: Wir werden dort allerdings — ich nehme an, im Einklang aller neun Länder — dafür zu sorgen haben, daß diese Diskussion und künftige Verteilung der Kompetenzen keine Einbahnstraße wird. Aber ich stehe nicht an, zu sagen, daß es eine Reihe von Sachbereichen gibt, die auf der einen Seite aus der Kompetenz des Bundes herausgelöst und in die Zuständigkeit der Länder überführt werden sollten — die sind aus den Programmen hinlänglich bekannt —, es gibt aber auch gewisse Materien, die in der heutigen modernen, hochtechnisierten Zeit sinnvoller durch den Gesamtstaat, den Bund, betreut werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Abschließend darf ich sagen: Wir sehen freilich die Gefahr, daß die Länder bei einer Neuverteilung der Aufgaben im Bundesrat ungünstig abschneiden könnten. Wahrscheinlich ist es die besondere und gar nicht überall geteilte Sicht des Landeshauptmannes des westlichsten Bundeslandes, das in Geschichte und Gegenwart vielleicht am stärksten von den benachbarten klassischen Bundesstaaten, der Schweiz etwa und der Bundesrepublik Deutschland, umschlossen und beeinflusst war und heute ist, wenn ich meine, daß trotz des zweifellos erstarkten föderalistischen Geistes die Bereitschaft, Aufgaben in eigener Verantwortung, mit eigenen Kräften anzugehen und zu verwirklichen, und das Bewußtsein eigener Leistungsfähigkeit nicht überall gleich ausgeprägt sind. Ich habe schon kurz darauf hingewiesen.

20850

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler

Ausgeprägt ist leider manchmal die Scheu — ich habe es schon gesagt —, mit neuen Aufgaben auch neue finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen. Hier tut sicher die durch viele Dezennien bestehende und für einen Bundesstaat ungute Finanzverfassung, die dringend der Revision bedürfte, offensichtlich ihre Wirkung. Wenn sich aber die Länder in ihren Urteilen über Fragen der Bundesstaatlichkeit nicht einig sein sollten, dann müßte das allemal bedeuten, daß der Bund als Verhandlungspartner, ich würde fast sagen, zu Recht von vornherein nur mit dem kleinsten gemeinsamen föderalistischen Nenner konfrontiert wird.

Einigkeit der neun Gliedstaaten ist, glaube ich, die Grundvoraussetzung für echte Fortschritte in der näheren und weiteren Zukunft.

Meine Damen und Herren! Die Risiken, die mit der künftigen Föderalismusdiskussion verbunden sind, sollten von jenen, denen der Föderalismus ein echtes Anliegen ist, in Kauf genommen werden. Der Weg Österreichs zum echten Bundesstaat wird trotz erster Teilerfolge — ich habe es wiederholt gesagt — nicht nur ein langer, er wird auch ein mit Risiken behafteter sind. Sie zu sehen, ihnen zu begegnen, das heißt, mit Argumenten den Bund von der Sinnhaftigkeit einer den heutigen Gegebenheiten Rechnung tragenden Kompetenzverteilung zu überzeugen, wäre dringende Aufgabe aller Landespolitiker. Dabei denke ich noch einmal besonders daran, daß im Gegensatz etwa zur Schweiz oder zur Bundesrepublik Deutschland den Bundesländern als Gliedstaaten jene Finanzhoheit fehlt, die Grundvoraussetzung des echten Bundesstaates ist.

Ich darf, meine Damen und Herren, schließen mit einem herzlichen Dank an jene, die in der Länderkammer als Vorsitzende, als Vorsitzende-Stellvertreter, als Mitglieder in den vergangenen Jahrzehnten für mehr Bundesstaatlichkeit gekämpft und gearbeitet haben.

Ich möchte in diesem Rahmen und in dieser Stunde auch ein Dankeschön denen sagen, die im Bundesländerhaus in den Landesdelegationen Tag für Tag bemüht sind, dazu beizutragen, daß das Verständnis zwischen dem Bund und den Ländern, daß das Verständnis zwischen der Bundeshauptstadt und den Bundesländern stetig wächst. Ein herzliches Dankeschön dafür. *(Allgemeiner Beifall.)*

Trotz der gegebenen Schwierigkeiten und Gefahren bin ich persönlich in bezug auf die föderalistische Entwicklung in Österreich

optimistisch, weil überall in Europa und in der weiten Welt — und da bin ich wieder am Beginn — aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte bis zurück an das Ende des schrecklichen Zweiten Weltkrieges die Erkenntnis wächst, daß subsidiäres staatliches Handeln, daß Regieren und Verwalten im überschaubaren Raum, daß Dezentralisieren dem Wohl der Bürger am besten dienen. — Ich danke Ihnen. *(Anhaltender allgemeiner Beifall.)* ^{9.53}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Hieden-Sommer. Ich erteile ihr dieses.

^{9.53}

Bundesrat Dr. Helga **Hieden-Sommer** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Themen — bürgernahe Verwaltung, mehr Personalisierung im Wahlrecht und Föderalismusfragen — sind meines Erachtens die tragenden Themen, wenn es um die Frage Demokratisierung heute geht.

Herr Landeshauptmann! Sie haben zum Punkt Föderalismusfragen ausführlich Stellung genommen. Sie haben da auch die Stellung des Bundesrates miteinbezogen und haben gemeint, daß personelle und organisatorische Maßnahmen notwendig seien und daß zumindest die Mitsprache bei der Finanzverfassung und beim Finanzausgleich gegeben sein muß.

Ich glaube, daß das wichtige Punkte sind. Ich glaube aber andererseits, daß man sehen muß, daß neben dem, was formalrechtlich gegeben ist, die Verfassungswirklichkeit doch einen großen Teil dieser Forderungen erfüllt hat, wenn auch nicht in der Form, daß die Kompetenzen der Länderkammer, dem Bundesrat, zufallen.

Sie selbst haben ja in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, daß es Landeshauptleute-Konferenzen gibt, daß dort die Forderungen erstellt werden. Es ist allgemein bekannt, daß sowohl bei den Finanzausgleichsverhandlungen als auch bei anderen Materien die Interessen der Länder in die Verhandlungen eingebunden, die vorgeschlagenen Beschlüsse paktiert werden und daß die Mitglieder der Landesregierungen, die Landeshauptleute, die Landesamtsdirektoren und zuständigen Beamten es sind, die diese Föderalismusforderungen — aus der Sicht der Länder in diesem Fall — zum Tragen bringen.

Dr. Helga Hieden-Sommer

Sie selbst haben ja seinerzeit in der Festschrift „30 Jahre Bundesrat“ auch darauf hingewiesen, daß es die Bestimmungen der Bundesverfassung in bezug auf die Zusammensetzung des Bundesrates sind, die die bescheidene Rolle des Bundesrates bedingen oder — wie Sie es ausgedrückt haben — zum „Versagen des Bundesrates als Länderkammer“ geführt haben. Ich glaube aber, daß man auch die Verfassungswirklichkeit sehen muß.

Eine Frage ist, ob und in welcher Weise Änderungen stattfinden sollen.

Ich glaube aber, daß beispielsweise auch der Vorschlag, den Sie damals gemacht haben, daß personell eine Aufwertung des Bundesrates durch die Entsendung von Mitgliedern der Landesregierung und der Landesamtsdirektoren vor sich gehen soll, auch auf eine Frage verweist, die, wie ich glaube, in die Föderalismusdiskussion einbezogen werden muß, nämlich das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive. Man kann es auch direkter sagen: die Frage der Machtverteilung zwischen Exekutive und Legislative. Diese Frage betrifft nicht nur den Bundesrat, sondern sie geht weit darüber hinaus.

Sie haben weiters in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, daß die große Koalition Ihrer Meinung nach eine besondere Chance für Föderalismusfragen bringt. Ich wage das nicht einzuschätzen. Sie haben in diesem Zusammenhang die Marktordnung erwähnt.

Da möchte ich auf einen anderen Gesichtspunkt hinweisen. War es nicht umgekehrt so, daß gerade Festsschreibungen für eine erforderliche Zweidrittelmehrheit, wie sie bei den Marktordnungsgesetzen notwendig ist, überhaupt nur einer großen Koalition die Möglichkeit bieten, entscheidende Veränderungen zu bewirken?

Das heißt, wenn man die Chancen der großen Koalition bei Beschlüssen mit Zweidrittelmehrheit voll fordert, dann kann das letztlich auch heißen, daß man eine große Koalition — auch wenn nicht direkt ausgesprochen — durch Verfassungsbestimmungen ein für allemal festlegt. Ich glaube, daß man das offen mitdiskutieren soll, weil ja — gerade der Agrarbereich zeigt es beispielsweise — diese Notwendigkeit zur Zweidrittelmehrheit in den letzten Jahren nicht unbedingt sehr beeindruckende Fortschritte gebracht hat.

Ich glaube, man sollte über diese Fragen offen reden, denn nur dann wird es möglich sein, zu Lösungen zu kommen, an denen wir

alle interessiert sind, nämlich daß im Interesse der Bürger dieses Staates die bestmöglichen Lösungen gefunden werden, gleichgültig, wo dann endgültig die Kompetenzen angesiedelt sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nun zu den wichtigsten Anliegen der vorliegenden Gesetzesnovellen kommen. Wie schon aus den Worten des Berichterstatters hervorgegangen ist, ist es das entscheidende Anliegen, den Zugang des Bürgers zur Verwaltung zu verbessern.

Diesem Bedürfnis tragen die vorliegenden drei Gesetzesnovellen Rechnung. Es geht um die verbesserte Information über die Verwaltung für den Bürger.

Die Vorarbeiten und die Diskussionen darüber reichen Jahre zurück. Es ist ja auch bereits in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode ein vergleichbarer Entwurf zunächst ins Begutachtungsverfahren gegangen und dann ein geänderter im Nationalrat eingebracht und im Unterausschuß des Verfassungsausschusses auch behandelt worden.

Die Verstärkung der Bürgernähe durch Auskunftspflicht, wie es jetzt vorgesehen ist, ist ganz eng mit der Frage der Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit verbunden. Es soll daher jetzt die Amtsverschwiegenheit auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden. Die derzeitige Regelung der Amtsverschwiegenheit läßt ja eine allgemeine Auskunftspflicht der Behörden überhaupt nicht zu.

Die Neuformulierung der Amtsverschwiegenheit, das heißt der vorgesehene Abbau, ist ein wesentlicher Inhalt der Vorlagen. Es wird nunmehr nicht mehr eine allgemeine Geheimhaltungspflicht postuliert, sondern es werden taxativ aufgezählte Interessen angegeben, die eine Geheimhaltung rechtfertigen. Die Amtsverschwiegenheit soll — wie es in der Gesetzesvorlage heißt — nur für jene Tatsachen gelten, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist.

Ich möchte nur auf einen Punkt etwas näher eingehen, nämlich auf die Bestimmung, daß Verschwiegenheit dann weiterhin geboten sein soll, wenn sie zur Vorbereitung einer

Dr. Helga Hieden-Sommer

Entscheidung dienen soll. Mir scheint diese Formulierung doch relativ, sagen wir, unklar oder flexibel interpretierbar. Es wird ganz entscheidend von denen, die sie durchzuführen haben, abhängen, ob der Geist des Gesetzes erfüllt wird oder nicht. Hier kommt es besonders stark darauf an, daß man — wie bei anderen Fragen, wo es um Demokratisierung geht — Demokratie nicht durch Gesetz und Verordnung erwirken kann, sondern daß sie von den Betroffenen gelebt und im Vollzug erfüllt werden muß.

Aber warum habe ich hier gewisse Befürchtungen beziehungsweise glaube ich, daß es im besonderen vom Wollen der Verwaltung abhängen wird, daß auch das Beabsichtigte verwirklicht wird? Neben der Amtsverschwiegenheit gibt es ja auch noch den hierarchischen Aufbau der Verwaltung und die gesamte Weisungsgebundenheit, die damit verbunden ist. Das wirkt sich in der Praxis ganz sicher aus, und es könnte sein, daß diese Weisungsgebundenheit in der Hierarchie nicht gerade förderlich ist, das, was mit dieser Gesetzesvorlage beabsichtigt wird, auch tatsächlich zu verwirklichen.

Ich glaube, wir sollten hier aus einem besonderen Grund wachsam sein: Denn ich glaube, daß für alle in der Politik Tätigen diese Frage von besonderer Entscheidung ist. Denn einerseits sind die Minister, aber besonders alle Abgeordneten und die Mitglieder des Bundesrates im besonderen bei der Vorbereitung von Entscheidungen und bei der Entscheidungsfindung von der Arbeit und von der Information der Fachleute in der Verwaltung abhängig. Das trifft alle gesetzgebenden Körperschaften und Politiker, die dort tätig sind.

Andererseits: Wenn Gesetze beschlossen werden und wenn die Bürger sich dann über gesetzliche Verordnungen, Beschlüsse ärgern, dann wird uns, den Politikern in der Gesetzgebung vor allem — es heißt dann oft: der Gesetzgeber hat das ja so gemeint — die Verantwortung übertragen, der Vorwurf gemacht, dies oder jenes bei der Entscheidungsfindung nicht beachtet zu haben.

Dazu kommt meiner Meinung noch, daß es für die politische Kultur wichtig wäre, daß die Schwierigkeit von Entscheidungsfindungen den Bürgern und Bürgerinnen besser einsichtig gemacht wird. Das kann man nur, wenn der Entscheidungsprozeß transparent gemacht wird, wenn Entscheidungen nicht hinter verschlossenen Türen unter Geheim-

haltung fallen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrat Rosa Gföller.)*

Diese Situation mit der Geheimhaltung führt ja meiner Meinung nach auch dazu, daß über die Zukunft laut nachzudenken oder auf die Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung hinzuweisen, selbst für Minister und Kanzler im öffentlichen Bewußtsein nicht als Zeichen von Verantwortungsbewußtsein gewertet wird, sondern häufig als Zeichen von Schwäche interpretiert wird.

Noch ein Punkt scheint mir wichtig zu sein: Entscheidungen betreffen immer die Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen in unterschiedlicher Weise, die einen positiv, die anderen negativ. Wenn die Entscheidungen hinter verschlossenen Türen fallen, wenn die Informationen, die zur Entscheidungsfindung führen, nicht offengelegt werden, dann besteht die Gefahr, daß besonders die Interessen der Schwachen zu kurz kommen.

Ich glaube daher, daß es für uns alle wichtig sein wird, zu beobachten, wie die Absicht, mehr Bürgernähe der Verwaltung zu erreichen, in der Praxis umgesetzt wird. Wie schon gesagt: Wir sollten gerade in diesem Bereich darauf achten, daß tatsächlich auf allen Seiten mit gutem Willen auch das verwirklicht wird, was der gesetzliche Rahmen für mehr Demokratisierung im Sinne der Bürgernähe vorhat.

Meine Fraktion wird zu allen drei Vorlagen die Zustimmung geben.

Ich möchte aber abschließend noch eine kleine Anmerkung zum Gesetzestext machen. In Paragraph 3 der Regierungsvorlage zum Auskunftspflichtgesetz ist ein Fehler in der sprachlichen Formulierung enthalten. Ich habe schon bei den Ausschlußberatungen darauf hingewiesen. Es heißt dort in § 3: „Auskünfte sind ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber binnen 8 Wochen nach ihrem Einlangen zu erteilen.“

Das ist sprachlich sicher nicht richtig formuliert, denn es kann sich ja nur um das Einlangen des Fragebegehrens, des Auskunftsbegehrens handeln. Es muß also entweder heißen „nach ihrem Verlangen“ oder „nach Einlangen des Auskunftsbegehrens“.

In diesem Zusammenhang scheint mir, daß man bei der Frage der Regelung über Kompetenzen des Bundesrates mit überlegen könnte — ich weiß nicht, ob es rechtlich möglich ist, aber vom „Normalempfinden“ her sollte es

Dr. Helga Hieden-Sommer

möglich sein —, daß man nicht sozusagen auf eine Novellierung des Gesetzes warten muß, um einen offensichtlichen Fehler in sprachlicher Hinsicht vor der Gesetzwerdung im Bundesgesetzblatt zu verhindern. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.10

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

10.10

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Landeshauptmann von Vorarlberg! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der Beginn unserer heutigen Tagesordnung verdient aus mehreren Gründen unsere besondere Aufmerksamkeit. Zum einen, da es sich um eine Materie handelt, welche gemäß der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 der qualifizierten Mitwirkung des Bundesrates bedarf, also ein Zustimmungsrecht des Bundesrates hier zum Tragen kommt, weil damit Kompetenzen berührt werden. Es ist eine verhältnismäßig bescheidene Materie im Vergleich zur gesamten österreichischen Staatsrechtsordnung. Aber der Weg dazu, also daß der Bundesrat ein Zustimmungsrecht, auf der einen Seite keine bloße Behinderungs-, sondern auch eine Verhinderungsmöglichkeit und auf der anderen Seite ein offenes Ja, hat, ist ein Weg des Fortschritts im Föderalismus.

Zum anderen sehe ich — als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte erlauben Sie mir, das zu sagen — es als einen besonderen Fortschritt der Willensbildung im Bundesrat selbst an, daß Frau Bundesrat Dr. Hieden-Sommer den Vorschlag gemacht hat, man möge sich bei einer Bundesratsreform überlegen, für etwas, was sprachlich wirklich unrichtig ist, doch in einer Länderkammer, die kritisch mitzudenken hat, eine Verbesserungsmöglichkeit zu eröffnen. Das ist ein sehr wertvoller Vorschlag von Seiten der Sozialistischen Partei dieses Hauses, wobei ich aber sagen möchte, daß wir in den letzten Jahren nicht verwöhnt wurden mit Reformvorschlägen, die dem Bundesrat im konkreten hätten zugute kommen können. Ich bedanke mich dafür bei Frau Bundesrat Dr. Hieden, die ja ab 1. Juli die Vorsitzende unserer Länderkammer sein wird. Frau Bundesrat, Sie haben dann auch als Vorsitzende der Länderkammer — ich darf das als designierter Stellvertreter Vorsitzender auch von Ihnen sagen — Gelegenheit, im zweiten Halbjahr bei der Diskussion um diese Verfassungsgesetz-Novelle in die Meinungsbildung mit uns ein-

zutreten. Ich möchte daher auch diesen Gedanken von Ihnen als sehr beachtenswert unterstreichen.

Wir haben heute noch einen besonderen Grund, diese Tagesordnung als eine besonders wichtige, ja ich möchte geradezu sagen, als eine historische zu erleben: weil der Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Herbert Keßler heute das zweite Mal zu uns gekommen ist. Es ist erstmalig in der Geschichte der Länderkammer der Fall, daß ein Regierungschef eines Bundeslandes, wie es in der Verfassung heißt, der Repräsentant des Bundeslandes, ein zweites Mal gekommen ist, und noch dazu Dr. Herbert Keßler, der ja der Senior unter den österreichischen Landeshauptleuten ist. Er ist zehn Jahre als Landtagsabgeordneter, als Bürgermeister von Rankweil und dann später 23 Jahre lang als Landeshauptmann von Vorarlberg tätig gewesen. Ich glaube, nicht fehlzugehen, wenn ich sage, daß er 33 Jahre dem Vorarlberger Landtag angehört hat. Ich wünsche jedem, der aus der politischen Arena geht, mit einer solch jugendlichen Dynamik gehen zu können, mit einem reinen Namen und mit Recht sich sagen zu können — etwas, was ich jedem Politiker wünsche —, sich selbst treu geblieben zu sein. Dafür möchte ich dem Herrn Landeshauptmann auch aus meiner Schlüssellochperspektive meine persönliche Hochachtung bekunden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Sich-selbst-treu-Bleiben ist sicherlich eine Idealvorstellung an möglicher politischer Kultur und gehört zu jenem Stil, der nach 1945 in allen neun Bundesländern das Zusammenstehen möglich gemacht hat, der einen bestimmten Wiederaufbau und für den Föderalismus auch eine kontinuierliche Arbeit bedeutet hat, die in der Geschichte der Republik Österreich mit dem Namen Herbert Keßler sicherlich verbunden sein wird.

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit auch gestatten, ein Wort des Gedenkens einem Mann zu widmen, der in diesen Tagen verschieden ist. Er ist kein Politiker gewesen, sondern ein Beamter. Er war jahrelang der erste Beamte des Landes Vorarlberg, zunächst an der Seite des Landeshauptmannes Ulrich Ilg, dem bedeutenden Föderalisten, und später dann an der Seite des Landeshauptmannes Dr. Keßler. Ich meine den Landesamtsdirektor von Vorarlberg Dr. Elmar Grabher, der vor kurzem verschieden ist und der Bedeutendes in die Föderalismusdiskussion eingebracht hat. Ich selbst war mit ihm in allen Facetten, auch was das Statutarrecht betrifft, nicht immer einer Meinung. Auch

20854

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dr. Schambeck

was den politischen Stil und die Diskussion betrifft, war ich nicht immer mit ihm einverstanden, vielleicht auch er nicht immer mit mir. Ich möchte aber rückblickend sagen, daß die Arbeit, die hier geleistet wurde, heute aus der Geschichte des österreichischen Föderalismus nicht mehr wegzudenken ist. Denn wie der Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler so treffend verwiesen hat, begann ja bereits Mitte der fünfziger Jahre das Bemühen, diese Kompetenzaushöhlung umzukehren, und es ist zu den Forderungskatalogen der österreichischen Bundesländer gekommen, die einstimmig verabschiedet wurden. Die Landesamtsdirektoren und die Landeshauptleute haben dazu Wegweisendes beigetragen.

Frau Bundesrat Dr. Hieden-Sommer hat am Beginn ihrer Ausführungen auf den Freiraum zu neuen Gebilden, den die österreichische Staatsrechtsordnung erlaubt, hingewiesen. Ich glaube, deshalb haben wir im großen und ganzen heute, 13 Jahre vor dem Jahr 2000, noch den Grundrechtskatalog vom Jahr 1867 und das Bundes-Verfassungsgesetz vom Jahr 1920 in der Fassung der Novelle 1929. Andere Staaten, denken wir an Spanien 1978, an Griechenland 1985, an das Bonner Grundgesetz 1949, haben sich geändert, während wir zurückgegriffen haben auf das Jahr 1920 in der Fassung der Novelle 1929. Es ist erfreulich, daß unsere Staatsrechtsordnung auch die Möglichkeit bietet, neue Bewegungen in der Gesellschaft und im Staate zu berücksichtigen, neue Wege zu eröffnen in der Gesellschaft, Wege der sozialen Partnerschaft. Die großen Wirtschafts- und Sozialverbände auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wirken zusammen, und zwar sehr fruchtbar. Wir haben uns viele Streiks erspart, und Volksvermögen ist erhalten geblieben.

Wir haben auf der anderen Seite die Partnerschaft von Bund und Ländern und der Länder untereinander. Nach 1945 ist es sicherlich ein großer Fortschritt gegenüber der Ersten Republik gewesen, daß zwischen Wien und den übrigen Bundesländern keine Differenzen diesbezüglich aufgetreten sind, sondern das Bemühen einer Partnerschaft aller österreichischen Bundesländer und auch zwischen den Bundesländern und dem Bund gegeben war. Ein einstimmig beschlossenes Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer wäre in der Ersten Republik undenkbar gewesen.

Ich möchte hier diese freiwilligen Einrichtungen noch zitieren: die Landeshauptmänn-

nerkonferenz, die Landtagspräsidentenkonferenz, die Landesamtsdirektorenkonferenz, die Landesfinanzreferentenkonferenz und eine Vielzahl von anderen Konferenzen, mit der Landeshauptmännerkonferenz an der Spitze, die Bedeutendes eingebracht hat, wobei die Landesamtsdirektoren im Großen Komitee und auch im Kleinen Komitee im ständigen Einvernehmen mit den Landeshauptleuten zur Meinungsbildung und auch zur innerstaatlichen Befriedung beigetragen haben, weil natürlich das politische Kräftefeld selbstverständlich auch hier seinen Ausdruck fand.

Meine Damen und Herren! Wo findet man so etwas Jahrzehnte hindurch, nämlich daß die Sachliegen in jedem Jahrzehnt zu einstimmig beschlossenen Forderungsprogrammen der Bundesländer geführt haben? Dr. Herbert Keßler hat an diesem Weg in drei Jahrzehnten, darf man sagen, einen entscheidenden Anteil gehabt, und wir freuen uns sehr, daß er diesen Erfolg der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 erleben und auch selbst besonders nutzen konnte.

Ich möchte aber auch bei dieser Föderalismusdebatte darauf hinweisen, daß die Bundesländer, leider noch nicht alle, aber einzelne, neue Schritte gesetzt haben. Sie haben nämlich in Wien Landesdelegationen begründet. Das ist für den deutschen Föderalismus eine Selbstverständlichkeit, etwa wenn ich an den Freistaat Bayern denke, wo der hochgeschätzte Staatsminister Schmidhuber einer der bedeutendsten Ländervertreter ist, auch Bundesratspräsident Johannes Rau hat einmal bei meinem Besuch mit lieben Freunden bei ihm in Bonn vor einigen Jahren gesagt, das sei einer der bedeutendsten, wenn nicht der bedeutendste Ländervertreter in Bonn; das sind Leute sogar im Ministerrang; bei uns gibt es ja diese Titulierung nicht auf Landesebene. Aber jedenfalls handelt es sich um Leute, die Bedeutendes in die Willensbildung einbringen, und jedes Bundesland ist in Bonn entsprechend vertreten. Das ist auch ein kultureller Faktor!

Es ist wirklich erfreulich, daß sich einzelne Bundesländer dazu auch in Wien entschlossen haben, und das Bundesland Vorarlberg ist das einzige Bundesland, das mit einer Dame im Bundesländerhaus vertreten ist. (*Allgemeiner Beifall.*) Das möchte ich wirklich besonders hervorheben, meine Damen und Herren, noch dazu, wo Frau Susanne Müller auch heute hier unter uns weilt und Wertvolles leistet.

Dr. Schambeck

Meine sehr Verehrten! Der Föderalismus lebt von dem, was die Bundesländer für den einzelnen Menschen tun können, und diesbezüglich geschieht in den Landesdelegationen außerordentlich viel, auch an stiller, an nicht öffentlichkeitswirksamer Arbeit, denn es geschieht ja das alles im Hinblick auf den Einzelfall. Und auch hier ein herzliches Danke, daß diese Lebendigkeit des Föderalismus zum Tragen kommen konnte.

Der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler hat treffend auf die Notwendigkeiten des Föderalismus hingewiesen. Ich war gestern bei einer Föderalismus-Sitzung, an der auch der langjährige Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes und spätere Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Prof. Dr. Edwin Loebenstein teilgenommen hat, dem der Föderalismus viel zu danken hat, auch die Gemeinden, weil ja die Gemeindeverfassungsgesetz-Novelle zu Beginn der sechziger Jahre mit auf ihn zurückgeht. Dr. Edwin Loebenstein hat — genauso wie Dr. Keßler — bei den Kompetenzen begonnen.

Ich glaube, daß es sehr, sehr wichtig ist, daß wir uns bemühen, systematisch einen partnerschaftlichen Kompetenzkatalog zu finden, und zwar für Bund und Länder, unter Beachtung der Gemeinden, denn zum Föderalismus zählen nach dem Subsidiaritätsprinzip auch die Gemeinden und die Städte. Es ist wichtig, daß zwischen Bund, Länder und Gemeinden der Finanzausgleich partnerschaftlich zustande kommt.

Ich darf versichern: Wir sind heute schon der Meinung, Herr Landeshauptmann, daß das absolute Veto des Bundesrates, das Zustimmungsrecht des Bundesrates, ja auch das Finanzverfassungsrecht umfaßt, da es sich hier um Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern handelt.

Namens der Österreichischen Volkspartei durfte ich bereits den Wunsch deponieren, daß das absolute Veto, das jetzt für die Finanzverfassung möglich ist, auch auf den Finanzausgleich erstreckt werden soll, denn wenn man sich für die Gemeinden einsetzt — wir haben auch eine diesbezügliche einstimmige Resolution hier verabschiedet —, dann, glaube ich, wäre es auch eine sehr wertvolle Sache — wie Landeshauptmann Dr. Keßler treffend sagte —, wenn die Länderkammer auch ein absolutes Veto beziehungsweise ein Zustimmungsrecht im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich hätte. *(Beifall bei der*

ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) Ich hoffe, daß eine Föderalismusnovelle diesbezüglich Fortschritte bringen wird.

Für die Österreichische Volkspartei darf ich Ihnen unsere Reformervartung sagen, daß der Bundesrat auch mit einem Drittel seiner Mitglieder die Möglichkeit einer Gesetzesinitiative erhält, denn wenn man Minderheitsrechte im Nationalrat vorsieht, dann soll man auch im Bundesrat Minderheitsrechte zur leichteren Gesetzesinitiative ermöglichen. Ich darf das sagen, obgleich die Österreichische Volkspartei die Mehrheit in der Länderkammer hat, aber man soll ja nicht Geschäftsordnungs- und Verfassungsreformen aufgrund augenblicklicher Mehrheitsverhältnisse planen.

Wenn im Nationalrat acht Unterschriften für eine Gesetzesinitiative erforderlich sind, so sollte es auch bei uns diese Möglichkeit geben.

Weiters wäre es begrüßenswert, wenn wir im Bundesrat mit einem Drittel der Mitglieder die Möglichkeit der Gesetzesanfechtung und der Kompetenzfeststellung beim Verfassungsgerichtshof so bekommen könnten, wie es der Nationalrat schon hat. Dabei nimmt man ja niemandem etwas weg, sondern gibt uns, was uns eigentlich zukommt.

Ich glaube, daß es begrüßenswert wäre, wenn auch die Verfassungsgesetz-Novelle 1987 — wie es die Verfassungsgesetz-Novelle 1984 getan hat, mit Verbesserungen für die Länder — Verbesserungen für die Länderkammer bringen würde, wobei ich sagen möchte: Das, was wir in einer Zeit der Opposition für den Föderalismus erreichen konnten, das sollten wir in einer Zeit der großen Koalition auch erreichen können.

Ich stimme überein mit der optimistischen Einstellung des Herrn Landeshauptmanns Dr. Keßler, aus dem eine jahrzehntelange politische Lebenserfahrung spricht; er hat ja Föderalismus erlebt in der großen Koalition, in der monocoloren ÖVP-Regierung, in der monocoloren sozialistischen Regierung, in der Koalition mit der Freiheitlichen Partei und jetzt wieder eine große Koalition.

Ich glaube, daß dieses Zueinanderstehen in der Verpflichtung, gemeinsam für das Volk etwas zu tun, heißt: für das Volk in allen Bundesländern, das heißt auch entsprechende Kompetenzverteilung. Ich denke dabei an den Denkmalschutz, an die Wildbachverbauung und an die — vor allem angesichts des Landeshauptmanns von Vorarlberg — die Möglichkeit von Regionalabkommen.

Dr. Schambeck

Erlauben Sie mir, den Kollegen Jürgen Weiss zu zitieren, der so treffend bei einem sonntägigen Telefonat mit mir kürzlich sagte: Wenn die Länder in ihren Kompetenzen beschränkt werden, dann wird natürlich auch die Bedeutung von Regionalabkommen abnehmen; im Rahmen der Zuständigkeiten der Länder sollten ja Regionalabkommen mit Nachbarstaaten abgeschlossen werden können.

Wir würden uns freuen — darf ich das sagen —, wenn zu den Möglichkeiten der Verfassungsgesetz-Novelle 1974, Gliedstaatsverträge, Artikel 15 a-Verträge der Bundesländer untereinander und mit dem Bund abzuschließen, noch in einer Verfassungsgesetz-Novelle 1987 die Regionalabkommen zum kooperativen Föderalismus hinzukommen würden. Regionalpolitische Aktivitäten nämlich, mit Nachbarstaaten entsprechende Abkommen zu schließen, würden etwa aus der Sicht Vorarlbergs zu solchen Verträgen mit dem Freistaat Bayern oder mit einem Schweizer Kanton führen. Das würde eine Rolle spielen in der Verkehrspolitik, im Bereich des Umweltschutzes, der Katastrophenhilfe und so weiter.

Ich glaube, daß wir diese Lebendigkeit an den Tag legen sollten in Erfüllung von vielen Wünschen, die auch schon der Europarat in den letzten Jahren zum Tragen gebracht hat.

Als niederösterreichischer Mandatar darf ich sagen, daß das Land Vorarlberg in diesen Jahrzehnten, mit dir, Herr Landeshauptmann, und auch mit den Medien ein Vordenker des Föderalismus in ganz Österreich gewesen ist. Es war auch charakteristisch für unsere Gesetzgebung, daß bisher eine direkt demokratische Initiative in der Geschichte der Republik Österreich noch niemals zum Beschluß einer Verfassungsbestimmung ergriffen wurde.

Der Vorarlberger Landtag hat von der Souveränität eines Gesetzgebers Gebrauch gemacht, er hat sich eigenständig mit diesen plebiszitären Forderungen auseinandergesetzt, um hier zu überlegen: Was kann man so weiterführen, daß es allen übrigen Bundesländern entsprechend zugute kommt? Ich habe hier schon oftmals sagen können, daß ohne die Aktion „Pro-Vorarlberg“, ohne diese glänzenden 10 Punkte des Vorarlberger Landtages für den Föderalismus die Verfassungsgesetz-Novelle 1984 nicht so zustande gekommen wäre — und dafür, Herr Landeshauptmann von Vorarlberg, unseren aufrichtigsten Dank.

Meine Damen und Herren! Der Anlaßfall für unser heutiges Beisammensein ist unter anderem die Auskunftspflicht, und es ist die Neuformulierung der Amtsverschwiegenheit. Die Auskunftspflicht besteht zwischen dem einzelnen und der Verwaltung und zwischen der Verwaltung und anderen Staatsorganen. Lassen Sie mich hervorheben: Sie umfaßt das Beschaffen von Informationen, das Verarbeiten von Informationen und die Weitergabe von Informationen.

Der Hintergrund dessen, was Amtsverschwiegenheit, Informations- und Auskunftspflicht betrifft, ist das Spannungsfeld von Offenheit des Staatshandelns, von Wirksamkeit des Staatshandelns und auch von einer Art Geheimnisschutz staatlichen Handelns, wobei ich, wenn ich von „Staat“ spreche, Bund und Länder meine, die Staatscharakter haben.

Die Information — das hat schon meine Vorrednerin, die Frau Dr. Hieden, angeschnitten — ist etwas, was in einer demokratischen Republik, in einem demokratischen Rechtsstaat wichtig ist. Hans Klecatsky hat das einmal gesagt, durch das Gesetz besteht eine Art Waffengleichheit zwischen dem einzelnen und dem Staat, der einzelne wird dadurch dem Staat ebenbürtig. Der einzelne kann ja auch nach Art. 144 etwa im Rahmen der Sonderverwaltungsgerichtsbarkeit einen Bescheid wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anfechten, und er kann auch wegen einfachgesetzlicher Verletzungen zum Verwaltungsgerichtshof gehen.

Wir Österreicher können stolz darauf sein, daß wir seit der Dezemberverfassung 1867 eine Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit haben — ich werde heute noch im Zusammenhang mit der Obergrenze von Politikerpensionen und einem Verfassungsgerichtshoferkenntnis darauf zu sprechen kommen. Freuen wir uns, daß wir in Österreich eine Kontinuität an Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechtes haben, die länger währt als die demokratisch republikanische Staatsform selbst.

Meine Damen und Herren! Diese Informationsmöglichkeit, die Gegenstand dieser Gesetze ist, ist eine Voraussetzung für den Entscheidungsgleichklang zwischen individuellem und staatlicher Behörde. Die Pflicht zur Auskunft nach Anfrage, die Pflicht zur Mittei-

Dr. Schambeck

lung von sich aus — erlauben Sie mir, dazu den § 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes zu zitieren, wonach die Landesregierung Gemeinden oder andere Planungsträger generell oder im Einzelfall verpflichten kann, ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mitzuteilen —, spielt zum Beispiel eine große Rolle in der Raumplanung, damit der einzelne sich ein wenig danach richten kann. Erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, daß schon 1981 der Europarat in bezug auf die Auskunftspflicht eine entsprechende Empfehlung abgegeben hat.

Ich möchte darauf hinweisen, daß sich die Auskunftspflicht zwischen Amtsverschwiegenheit und Informationsbedürfnis bewegt.

Die Amtsverschwiegenheit wird im Artikel 20 Absatz 3 sehr anschaulich neu formuliert. Es wird darin hervorgehoben die Geheimhaltungsnotwendigkeit im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Meine sehr Verehrten! Ich verweise auch auf die Hinzufügung des Absatzes 4 im Artikel 20, wobei — wie Sie wissen — der Artikel 20 auch die Weisungsgebundenheit und Gehorsamspflicht der öffentlich Bediensteten gegenüber obersten Vollzugsorganen vorsieht. Jede Weisung ist in Österreich zu befolgen, wenn sie von einem zuständigen Organ erfolgt und nicht strafrechtswidrig ist. Das heißt, eine Weisung des zuständigen Organs ist auch dann zu befolgen, wenn sie gesetzwidrig, aber nicht strafrechtswidrig ist.

Ich sage meinen Hörern seit Jahrzehnten immer wieder: Lassen Sie sich so etwas schriftlich geben; nicht jeder gibt nämlich eine strafrechts- oder gesetzwidrige Weisung schriftlich. Oder sagen Sie einfach schlicht: Sie gestatten, daß ich einen Aktenvermerk mache und Ihnen einen Durchschlag davon gebe. Wenn Sie der Weisungserteilende sind und nach der Rangordnung der höhere Beamte, dann wird Ihnen sicherlich nicht der Stein aus der vermeintlichen Krone fallen, wenn Sie selber zu dem Betreffenden hingehen und mit ihm darüber reden, denn durchs Reden kommen die Leute zusammen; der Dialog ist etwas sehr, sehr Wichtiges.

Meine sehr Verehrten! Daneben müssen wir aber wissen, daß es im Staat auch Angelegenheiten aufgrund der Natur der Sache gibt, die den Gemeinwohleffekt nicht erzeugen,

wenn sie vorzeitig der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurden. Ich darf Ihnen hier ehrlich sagen: Man erreicht nicht immer den größten Erfolg damit — und nicht immer sind die die erfolgreichsten Politiker für ihr Vaterland, die das glauben —, jeden Tag in der Zeitung zu stehen, und wenn ihnen schon nichts anderes einfällt, dann greifen sie den politischen Nebenmann in der eigenen Partei an. Das sind sozusagen pathologische Profilneurotiker, man kann jedoch dann nachlesen nach einigen Jahrzehnten, wer was zusammengebracht hat, wer was geworden ist. Etwas zu werden, ist nicht immer erreichbar, wobei die Tragik der Demokratie darin liegt, daß so viele etwas werden wollen, aber nur verhältnismäßig wenige etwas sind. — Dieser Anspruch stammt nicht von mir, sondern vom ehemaligen Finanzminister Franz Korinek, der ein guter Kenner der Zweiten Republik war und Bedeutendes zur Wirtschaftsordnung und zur sozialen Partnerschaft beigetragen hat, auch in der Sozialversicherung gemeinsam mit dem unvergeßlichen Friedrich Hillegeist.

Meine Damen und Herren! Es kommt also darauf an, den richtigen Mittelweg zu gehen zwischen Staatsinteressen und Privatinteressen. Es ist erfreulich, daß das Auskunftswesen ab nun — der Herr Berichterstatter hat schon treffend in seinem Bericht darauf hingewiesen — in Grundsatzsachen Bundessache, in Ausführung und Vollziehung Landesache ist.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, was schon der „frühere“ Heinrich Neisser gesagt hat. Es ist interessant: Bei Heinrich Neisser kann man verschiedene Stadien seines rechtspolitischen Willens feststellen, aber nie Zäsuren, da er sich selbst treu geblieben ist. Ich freue mich auch, daß er jetzt die Möglichkeit hat, als Kanzleramtsminister für Föderalismusfragen das auszuführen, was er vorher als Verfassungsjurist von hohem Rang in österreichischen Fachzeitungen geschrieben hatte. Es spricht für die Bedeutung des Föderalismus, daß nach einem sozialistischen Kanzleramtsminister — auf dessen Bestellung wir uns gefreut haben, wir haben immer schon moniert, wann dieser verdiente Staatssekretär Bundesminister wird —, nämlich nach Dr. Löschnak, Herr Dr. Neisser die Föderalismusdiskussion weiterführt.

Ich hoffe sehr, daß die Sozialistische Partei Dr. Neisser in seinem föderalistischen Willen genauso unterstützen wird, wie wir das gerne bei Dr. Löschnak getan haben, liebe Freunde. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Dr. Schambeck

Und ich muß ehrlich sagen: Es ist begrüßenswert, daß beide Persönlichkeiten — wobei Dr. Löschnak sicherlich niemals daran gedacht hat, daß er sich in seinem Leben einmal auch mit AIDS als zuständiger Minister wird beschäftigen müssen; man sieht also, was ein Jurist alles kann, wenn es notwendig ist —, daß beide Bundesminister im Bundeskanzleramt tätig sind. Das ist ein positives Zeichen für die Fortsetzung dieser Verfassungsreform, wobei wir wissen müssen: keine Reform auf augenblickliche Mehrheitsverhältnisse hin, keine Reform auf ein Situationsrecht, sondern etwas, was sich als tragfähig erweist, so wie dieses föderalistische Wollen, das sich heute mit dem Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Keßler, personifiziert hier unter uns befindet.

Meine Damen und Herren! Man muß allerdings auch aus einem jahrelangen Erlebnis der Verwaltung und auch der Politik heraus sagen, daß der demokratische Staat transparent sein soll. Es soll allerdings auch dort Einschränkungen geben, wo der Bereich des Persönlichkeitsschutzes berührt wird, auch eine Einschränkung aus Staatsinteresse heraus, wie etwa bei der Strafrechtspflege erforderlich ist.

Meine sehr Verehrten! Die Auskunft soll kein Gnadenakt sein, sondern ist ein Rechtsanspruch. Es dokumentieren sich in der Auskunftspflicht einmal mehr der Servicecharakter des Staates, seiner Verwaltung und die Servicebereitschaft seiner öffentlich Bediensteten.

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß es schon subjektiv öffentliches Recht auf Information nach österreichischem Recht gibt, wie etwa im AVG nach dem § 17, das Recht der Partei zur Akteneinsicht, oder § 40 AVG Absatz 1: die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung oder das Recht auf Kenntnisnahme von Ergebnissen eines Beweisverfahrens.

Ich möchte auch auf den § 13 a AVG, auf die Pflicht der Behörde zur Rechtsbelehrung, hinweisen oder aber auch auf ein bedeutendes Gesetz, das ich auch in einer Zeit der monocoloren sozialistischen Regierung als einen interessanten Fortschritt angesehen habe — Dr. Klaus hat sich schon seinerzeit um ein solches Gesetz bemüht —, nämlich das Bundesministeriengesetz, das im § 3 Ziffer 5 auch die Auskunftspflicht vorsieht.

Meine sehr Verehrten! Frau Dr. Hieden hat schon darauf hingewiesen: Es besteht in einer

demokratischen Republik die Öffentlichkeit immer als eine Notwendigkeit der Politik. Der unvergeßliche René Marcic, der auch ein großer Föderalist gewesen ist, hat immer gesagt: Das Öffentlichkeitsprinzip ist in einer Demokratie ein stillschweigend vorausgesetztes Verfassungsprinzip. Wobei ich Ihnen sagen darf: Man soll die Öffentlichkeit nicht zu strapazieren, sonst entsteht eine besondere Form der Politikmüdigkeit.

Herr Landeshauptmann! Zu den tragischen Momenten, die wir nie ändern können für den Bundesrat und auch nie ändern können für den Nationalrat, gehört, daß manches erst zur Behandlung ins Parlament kommt, nachdem es schon vorher jahrelang „abgelutscht“ wurde, bevor es hier entsprechend behandelt wird. Es ist das ein besonderes Maß an Öffentlichkeit, das darin liegt, daß wir in Österreich — zum Glück — einen guten Verbände- und Parteienstaat haben, in dem über das, was die Mandatäre als Beauftragte tun sollen, schon vorher geredet werden kann.

Nur, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zu sagen: Die Öffentlichkeitsarbeit einer Regierung bewegt sich zwischen glaubwürdiger Information und einer unerlaubten, auf Steuerkosten erfolgenden Propaganda für Regierungsarbeit. Hier muß immer ein entsprechender Mittelweg gegangen werden.

Meine sehr Verehrten! Wir wollen auch nicht übersehen, daß es daneben noch einen weiteren Bereich gibt, was die Information betrifft, nämlich den Informationsfluß nicht vom Staat zum einzelnen, sondern vom einzelnen zum Staat. Denken Sie etwa an die Meldepflicht nach dem Meldegesetz oder — im Hinblick auf die Statistik — an das Volkszählungsgesetz.

Was ich noch besonders hervorheben möchte: Bei aller Informationsnotwendigkeit in einer demokratischen Republik, bei allen Auskunftsbedürfnissen haben wir seit dem Gesetz 1978 den Auftrag zum Datenschutz; der Datenschutz ist ja geradezu ein Grundrecht geworden. Erlauben Sie mir, als Staatsrechtslehrer folgende Fußnote anzufügen: Es ist das ein Grundrecht mit einer ausdrücklichen Drittwirkung. Es wirkt nicht nur zwischen dem einzelnen und dem Staat, sondern auch gegenüber den Mitmenschen, gegenüber Privatpersonen. Wir haben alle ein Interesse daran, daß entsprechender Datenschutz auch für dieses öffentliche Leben gewahrt bleibt.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Die vorliegende Materie

Dr. Schambeck

dient einer zeitgemäßen Form der Amtsverschwiegenheit und der Auskunftspflicht, wobei ich hoffen möchte, daß der Grundsatzgesetzgeber Bund nicht zu detaillierte Regelungen vornimmt, um den Landesgesetzgeber zu beschneiden.

Der Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Herbert Keßler, hat in den Jahrzehnten seiner Tätigkeit schon als Landtagsabgeordneter vor seiner Berufung in die Regierung — er ist gleich Landeshauptmann geworden — darauf hingewiesen, und ich möchte das heute auch sagen: Durch diese Materie, meine Damen und Herren, werden wir erneut aufgefordert, uns über diese Problematik — Grundsatzgesetz beim Bund, Ausführungsgesetzgebung und Durchführung bei den Ländern — Gedanken zu machen, wobei wir wissen — mein Nachredner, Herr Bundesrat Jürgen Weiss, wird auf diese Problematik noch eingehen —, welche Folgen sich bei der territorialen oder wirtschaftlichen Selbstverwaltung daraus in Österreich für Bund, Länder und Gemeinden, aber auch für das gesamte Verbändewesen noch ergeben werden.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sagen ebenfalls ein Ja zu diesen Gesetzen, da es ein Ja ist für sachgerechte Entscheidungen, da es ein Ja für eine Bürgernähe der Verwaltung und ein Ja zur Stärkung des Vertrauens des einzelnen zum Staat.

Wenn heute hier der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg das letzte Mal vor seinem selbstgewählten Ausscheiden aus dem öffentlichen Leben die Gelegenheit wahrnimmt, zu dieser Materie das Wort zu nehmen, dann ist es für uns, meine Damen und Herren — erlauben Sie mir, das abschließend zu unterstreichen —, geradezu eine Verpflichtung, uns im Sinne dieses weisen Staatsmanns des Föderalismus auch in Zukunft zu bemühen, gemeinsam das Unsere beizutragen, daß die Entscheidungen des Staates sachlicher und das öffentliche Leben glaubwürdiger wird. Wer möchte leugnen, daß das nicht heute für alle Bundesländer und für den Gesamtstaat aktuell ist! — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 10.41

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

10.41

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Unsere gegenwärtige Gesellschaft ist

neben anderem sicherlich dadurch gekennzeichnet, daß es sich um eine Informationsgesellschaft handelt, eine unübersehbare Zahl von Daten wird tagtäglich gespeichert und weltweit mitgeteilt. Der „gläserne Mensch“ wird zum Alptraum der Futuristen, die allwissende Staatsverwaltung zum übermächtigen Partner des einzelnen Bürgers, wobei allerdings nicht außer acht gelassen werden darf, daß auch Körperschaften des Privatrechts über ausgedehnte Datenbanken verfügen, die dem Bürger oft nur in Umrissen bekannt sind.

Es darf auch in Hinkunft keinen „gläsernen Menschen“ geben, und es darf auch keine „gläserne Verwaltung“ geben, sondern es soll eine bürgernahe Verwaltung geben, die nicht nur entscheidet, sondern auch informiert und ihre Entscheidungen nachvollziehbar macht.

Die im gegenständlichen Gesetz normierte Auskunftspflicht ist daher ein begrüßenswerter Schritt, dem weitere folgen müssen. Das Auskunftsrecht findet seine Begrenzung in den Grundsätzen des Datenschutzes und anderer Geheimhaltungsbestimmungen, und die Auskunftserteilung kann keineswegs der Akteneinsicht gleichkommen, sie muß aber andererseits das Verwaltungshandeln durchschaubarer machen und allen am Ausgang eines Verfahrens Interessierten gleiche Chancen einräumen, sowohl jenen, die für ein bestimmtes Verwaltungshandeln sind, als auch jenen, die dagegen sind.

Vor diesem Hintergrund wird auch der klassische Parteienbegriff des Verwaltungsvorgangs früher oder später eine Modifizierung erfahren müssen, soll nicht der Grundkonsens über die Rechtsstaatlichkeit in Zweifel gezogen werden. Dies alles sind Fragen, die heute in diesem Hause — unter anderen auch von Landeshauptmann Keßler — zumindest in Umrissen erwähnt wurden; es sind Fragen der politischen Gestaltung unseres Staates, aber auch unserer engeren Heimat.

Gestatten Sie mir aufgrund der Tatsache, daß der Herr Landeshauptmann hier letztmals anwesend ist, und auch aus der Sicht der parlamentarischen Opposition im Lande einige grundsätzliche Bemerkungen über das Vorarlberg unserer Tage. Ich möchte mit dem Föderalismus beginnen, ohne damit etwas über die Dringlichkeit der in Vorarlberg zu lösenden Probleme zu sagen.

Es ist richtig, daß in der Schweiz die formelle Bundesverfassung sehr viel föderalistischer ausgebildet ist. Wir dürfen aber auch nicht die Geschichte der beiden Staatswesen

20860

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dr. Bösch

und ihre Struktur außer acht lassen. Die Schweiz als Viersprachenstaat — Zug um Zug sind die einzelnen Kantone hinzugekommen — hat ein anderes Ausgangsfaktum als das heutige Österreich als Teil eines größeren Gesamtstaates. Wir dürfen aber auch nicht die reale Verfassung in der Schweiz ganz außer acht lassen, denn auch unser Nachbarland drücken Probleme, die beispielsweise von den beiden Basler Halbkantonen nicht getrennt vom Kanton Zürich gelöst werden können. Dennoch ist es Aufgabe, darauf zu achten, daß alle Aufgaben, die von der kleinen Gemeinschaft wirksam und effektiv gelöst werden können, dieser auch übertragen werden.

Vor einem weiteren Einstieg in diese Materie möchte ich festhalten, daß es einer Trendwende in Förderalismusfragen, eines Gesinnungswandels in dieser Frage nicht bedarf. Erforderlich ist vielmehr eine konsequente Fortsetzung des bisherigen Weges, der unter anderem auch von Bundesrat Dr. Schambeck in anderen Sitzungen in Anwesenheit von Minister Löschnak lobend erwähnt wurde. Alles andere hieße, vergangene Arbeit geringzuschätzen oder gar politische Stimmungsmache zu betreiben, die der Realität nur wenig entspricht.

Was neu hinzugekommen ist — gestatten Sie mir, das zu erwähnen —, ist die Bereitschaft der ÖVP-regierten Länder, vor allem Kompetenzen auf dem Gebiet des Umweltschutzes dem Bund zu übertragen. Wenn ich vergangene Reden, die in diesem Hause gehalten wurden, Revue passieren lasse und sie mir durchlese, so muß ich feststellen: Es kann offenbar nur ein ÖVP-Minister fürchterliche Brandreden gegen einen schweren Rückfall des Bundes in den Zentralismus bei Verwirklichung dieser Forderungen verhindern. Der Sache ist dies dienlich — dies sei auch erwähnt —, denn, meine Damen und Herren: Nützen Maßnahmen eines Bundeslandes gegen die Schadstoffemissionen der Kraftfahrzeuge, wenn sich rundum nichts ändert, wenn Tempolimits nicht eingeführt und Katalysatoren europaweit verhindert werden und 10 Millionen ausländische PKWs jährlich durch Vorarlberg fahren? Da sind gesamteuropäische Lösungen und nicht rein föderalistische vonnöten.

Auch bei der Abfallwirtschaft — einem immer drängenderen Problem — zeigt sich die offensichtliche Überforderung der Subsidiarität, und verschiedene Kommissionierungen in der jüngsten Vergangenheit waren auch nicht gerade vom Gedanken der Subsidiarität, dem Vorzug der kleineren Einheit, durchflutet.

Politik, meine Damen und Herren, ist Gesellschaftsentwicklung durch Gegenüberstellung und Auswählen von Alternativen, aber auch — zu einem erheblichen Teil — die Korrektur von Fehlern.

Vorarlberg begann nach dem Zweiten Weltkrieg als der „goldene Westen“, es wurde zum Land mit den meisten Eigenheimen, mit der höchsten Wachstumsrate — in ökonomischer Hinsicht, aber auch bei der Entwicklung der Bevölkerungszahlen —, es wurde zum Land mit den meisten Seilbahnen, es hat endlich eine durchgehende Autobahn samt Arlberg-Tunnel, und der Schwerverkehr auf der Straße hat sich auf dieser West-Ost-Verbindung verzehnfacht.

Neben der einheimischen Motorisierung sind es noch jährlich über 10 Millionen ausländische PKWs, die wir zu verkraften haben, und der Fortschritt ist in vielen Bereichen giftig und laut geworden, und daneben stirbt der Wald einen leisen Tod. Mit Lärmschutzwänden wird die verkehrspolitische Sackgasse, in die nicht nur Vorarlberg, sondern fast alle Industriestaaten geraten sind, notdürftig unterteilt.

Es erfreuen sich auch Flugplatzprojekte in Wohngebieten der Gunst höchster Stellen, und das — um ein banales Beispiel zu bringen — Radwegekonzept tümpelt vor sich hin; für einen fortschrittsbewußten Vorarlberger möglicherweise ein hinterwäldlerischer Vergleich, aber dieser sei mir hier gestattet. Denn, meine Damen und Herren, Vorarlberg ist ein kleines Land, und da stellt sich die Alternative Wohnraum oder/gegen Verkehrsraum in wesentlich schärferer Form dar als in weitläufigeren Gebieten.

Ich weiß schon, daß viele der Meinung sind: Mein Auto fährt auch dann, wenn es keinen Wald mehr gibt; das gilt genauso für andere Fortbewegungsmittel. Aber diese Haltung ist eben die technisierte Form des Standpunktes „Nach mir die Sintflut!“, verbunden mit der Scheu vor unpopulären Maßnahmen und der Ablehnung solcher Maßnahmen.

Wenn wir den Horizont etwas weiterziehen, so tauchen eigentlich zwei Krisen gleichzeitig auf: die Beschäftigungs- und die Umweltkrise. Diese können zwar mit den herkömmlichen Mitteln hinausgeschoben, aber nicht gelöst werden.

Dr. Bösch

In der Frage der Beschäftigung weist Vorarlberg günstige strukturelle und regionale Faktoren auf. Aber auch wir werden den Problemen letztlich nicht ausweichen können.

Wesentlich ungünstiger ist die ökologische Situation, auf die ich bereits hingewiesen habe. Die Handlungsfelder der Politik werden sich auch in Vorarlberg zwangsläufig verlagern, und auch die Maßnahmen für den Umweltschutz machen einen Reifungsprozeß durch. Was heute noch Wahrheit ist, was zumindest teilweise einmal Dogma war, ist es morgen bereits nicht mehr.

Während das 10-Punkte-Programm, das heute bereits angesprochen wurde, den Umweltschutz noch zur Domäne der Länder erklärt, ist dies seit einiger Zeit nicht mehr in dieser Form so. Dieser neue Pragmatismus ist zu begrüßen, auf die Ergebnisse darf man gespannt sein.

Die jüngste Entwicklung erweckt fast den Anschein, als ob der Föderalismus von seinem von verschiedenen Kreisen gewählten Thron zur Sicherung von Einfluß in den politischen Alltag eines bestimmenden Grundsatzes zur Problemlösung gesetzt wurde.

Es wäre um dieses Programm — um noch einige Sätze dazu zu sagen — zudem von Anbeginn viel besser bestellt gewesen, wenn die Zusammenarbeit von der Mehrheitspartei im Lande in verstärktem Maße und aus echter Überzeugung gesucht worden wäre. Auch in unserer Fraktion bestand Bereitschaft, den Weg der Stärkung des Föderalismus mitzugehen, wenn die Konsensbereitschaft etwas höher gewesen wäre. Da traten jene Mängel besonders zutage, die Vorarlberg daran hinderten — wie in einigen anderen Bereichen so auch in der politischen Zusammenarbeit —, ein Musterland zu sein.

Dieser Lorbeerkranz kann auch in der heutigen Stunde des Rückblicks und des Abschieds nicht gewunden werden. Es wäre müßig, hier und heute die Gründe hierfür zu erörtern oder eine abschließende Beurteilung über eine alleinige Verantwortung oder eine Mitverantwortung der Beteiligten zu wagen.

Das Zusammenfließen von ökonomischer Prosperität und stabiler politischer Mehrheit führte aber zweifellos zu einer gewissen Erbhof-Mentalität in der Vorarlberger ÖVP. Möglicherweise verstellt aber der Konservatismus einer stabilen Mehrheit in Teilbereichen den Blick auf die neuen Inhalte einer Politik, die auf Probleme reagieren muß, die für viele

spürbar, aber in ihrer konkreten Form noch nicht faßbar sind.

Es sind dies nicht nur ökologische Probleme, sondern es sind auch soziale Belastungen, die in vielen Familien aus der Aufrechterhaltung des ökonomischen Standards entstehen, es ist die Berufstätigkeit der Frauen mit den Niedriglöhnen in einigen Branchen, der Rationalisierungsdruck und die Sorge um den Arbeitsplatz. Dies alles ist auch Bestandteil der sozialen Wirklichkeit in Vorarlberg.

Wir müssen auch bei uns zur Kenntnis nehmen, daß es in vielen Bereichen des sozialen Gefüges knistert, daß wir an die Vielfalt möglicher Lösungen und auch an den Zweifel glauben müssen. Wir dürfen die Jungen, die Zweifler, die Infragesteller nicht ausgrenzen, in gewissem Sinne müssen wir mit ihnen neu beginnen.

Jüngste Ereignisse in unserem Land im Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürger zeigen die Dringlichkeit solchen Nachdenkens, und wir müssen auch Ideologien überwinden. Ich sage ausdrücklich: wir. Ein Politologe definierte den Begriff „Ideologie“ einmal mit den Worten: Ideologie ist der Wille, zu sehen, was man glaubt. Dieses Denken müssen wir überwinden. Gerade unsere Jugend braucht neben Vorbildern auch Alternativen — im sozialen und im ökonomischen Bereich — und nicht nur Sachzwänge und Endergebnisse.

Ein Politikerleben kann nicht nur an den Endergebnissen gemessen werden, weil es endgültige Lösungen in der Politik nicht gibt und nicht geben kann und auch nicht geben sollte. Ein Politikerleben ist am Bemühen, am ewigen Fluß der Politik im Interesse der Gemeinschaft mitzuarbeiten und den übertragenen Pflichtenkreis nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, zu werten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen, Herr Landeshauptmann, an dieser Stelle die Anerkennung für die geleistete Arbeit nicht versagen und Ihnen persönliches Wohlergehen und ein aktives Pensionistendasein wünschen. *(Allgemeiner Beifall.)* 10.58

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Dr. Keßler. Ich erteile es ihm.

10.58

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. **Keßler:** Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie,

1631

20862

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Kefler

daß ich mich bereits jetzt zu Wort melde, ich bitte um Vergebung, daß ich das aus Termingründen jetzt schon tue.

Ich möchte mich bedanken bei meinen Vorrednern, der Frau Vorrednerin und dem Herrn Vorredner, für das grundsätzliche Bekenntnis zur Zusammenarbeit über Partei- und Ideologiegrenzen hinweg. Ich bekenne mich mit Ihnen dazu, daß dem so sein soll.

Kollege Dr. Bösch hat gemeint, es bedürfe in der Föderalismusfrage und im Bemühen um noch mehr Bundesstaatlichkeit in Österreich im Grunde genommen keines Gesinnungswandels, sondern wir täten gut daran, den begonnenen Weg gezielt und schrittweise fortzusetzen. Ich stimme dem durchaus zu. Ich wäre aber mißverstanden, Kollege Bösch, wenn aus meinen Ausführungen abgeleitet würde, daß ich meine, es bedürfe in betreffenden Kreisen oder überhaupt bei denen, die guten Willens sind und die für mehr Föderalismus in Österreich eintreten, eines grundsätzlichen Gesinnungswandels. Ich glaube, wir sind seit Jahren auf dem richtigen Weg, und ich hoffe, wir können ihn gemeinsam in eine gute föderalistische Zukunft gehen, Schritt für Schritt, nach dem Grundsatz: Steiner Tropfen höhlt den Stein!, was allerdings nicht ausschließt — ich habe das kurz ange-tönt —, daß wir uns durchaus vorstellen können, daß in Zukunft Länder und Bund gemeinsam nicht nur bemüht sind, durch Erfüllung der Forderungsprogramme und vielleicht auch noch zusätzlicher Länderwünsche schrittweise vorzugehen, sondern auch bereit sind, eine Grundsatzdiskussion, eine grundsätzliche Verfassungsdiskussion zu führen.

Ich weiß, ich befinde mich da nicht unbedingt auf einer Linie mit manchen in meiner eigenen Gesinnungsgemeinschaft und auch der Ihren, aber ich glaube, wir sollten durchaus diesen Weg gehen, wenn er von Bundeswegen gewünscht werden sollte und wenn man der Meinung ist, daß die Zeit gekommen ist, grundsätzlich über die künftige Kompetenzverteilung zu reden. Vorarlberg jedenfalls ist dazu bereit.

Sie haben gemeint, Herr Kollege Bösch, und sind dabei auf konkrete Problemstellungen Vorarlbergs eingegangen, es gebe hier auch nicht nur Sonnenschein. Wo gibt es ihn? Ich stimme Ihnen bei, möchte jetzt aber nicht der Versuchung unterliegen, in eine Diskussion über Vorarlberg-Probleme einzutreten. Das ist hier, glaube ich, weder der richtige Rahmen noch die richtige Zeit.

Ich möchte lediglich sagen — und ich bitte, das nicht als Überheblichkeit zu werten —: Ich glaube, die gesamtpolitische Arbeit des westlichsten Bundeslandes, betrachtet an den Ergebnissen von heute, darf sich doch sehen lassen. Ich schließe aus dieser erfolgreichen Arbeit Ihre Gesinnungsfreunde im Lande nicht aus, ich habe keine Ursache dazu. Diese Ergebnisse sind letztlich das Produkt, sind die Frucht gemeinsamer Arbeit, bis zurück ins Jahr 1945. Die Gründe dafür, daß wir das einzige Bundesland sind — Sie haben mich darauf angesprochen —, das derzeit nicht die Zusammenarbeit der beiden großen politischen Gruppierungen praktiziert, sondern die zweitgrößte Partei in der Opposition sieht, aufzuzeigen, würde den Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit sprengen. Ich möchte es auch ganz bewußt nicht tun.

Ich darf, Herr Kollege Bösch, nur sagen: Ich habe auch als Landeshauptmann in diesen fast 23 Jahren zehn Jahre erlebt, in denen ich mit Gesinnungsfreunden Ihrer Partei und Mitgliedern Ihrer Partei gemeinsam in der Landesstube Arbeit leisten durfte — zehn Jahre gemeinsam und weitere zwölf in einer anderen Konstellation —, aber ich würde meinen, im Grunde doch mit gleichen landespolitischen Zielsetzungen.

Zu meiner Bemerkung, gesamthaft gesehen darf sich das Ergebnis sehen lassen, gestatten Sie mir noch abschließend die Feststellung: Wir sind das Bundesland mit der höchsten Produktivität, mit der niedrigsten Arbeitslosenrate, mit der höchsten Exportquote und mit der geringsten Verschuldung der öffentlichen Hand. Ich meine, daß das doch auch gesagt werden darf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben mit Recht gesagt, daß es Probleme gibt, die Gegenwart und Zukunft zu bewältigen, gerade in einem hochindustrialisierten Land Probleme gibt, den Mittelweg zu finden, den Gleichklang zu finden — ein abgedroschenes Wort — zwischen Ökologie und Ökonomie. Da würde ich meinen, sollten wir uns gemeinsam bemühen, diesen Weg zu finden. Wir werden das Gemeinsame, glaube ich, brauchen.

Ich darf Ihnen, geschätzte Damen und Herren, noch einmal danken für Ihre Aufmerksamkeit. Ich darf Ihnen für Ihre künftige Arbeit alles Gute wünschen, und ich darf mich — wie gesagt zum letzten Mal — aus der Länderkammer mit einem herzlichen Dankeschön verabschieden. *(Anhaltender allgemeiner Beifall.)* 11.04

Jürgen Weiss

pflichtet ist, sind nach wie vor und berechtigterweise gebührenfrei.

Dort, wo man also ohne großen Verwaltungsaufwand bei der zuständigen Behörde unmittelbar eine Auskunft verlangen könnte, wird dieses Verlangen künftig gebührenpflichtig sein, bringt dem Staat Einnahmen, und dort, wo die Auskunft ein etwas größeres Verwaltungsverfahren in Gang setzt, nämlich über die Volksanwaltschaft, wird sie weiterhin gebührenfrei sein, sodaß paradoxerweise einem bescheidenen Einnahmewachstum des Finanzministers aus der Gebührenpflicht auf der einen Seite eine höhere Belastung der Verwaltung auf der anderen Seite gegenüberstehen wird.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang schließlich auch noch ein Vergleich der Auskunftspflicht mit dem Anfragerecht der Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie in den Landtagen.

Drückt sich ein Regierungsmitglied überhaupt oder um eine inhaltlich vollständige Antwort, kann das Gegenstand einer Besprechung im Plenum, einer Entschließung oder im Extremfall einer Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof sein. In allen drei Fällen handelt es sich aber um ein Mehrheitsrecht. Der einzelne Abgeordnete hat keine über die politische Kritik in der Öffentlichkeit hinausgehende Möglichkeit, zu einer Antwort zu kommen.

Anders der auskunftshesichende Bürger: Er kann notfalls einen Bescheid beantragen und ein rechtswidrig verweigertes Auskunftsrecht mit Hilfe der Höchstgerichte durchsetzen. Dem Abgeordneten bleibt demnach nur der Trost, auch Bürger zu sein und für Anfragen im Parlament wenigstens keine Stempelmärken zu benötigen.

Bei den Beratungen des Drakenausschusses im Nationalrat ist im Zusammenhang mit der Amtsverschwiegenheit ein bisher wenig beachtetes Problem aktuell geworden. Nach Artikel 20 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes besteht die Amtsverschwiegenheit für die von einem allgemeinen Vertretungskörper bestellten Funktionäre nicht gegenüber diesem Vertretungskörper, wenn er derartige Auskünfte ausdrücklich verlangt. Das betrifft den von der Gemeindevertretung bestellten Bürgermeister und die von den Landtagen bestellten Landesregierungsmitglieder, nicht aber die vom Bundespräsidenten ernannten Bundesregierungsmitglieder. Hier geht der Nationalrat leer aus. Eine weitreichende

Änderung der Bestimmung über die Amtsverschwiegenheit wäre vielleicht ein angemessener Anlaß gewesen, diese Schlechterstellung des Nationalrates gegenüber den Landtagen und den Gemeindevertretungen zu beseitigen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Großartig!*)

Meine Damen und Herren! Die gesetzliche Auskunftspflicht wird über die Servicefunktion hinaus, vor allem als Instrument der politischen Kontrolle durch die Bürger- und Interessengruppen, Bedeutung gewinnen. Besonders bei der Vorbereitung von Entscheidungen tut sich hier aber ein weites Konfliktfeld auf, das allerdings nicht so sehr von den Beamten als von den an ihrer Spitze stehenden Politikern viel Fingerspitzengefühl verlangen wird. Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit besteht unter anderem ausdrücklich auch dann, wenn die Geheimhaltung von Tatsachen zur Vorbereitung einer Entscheidung geboten ist.

Die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage und auch der Ausschlußbericht des Nationalrates halten dazu folgendes fest — ich zitiere —: „Die Verschwiegenheit im Interesse der Vorbereitung einer Entscheidung wird dann — und nur dann — geboten sein, wenn ohne sie die rechtmäßige beziehungsweise zweckmäßige Entscheidung einer Behörde unmöglich oder wesentlich erschwert würde.“

Als Entscheidungen gelten dabei nicht nur bescheidmäßige Erledigungen, sondern zum Beispiel auch Entscheidungen der Privatwirtschaftsverwaltung oder Weisungen. Ob nun beispielsweise die Entscheidung für ein Straßenvorhaben, ein Kraftwerk oder eine Sondermülldeponie zweckmäßig ist oder nicht, wird umso länger, umso mehr vielfach umstritten sein. Wer nun die Entscheidung für unzulässig hält, wird keine Gründe für die Geheimhaltung anerkennen, da durch die Amtsverschwiegenheit ja nur zweckmäßige Entscheidungen geschützt werden. Auf den sich daraus ergebenden Rechtsstreit wird man vermutlich nicht lange warten müssen.

Der Nutzen dieser Schutzbestimmung wird meiner Meinung nach ohnedies überschätzt. Die bekannten Beispiele mit dem Ankauf von Grundstücken oder ähnlichem, wo preistreibende Wirkungen selbstverständlich hintanhaltend werden sollen, sind ja bereits durch den Schutz der wirtschaftlichen Interessen einer Körperschaft erfaßt.

Maßgeblich war — und ich interpretiere jetzt — offenbar der Denkansatz, man müsse

Jürgen Weiss

nur das Unterlaufen einer Entscheidung, etwa durch Mobilisierung einer Gegenöffentlichkeit, durch Berufung auf die Amtsverschwiegenheit verhindern, und das Problem sei dann schon gelöst.

Diese Ansicht geht von der Fiktion aus, wenn die Entscheidung einmal da sei, könne sie schon durchgesetzt, „durchgezogen“ werden, wie es neuerdings heißt. Wichtig sei nur, zu einer Entscheidung zu kommen und sich dabei möglichst nicht stören zu lassen. Das hat, meine Damen und Herren, schon bisher kaum mehr funktioniert und wird sich erst recht für die Zukunft als wirklichkeitsfremd herausstellen.

Diese Ansicht verkennt nämlich, daß aus vielfältigen Gründen die friedensstiftende Wirkung von Mehrheitsentscheidungen immer mehr verlorengelht, daß die bloße Berufung auf die Mehrheit oder die formale Autorität allein immer häufiger sogar eine unfriedensstiftende Wirkung zeigt.

Die vertrauensbildende Vorbereitung von Entscheidungen gemeinsam mit den Betroffenen und Interessierten wird daher immer wichtiger. Dazu gehören frühzeitige Information und eine kooperationsfreudige Auslegung der Amtsverschwiegenheit. Es ist schade, daß die neue Regelung in diesem Punkt immer noch auch die gegenteilige Haltung zuläßt. Die in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode eingebrachte Regierungsvorlage für ein Auskunftspflichtgesetz ging von der Begründung einer Bundeszuständigkeit auch für den Bereich der Landes- und Gemeindeverwaltung aus. Das wurde von den Ländern als weitere Aushöhlung ihrer noch verbliebenen Zuständigkeiten abgelehnt. Der Bund hat sich dann auf die Erlassung eines bloßen Grundsatzgesetzes zurückgezogen, das nunmehr selbstverständlich unsere Zustimmung findet.

Dieses Beispiel könnte durchaus Schule machen. Die Regierungserklärung geht beispielsweise davon aus, für den Umweltschutz mehr oder weniger alle Zuständigkeiten für Gesetzgebung und Vollziehung beim Bund zu zentralisieren.

Die Notwendigkeit landesübergreifenden, gemeinsamen Vorgehens ist dabei vernünftigerweise nicht zu leugnen, wengleich bisher wahrlich nicht etwa die Reste der Landeszuständigkeit für den Hausbrand den Bund an einem entschlossenen Vorgehen im Bereich des Kraftfahrzeugverkehrs, der Industrie oder des Gewerbes gehindert haben.

Der Nachteil für die Sache ist dabei aber der, daß in Österreich einheitlich — im Gegensatz etwa zur Schweiz — traditionell gleichbedeutend mit zentralistisch und kasuistisch angesehen wird.

Das muß es nicht sein. Die Zuständigkeitsform der Grundsatzgesetzgebung böte die Möglichkeit, bundeseinheitlich Ziele und Grundsätze vorzugeben, während die detaillierten Maßnahmen zu deren Erreichung den Ländern überlassen bleiben. Damit könnte den unterschiedlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten in den Ländern Rechnung getragen und ein belebender Wettbewerb um die besten Lösungsmöglichkeiten gewonnen werden.

Solche Modelle, Hohes Haus, werden in Konzernen und Großbetrieben im In- und Ausland schon lange als zukunftsweisend angesehen und praktiziert. Es wäre unverständlich, sie gerade in der öffentlichen Verwaltung ganz außer acht zu lassen. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.17

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Veselsky. Ich erteile ihm dieses.

11.17

Bundesrat Dr. Veselsky (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute eine Materie, die sehr wichtig ist: sehr wichtig dafür, daß die Staatsverwaltung transparent gemacht werden kann, dafür, daß die Verwaltung im Dienste der Staatsbürger stattfinden kann, dafür, daß Verwaltung Service am Staatsbürger sein kann. All das hat eigentlich ein Vorbild in der alten österreichischen Geschichte, als man Verwaltung als „Staatskunst“ definierte. Es war dies die Haltung der Kameralisten, bevor die große Verrechtlichung der Verwaltung stattgefunden hatte.

Ich erinnere an diese große österreichische Tradition, an die wir hier anschließen, weil es eine positive Tradition ist, auf die wir stolz sein können. Und wir können eigentlich heute einen Weg fortsetzen, den man vor 200 Jahren zu gehen begonnen hatte.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch schon in den siebziger Jahren nicht nur am Föderalismus weitergebaut — was heute ja dankenswerterweise festgehalten wurde —, sondern wir haben auch schon begonnen, mit dem Bundesministeriengesetz 1973 die Weichen für eine Auskunftspflicht für die Bun-

Dr. Veselsky

desministerien zu stellen. Wir haben damals diese Auskunftspflicht nicht für alle nachgeordneten Dienststellen, nicht für alle übrigen Dienststellen des Bundes festlegen können, und wir haben noch weniger diese Auskunftspflicht für Länder, Gemeinden und andere öffentliche Stellen festlegen können.

Warum? — Weil damals die Regierung keine so breite Mehrheit im Parlament hatte, und weil sich der Gesetzgeber damals bei der Erlassung des Bundesministeriengesetzes mit einer einfachen Gesetzgebung begnügen mußte.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, fand im § 3 Z 5 des damaligen Bundesministeriengesetzes die Formulierung Eingang: „Auskünfte sind zu erteilen, soweit eine Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit dem nicht entgegensteht.“ Aber diese Bestimmung über die Amtsverschwiegenheit gab es in der Verfassung sehr wohl, und zwar im Art. 20 der Bundesverfassung, wo ja festgelegt worden war, daß Amtsverschwiegenheit überall dort zu wahren ist, wo das im Interesse der Gebietskörperschaft oder im Interesse betroffener Menschen liegt.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, ein einfaches Gesetz konnte hier die notwendige Anpassung nicht vollziehen. Daher hatten wir zwar eine im Ministeriengesetz schon festgelegte Verpflichtung zur Auskunft, aber es stand dem eine Verfassungsbestimmung entgegen, und damit war die Auskunftgebung sehr dem einzelnen Beamten und seinem Wohlwollen überlassen.

Das führte zu der Notwendigkeit, daß wir jetzt etwas zu tun hatten. Das geschieht, und das kann geschehen, weil wir eine breite Basis für diese Regierung haben — das ist das positive Ergebnis der großen Koalition —, weil wir jetzt in der Lage sind, den Art. 20 der Bundesverfassung so anzupassen, wie das notwendig ist, um Auskunftspflichten ordentlich normieren zu können. Das ist ein riesiger Vorteil.

Aber, wenn wir diesen Vorteil für uns in Anspruch nehmen, dann müssen wir auch den Mut haben, zu sagen, daß damit eine Gefahr verbunden ist, die Gefahr nämlich, daß wir auf einem Weg weiterschreiten, den wir in einem anderen Bereich mit dem Ausdruck „Zweidrittelgesellschaft“ disqualifizieren. Wir meinen damit, daß es gefährlich ist, wenn sich die Wirtschaft in einer Weise entwickelt, in der nur mehr für zwei Drittel der Menschen Arbeit und damit Selbstverwirkli-

chungsmöglichkeit zur Verfügung steht, aber ein Drittel der Menschen arbeitslos bleibt, aus Entwicklungen, an die man nicht herankann, denen man nicht gegensteuern kann.

Meine Damen und Herren, ich sage: Eine Zweidrittelgesellschaft droht uns auch im Bereich der Politik. Daß nämlich wir beide, die beiden großen Parteien, die die Regierung bilden, auch in der Lage sind, mit qualifizierter Mehrheit Verfassungsbestimmungen zu beschließen und diese auch ad hoc zu beschließen, als Maßnahmen-Gesetze zu beschließen, das ist etwas sehr Gefährliches. Wir werden heute noch Gelegenheit haben, einen solchen Beschluß zu behandeln. Davor müssen wir uns hüten! Das ist gefährlich, meine Damen und Herren!

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in der Tat auch die Frage zu prüfen haben: Wie verhalten wir uns mit dieser starken Mehrheit gegenüber der Minderheit? Da ist auch die Frage: Wie verhält sich die Regierung zum Parlament? Darauf müssen wir heute aus gegebenem Anlaß hier eine Antwort geben.

In die Regierungsvorlage hat sich ein Fehler eingeschlichen. In die Regierungsvorlage hat sich ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Er wurde schon von der Kollegin Dr. Hieden angesprochen. Sie hat in höflicher Absicht von einem Druckfehler oder von einem „sprachlichen Fehler“ gesprochen. Der Fehler ist aber nicht nur ein Druckfehler oder ein sprachlicher Fehler, er geht in seiner Bedeutung weit über ein sprachliches Versehen, über einen Lapsus linguae hinaus. Er macht das Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes und eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 ganz einfach unvollziehbar.

Es heißt dort in § 3: „Auskünfte sind ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber binnen acht Wochen nach ihrem Einlangen zu erteilen.“ Das heißt, nach Einlangen der Auskunft ist die Auskunft zu erteilen. Wenn sie nicht einlangt, braucht sie überhaupt nicht erteilt zu werden, dann gilt kein Fristenlauf, und diese Bestimmung ist damit unvollziehbar.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur sprachlich falsch und bedauerlich, sondern das ist inhaltlich etwas sehr Schwerwiegendes, weil damit das Gesetz, das in guter Absicht vorbereitet wurde, ganz einfach nicht anwendbar ist.

Meine Damen und Herren! Diese unanwendbare Bestimmung steht aber in Wider-

Dr. Veselsky

spruch zu den Erläuterungen. Dort heißt es zu § 3: „Der Auskunftswerber hat es jedenfalls durch Einbringen eines schriftlichen Begehrens in der Hand, den Lauf der vorgesehenen Frist nachweislich in Gang zu setzen.“ Das heißt für mich ganz klar, daß man mit dem Fristbeginn sehr wohl das Einlangen des Begehrens im Auge hatte und nicht das Einlangen der Auskunft. Das ist für mich ganz klar, nur kommt das leider im Text nicht zum Ausdruck.

Was heißt das, meine Damen und Herren? — Das heißt, daß bei wörtlicher Auslegung des Gesetzes, das wir hier heute unter anderem behandeln, eigentlich diese Auskunftspflicht nicht Platz greifen kann oder nicht ordentlich Platz greifen kann, sondern daß etwas ganz anderes eintritt, daß man sich der Gunst oder Ungunst eines Beamten ausliefert, ob er, dem Buchstaben des Gesetzes folgend, die Auskunft auf diese Weise gar nicht gibt, oder aber, ob er, dem Wortlaut der Erläuterung folgend, sagt, es ist durchaus meine Pflicht, Auskunft zu geben.

Meine Damen und Herren! Was können wir tun? Herr Kollege Dr. Schambeck ist schon dem Antrag des Berichterstatters beigetreten, keinen Einspruch zu erheben. Wir könnten sehr wohl Einspruch erheben, wir müßten es auch, wenn nicht das Inkrafttreten ohnedies erst für 1. 1. 1988 angepeilt werden würde. Das ermöglicht es uns nämlich, heute hier mit allem Nachdruck etwas zu verlangen, meine Damen und Herren, nämlich eine ehestmögliche Novellierung, um diesen offensichtlichen Fehler auszugleichen! Das müssen wir heute mit aller Entschiedenheit verlangen! Hier und heute müssen wir mit aller Entschiedenheit verlangen, daß eine ehestbaldige Novellierung Platz greift, damit das Auskunftspflichtgesetz überhaupt vollziehbar wird! Unter dieser Voraussetzung verzichten wir heute darauf, Einspruch zu erheben.

Aber es zeigt uns das noch etwas anderes mit aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren: daß die Rechte des Bundesrates allzu eng abgesteckt sind. (*Allgemeiner Beifall. — Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr richtig!*) Es zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß selbst offensichtliche Fehler, die dem Gesetzgeber, die der Regierung bei der Vorbereitung des Gesetzes unterlaufen sind, von uns, die wir das bemerken, nicht korrigiert werden können, meine Damen und Herren. Wir können eigentlich nur dem Lauf der Dinge entgegen treten, dem Lauf des Geschickes in die Speichen greifen, indem wir Einspruch erheben. Das ist ein sehr plumpes Instrument, und ich

glaube, es wäre daher auch nicht angemessen, eingesetzt zu werden. Aber wir müssen bei dieser Gelegenheit mit aller Deutlichkeit auf diesen Mangel hinweisen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Es entspricht hier nicht einer Selbstsucht eines Bundesrates oder des Bundesrates als Kollegium, wenn von dieser Stelle aus gesagt wird, im Interesse des Staates ist es notwendig, dem Bundesrat mehr Befugnisse einzuräumen, sondern ich glaube, es entspricht einer Notwendigkeit, einer staatspolitischen Notwendigkeit.

Meine Damen und Herren! Diese staatspolitische Notwendigkeit soll endlich einmal zur Kenntnis genommen werden. Der Nationalrat hat diese Bestimmung durchgelassen, es ist in der Debatte nicht aufgefallen, man hat über alle anderen Aspekte gesprochen; sehr unrichtig übrigens seitens der Grünen über Bezüge zum Artikel 10 der Menschenrechtskonvention, obwohl es der Artikel 8 sein soll. Es wurde vieles geredet. Es wurde auch gesagt, daß durch dieses Gesetzespaket in Wirklichkeit die Auskunftspflicht noch erschwert werden würde. Das ist alles nicht wahr. Aber über diesen Punkt wurde nicht geredet.

Dieses kleine Gremium des Bundesrates hat es verstanden, einen Fehler aufzudecken. Ich glaube, das zeigt die Bedeutung, die Wichtigkeit des Bundesrates, und der Bundesrat verdient dafür auch, glaube ich, jene Aufwertung, die notwendig ist, damit in Hinkunft ganz einfach Druckfehlerberichtigungen möglich werden, wenn Sinnstörendes vorliegt. Denn sonst haben wir die Möglichkeit der Druckfehlerberichtigung erst laut Bundesgesetzblattgesetz, und die steht dann dem Bundeskanzleramt zu. Ja, aber bitte schön, das ist ja nicht nur ein Schreibfehler, wo dann im Bundesgesetzblatt die Berichtigung Platz greifen kann, sondern das ist ein sinnstörender Fehler, der halt passiert ist, den man aber nicht als echten Druckfehler auffassen kann. Ich glaube, das ist sehr wichtig.

Ich glaube aber, noch etwas sagen zu dürfen, meine Damen und Herren: Mit diesem Auskunftspflichtgesetzpaket, mit dieser Veränderung der Bundesverfassung wird ein großer Schritt nach vorn getan werden in Richtung mehr Transparenz, in Richtung einer staatsbürgerfreundlichen Verwaltung, die sich wiederum auch der alten Tradition erinnert, die da heißt, Staatskunst in Richtung der Bereitschaft, Bürgerservice zu betreiben. Dazu wird auch gehören, daß wir von der Regierung erbitten, ersuchen, verlan-

20868

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dr. Veselsky

gen, daß so rasch wie möglich durch eine Novelle für eine Korrektur dieses offensichtlichen Fehlers gesorgt wird.

Unter dieser Voraussetzung werden wir keinen Einspruch erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.33

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Staatssekretär Johanna Dohnal. Ich erteile ihr dieses.

11.33

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna **Dohnal:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich danke allen Rednern, die zu den vorliegenden Gesetzen Stellung genommen haben und möchte Ihnen zu dem jetzt eben von Herrn Bundesrat Veselsky und anderen angesprochenen §3 nur mitteilen, daß, obwohl es in den Erläuternden Bemerkungen relativiert wird, trotzdem eine solche Interpretation möglich ist. Unabhängig nun von dem grundsätzlichen Verlangen, was die Rechte und den Ausbau der Stärkung des Bundesrates betrifft, kann ich Ihnen für dieses Gesetz mitteilen, daß Bundesminister Löschnak eine Novelle vorbereiten wird, die noch vor Inkrafttreten des Gesetzes, nämlich vor dem 1. 1. 1988, diesem Einwand Rechnung trägt.

Ich danke auch für die nochmalige Bekräftigung, daß keine Beeinspruchung erfolgen wird. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.34

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß bedarf nach Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierten Beschlußerfordernissen.

Im Sinne des § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte fest.

Ich bitte nunmehr jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinheitlichkeit.**

Der Antrag, dem Gesetzesbeschluß zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der im § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung vorgesehenen qualifizierten Beschlußerfordernisse **angenommen.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgrundsatzgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung der Länder und Gemeinden (Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz).

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und der im § 7 Abs. 3 enthaltenen Fristsetzung für die Erlassung von Ausführungsgesetzen im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zuzustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit.**

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der erwähnten Fristsetzung zuzustimmen, ist somit **angenommen.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes und eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 (Auskunftspflichtgesetz).

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit.**

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen.**

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Pensionen oberster Organe (3260 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum

Vorsitzender

4. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Pensionen oberster Organe.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Jürgen Weiss**: Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat in kürzlich ergangenen Erkenntnissen bezugerechtliche Bestimmungen aufgehoben, durch die Pensionen oberster Organe im Falle des Zusammentreffens mit anderen Zuwendungen von Gebietskörperschaften oder der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegenden Einrichtungen ihrer Höhe nach einer Begrenzung unterworfen wurden.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll klargestellt werden, daß bundes- und landesgesetzliche Regelungen über Ruhe- und Versorgungsbezüge von Organen, die bezugerechtlichen Regelungen des Bundes und der Länder unterliegen, vorsehen können, daß die aufgrund der öffentlichen Funktion zustehenden Ruhe- und Versorgungsbezüge insoweit gekürzt werden, als sie zusammen mit anderen Zuwendungen, die solche Personen seitens einer Gebietskörperschaft oder von Einrichtungen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, zustehen, einen gesetzlich festgelegten Höchstbetrag übersteigen, ohne daß solche Regelungen von Verfassungswidrigkeit bedroht sind.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Pensionen oberster Organe wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

11.38

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretärin!

Hoher Bundesrat! Ich glaube, man sollte in die Debatte zu dieser verfassungsgesetzlichen Bestimmung, die wir dann beschließen werden, nicht mit der Voraussetzung eingehen, daß man so tut, als ob hier Neues geschaffen worden wäre, so wie es verschiedentlich in der Öffentlichkeit dargestellt wurde, denn bereits vor Jahren haben der Nationalrat und auch einige Landtage für den Landesbereich im Zuge des sogenannten Privilegienabbaues beschlossen, daß Politikerpensionen zum Teil ruhen sollen, wenn diese Politpensionisten zusätzliche Einkommen beziehen.

Unter anderem hat auch die Stadt Graz daraufhin mehreren Politikern aller Parteien die Pensionen gekürzt. Nun haben einige betroffene Politiker gegen die Kürzung ihrer Pension den Verfassungsgerichtshof angerufen. Ich glaube — und ich möchte hier etwas, was heute schon von Professor Schambeck ausgesprochen wurde, wiederholen —, daß es richtig ist, daß wir in Österreich eben die Möglichkeit haben, jede gesetzliche Bestimmung bis zum Höchstgericht, bis zum Verfassungsgericht ausjudizieren zu lassen.

Es hat der Verfassungsgerichtshof diesen Politikern unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitsgrundsatzes recht gegeben und in seinem Erkenntnis bezugerechtliche Bestimmungen aufgehoben, durch die die Pensionen oberster Organe im Falle des Zusammentreffens mit anderen Zuwendungen von Gebietskörperschaften oder der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegenden Einrichtungen ihrer Höhe nach einer Begrenzung unterworfen wurden.

Daß in diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes der Gesichtspunkt des Gleichheitsgrundsatzes nur schwer verständlich ist, wird vielleicht daraus zu erkennen sein, daß es ja für alle ASVG-Versicherten und für die Beamten im Falle des Zusammentreffens einer Pension mit einem anderen oder weiteren Erwerbseinkommen Ruhensbestimmungen gibt.

Es ist also, glaube ich, hier der Gesichtspunkt Gleichheitsgrundsatz, den der Verfassungsgerichtshof vertreten hat, vielleicht etwas anzuzweifeln.

Bei aller Sensibilität für das Thema Privilegien sollte man aber doch einmal klarstellen, daß Politikerprivilegien zwar ein sehr beliebtes Schlagwort sind, daß aber nicht alles, was da von einzelnen oder von manch einem darunter verstanden wird, auch tatsächlich ein Privileg ist. Denn es gibt auch vernünftige

Strutzenberger

Diskussionen, und vernünftige Diskutanten vertreten in diesem Zusammenhang die Meinung, daß Politiker so wie auch andere vergleichbare Personen, Manager, Betriebsführer, eben entsprechend bezahlt werden sollen und müssen, denn nur so wäre eigentlich gewährleistet, daß die Politiker in einem viel höheren, übergeordneten Interesse eben entsprechende Verantwortung übernehmen und auch entsprechende Leistungen erbringen.

Ich glaube, man sollte sich in absehbarer Zeit über dieses Problem unterhalten und versuchen, Regelungen zu treffen, damit endlich der Diskriminierung der Politiker der Boden entzogen wird. Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß sich Politiker für ihr Einkommen nicht zu schämen brauchen. Warum bitte auch?!

Ich bin weiters der Meinung, daß wir als Politiker eben etwas mehr Selbstbewußtsein gerade in dieser Frage an den Tag legen sollten. (*Allgemeiner Beifall.*) Denn auch das würde manchem dieser unsachlichen Argumente, die ja meist nur von einem Neidkomplex oder von populistischen Überlegungen getragen sind, den Nährboden entziehen.

Ich glaube daher auch, daß es richtig ist, daß rasch dafür gesorgt wurde — und wir als zweite Kammer in diesem Hause sind momentan dabei —, daß in diesem Fall das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes eben durch eine Verfassungsbestimmung unwirksam gemacht wird. Es wäre sicherlich als Privileg allen anderen Arbeitnehmern in Österreich gegenüber anzusehen, wenn man dieses Erkenntnis weiterwirken lassen würde. Und nochmals: Der Beschluß des Verfassungsgerichtshofes hat daher auch, weil es populär ist, über Politikerbezüge, Politikerpensionen zu diskutieren, in der Öffentlichkeit und in den Massenmedien Unverständnis bis Empörung hervorgerufen. — Obwohl ich sagen muß, daß das eine sowie das andere falsch war, denn die Bestimmung war ja gegeben. Die Bestimmung war da, und ich glaube, man kann es, bevor das Erkenntnis da ist, ja nicht beurteilen. Ich glaube daher auch, daß von gewissen Seiten vielleicht sogar dieses Erkenntnis zum Anlaß genommen wurde, um dieses Unverständnis und diese Empörung zu fördern, noch dazu — und ich möchte die Dinge beim Namen nennen —, wo ja gerade jetzt ein von der ÖVP eingeleitetes, sehr umstrittenes und mehr nach Demagogie als nach sachlicher Notwendigkeit „riechendes“ Volksbegehren um den sogenannten Privilegienabbau zu laufen beginnt. (*Rufe bei der ÖVP: FPÖ!*) Ich bitte nicht einmal, sondern

tausendmal um Entschuldigung. Es war nicht einmal ein Freudscher Versprecher. (*Heiterkeit.*) Also nochmals: ein von der FPÖ eingeleitetes Volksbegehren.

Ich glaube, daß sich dieses Volksbegehren in seinen Kerninhalten nicht gegen die Politikerprivilegien richtet, sondern in eine ganz andere Richtung geht, und die Politikerprivilegien sind eigentlich nur der populistische Aufhänger für das ganze Volksbegehren.

Gestatten Sie mir dazu eine weitere Bemerkung: Daß gerade der ehemalige Bürgermeister von Graz, Götz, zu dessen Intimfreunden ich mich Gott sei Dank nicht zu zählen brauche, und ich werde auch nicht in den Verdacht kommen, daß mir die Freiheitliche Partei sehr nahe steht, daß aber gerade dieser Bürgermeister ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Obwohl Ihre Partei mit ihr koaliert hat!*) Ja selbstverständlich, denn Ihre ist ja erst jetzt reif geworden, daß wir koalieren können miteinander. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Wir sind eingeladen worden!*) Nein, reif geworden dazu, Herr Professor Schambeck! (*Bundesrat Schachner: Mit einer FPÖ unter Götz haben wir aber nie koaliert!*)

Es wird also in Österreich jemand aus einer Partei ausgeschlossen, nur weil er es wagt, sein vermeintliches Recht über die Entscheidung eines Höchstgerichtes herbeizuführen. Denn ich bin überzeugt: Der Ausschluß aus der Partei ist nicht wegen Statutenwidrigkeit gesetzt worden, sondern nur deswegen, weil er es gewagt hat, sich sein vermeintliches Recht von einem Höchstgericht bestätigen zu lassen. Und es bereitet mir großes Unbehagen, daß ein solches Vorgehen in Österreich möglich ist.

Nochmals: Es ist nicht mein Interesse, nicht mein Problem, was diese Partei macht, sondern unser aller Problem, daß solche Überlegungen in Österreich überhaupt möglich sind oder in Österreich praktiziert werden, daß man jemanden ausschließt wegen eines Erkenntnisses, das ihm noch dazu recht gibt.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir fern, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zu kritisieren, zu kommentieren oder jetzt große Ausflüsse darüber zu machen, ob der Verfassungsgerichtshof hier richtig gehandelt hat, ich glaube aber, daß es in keiner Weise der seinerzeitigen Absicht des Gesetzgebers bei der Schaffung dieser Bestimmungen im Bezugesgesetz entsprochen hat. Ich glaube sogar, daß diese Entscheidung

Strutzenberger

des Verfassungsgerichtshofes wirklich diametral und in krassem Widerspruch zur Absicht des Gesetzgebers getroffen wurde.

Daß nun die Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof von der Bevölkerung nicht verstanden werden kann, zeigen uns allein schon die, wie ich gesagt habe, empörten Stellungnahmen und Meinungsäußerungen aus allen Bevölkerungsschichten. Es ist daher unbedingt notwendig und unerlässlich, eine entsprechende verfassungsrechtliche Bestimmung zu schaffen, die sowohl landes- als auch bundesgesetzlich regelt, daß auch weiterhin vorgesorgt bleibt, daß die aufgrund öffentlicher Funktionen zustehenden Ruhens- und Versorgungsgenüsse gekürzt werden können, wenn sie mit anderen Zuwendungen seitens einer Gebietskörperschaft oder einer Einrichtung, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt, zusammenfallen und diese einen gesetzlich festgelegten Höchstbetrag übersteigen.

Gestatten Sie mir dazu folgende Anmerkung: Ich glaube, man sollte auch darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, diesen gesetzlich festzulegenden Höchstbetrag vielleicht bundeseinheitlich — ich meine: Bund und Länder und unter den Ländern — zu gestalten, denn wenn es hier wieder zu krassem Unterschieden kommen könnte, haben wir das Problem sicher nicht gelöst, sondern es wird das eine Land oder der Bund als „gut“ und das andere wieder als „böse“ betrachtet, wenn dort vielleicht die Begrenzung um einige Schillinge differiert. Ich glaube daher, daß es sinnvoll wäre, auch darüber nachzudenken.

Das vorliegende Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Pensionen stellt also nun sicher, daß die Verfassungskonformität des § 38 des Bezügegesetzes sowie aller vergleichbaren landesgesetzlichen Regelungen gegeben ist. Ich bin überzeugt davon, daß damit ein Punkt dieser Privilegiendiskussion beseitigt oder gesetzlich abgedeckt wurde. Ich glaube, daß durch diese entsprechende verfassungsrechtliche Bestimmung auch dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entsprochen wird, und meine Fraktion wird daher diesem Gesetz die Zustimmung geben.

Gestatten Sie mir aber hier noch eine Anmerkung über etwas, was heute hier schon gesagt wurde. Ich bin auch der Meinung, daß man sich erstens einmal, weil wir eine große Koalition haben, jetzt nicht ununterbrochen durch irgendwelche Entscheidungen dazu drängen lassen soll, alles, was es da so gibt, als Verfassungsgesetz festzulegen, sondern

ich glaube, daß wir mit den verfassungsrechtlich abgedeckten Bestimmungen auch weiterhin sehr überlegt, sehr vorsichtig umgehen sollen, denn es könnte in Zukunft vielleicht da und dort zu größeren Problemen, zu größeren Schwierigkeiten dadurch kommen, daß wir etwas so reparieren, wie wir dieses Gesetz, wie wir das Bezügegesetz hier reparieren müssen. Man sollte das aber nicht zur Gewohnheit werden lassen, daß wir in der großen Koalition allzu sehr dazu neigen, alles verfassungsgesetzlich zu regeln. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.52

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

11.52

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Man ist fast erinnert an den amerikanischen Schlager „It's a long way to Tipparary“, wenn man die Entwicklung des Parteienstaates und der Demokratie in Österreich im Vergleich mit anderen Staaten hernimmt.

Der Weg zur Demokratie in Österreich hat begonnen mit der März-Revolution 1848 — als niederösterreichischer Mandatar darf ich sagen: beginnend im niederösterreichischen Landhaus, es war allerdings kein Jurist, sondern es war ein Arzt des Allgemeinen Krankenhauses in Wien —, und was den Weg zum Parteienstaat betrifft: Die politischen Parteien sind hervorgegangen aus Bildungsvereinigungen, sowohl die Sozialdemokraten als auch die Christlichen Demokraten; Leopold Kunschak ist aus einem Arbeiterbildungsverein hervorgegangen, ähnlich ist es auch bei den Sozialdemokraten.

Der Weg zum Parteienstaat geht parallel mit der Demokratisierung des Wahlrechtes, wobei die Männer das direkte Wahlrecht 1873 bekommen haben, das allgemeine Wahlrecht unter Badeni 1896 und das sogenannte gleiche Wahlrecht 1907 unter Max Vladimir Freiherr von Beck, der dann bis zum Jahre 1918 nach seinem Streit mit Franz Ferdinand Rechnungshofpräsident war und es bis zur Dollfuß-Ära blieb, und, ich glaube, 1941 oder 1942 erst gestorben ist. Die Frauen bekamen das Wahlrecht erst in der Wahlrechtsordnung zur Wahl der Konstituierenden Nationalversammlung nach Ausrufung der Republik 1918. Ich pflege immer zu sagen: die Morgengabe der Republik, das aktive und passive Frauenwahlrecht. Und wie lange es gedauert hat, bis eine Frau Regierungsmitglied wurde — das

Dr. Schambeck

war 1966 die unvergeßliche Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor.

In dem Maß, in dem die Demokratisierung des Wahlrechtes erfolgt, wobei es bei den Landtagen bis 1918 noch ein Kurienwahlssystem gab, sehen wir, daß die Etappen zur Parteienstaatlichkeit bei uns allmählich erfolgt sind. Ich möchte das mit Absicht am Beginn meiner Ausführungen in den Raum stellen, weil dieses Erkenntnis, das auch der Herr Bundesrat Strutzenberger zum Anlaß notwendiger grundsätzlicher Gedanken gemacht hat, uns auch veranlassen soll, über die Parteienstaatlichkeit in Österreich nachzudenken.

Ich selbst habe Hans Kelsen gefragt, warum er die politischen Parteien im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 nicht näher ausgeführt hat. Er hat gesagt, er hat sie stillschweigend vorausgesetzt. Sie haben damals noch nicht die Bedeutung gehabt, die sie später erlangten. Meine Damen und Herren! Daß es so eine Problematik gibt, wo der Gesetzgeber reagiert, anstatt agiert im Zusammenhang mit Kumulieren von Pensionen — weil kumulieren kann man Pensionen erst dann, wenn man vorher Einkommen kumuliert hat und vorher Funktionen kumuliert —, geht darauf zurück, daß sich der Parteienstaat in Österreich auf einer fragmentarischen Basis befindet.

Ich möchte mich jetzt hier nicht wieder dem Vorwurf aussetzen, ich würde meine eigenen Schriften zitieren, aber ich darf sagen, daß ich das Parteiengesetz in meinem Beitrag zur Festschrift für Alois Hermens schon damals kritisiert habe — auch hier am Rednerpult. Als nämlich das Parteiengesetz 1975 verabschiedet wurde, habe ich mir erlaubt, es zu zerpfücken wie ein Gänseblümchen — das ist alles im Protokoll nachlesbar —, und 1972, als das Gesetz zur Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik hier verabschiedet wurde, habe ich gesagt: Es ist geradezu grotesk, die politischen Parteien in der Bildungsarbeit aus Steuermitteln zu finanzieren, ohne sich vorher mit dem Rechtscharakter dieser politischen Parteien überhaupt beschäftigt zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ganze juristische — im allgemeinen — und staatsrechtliche im besonderen mangelnde Klärung der Stellung, der Pflichten und der Finanzierungsmöglichkeit politischer Parteien und — jetzt kommt noch etwas hinzu — die Unvereinbarkeit im weitesten Sinn, die bei uns ungelöst ist, werfen solche

Probleme auf. Der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler hat heute so treffend darauf hingewiesen, daß die Bundesländer im Jahre 1918 und im Jahre 1945 so hervorragend an der Schaffung und Wiedererrichtung der Republik beteiligt gewesen sind. Es waren in den einzelnen Bundesländern die politischen Parteien. Die politischen Parteien in den Ländern haben hier parteipolitisches Wollen und föderalistisches Bewußtsein gezeigt und haben eine Konstituierung und eine Wiedererrichtung dieses Staates möglich gemacht.

Die politischen Parteien sind von grundsätzlicher Bedeutung gewesen, denn vergessen wir nicht: 1918 haben sie ja keinen Wählerauftrag gehabt, sondern die Abgeordneten des Abgeordnetenhauses des Reichsrates, die 1911 gewählt wurden — da waren noch Alcide de Gasperi und Thomas Masaryk dabei —, haben dann als deutschsprachige Abgeordnete — da sind de Gasperi und Masaryk zu Hause geblieben — die Provisorische Nationalversammlung des Staates Deutsch-Österreich gebildet und sind erst nachher durch eine verhältnismäßig hohe Wahlbeteiligung zur Wahl der Konstituierenden, der verfassungsgebenden Nationalversammlung vom österreichischen Volk in allen Bundesländern nachträglich legitimiert worden.

Am 27. April 1945 haben die Vertreter der politischen Parteien unter dem Vorsitz des Dr. Karl Renner — eine günstige Fügung: derselbe Staatskanzler, 1918 und 1945; lesen Sie auch seine beachtenswerte, aber viel zu wenig beachtete Gedenkschrift über die Konstituierung des Staates — es liegt übrigens hier im Parlament ein Exemplar —, der Vertreter der Kommunistischen Partei, Johann Koplenig, der Vertreter der Österreichischen Volkspartei und, wie es dort heißt, vormals Christlich-demokratischen Partei, Leopold Kunschak, unser nachmaliger Nationalratspräsident, der von 1945 bis 1953 auch vieles für den Bundesrat in diesen Jahren getan hat, was wir ihm nicht vergessen wollen, und Adolf Schärf, der Klubsekretär und Mitglied des Bundesrates in der Zeit der dreißiger Jahre war, für die Sozialistische Partei die Wiederherstellung der Republik proklamiert. Sie sind aber erst im nachhinein legitimiert worden in der Nationalratswahl vom November 1945.

Und obwohl die politischen Parteien 1918 und 1945 eine so große Rolle gespielt haben, ist es erst 1975, also vor zwölf Jahren, zu einer verfassungsrechtlichen Verankerung der politischen Parteien überhaupt gekommen, nämlich im Bundesgesetz vom 2. Juli 1975 über die Aufgaben und Finanzierung und Wahlwer-

Dr. Schambeck

bung der politischen Parteien, kurz Parteiengesetz genannt. Das ist ein einfaches Gesetz, das eine Verfassungsbestimmung beinhaltet, wo übrigens die Aufgaben der politischen Parteien nur demonstrativ angeführt sind: Sie sollen zur demokratischen Willensbildung beitragen, das Wort „Föderalismus“ kommt überhaupt nicht drinnen vor. Es wird auch nicht darauf eingegangen, ob die politischen Parteien juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechtes sind. Mit Hinterlegung der Satzung erwerben sie Rechtspersönlichkeit, wobei ich sagen darf, daß schon vorher die politischen Parteien Rechtspersönlichkeit für sich in Anspruch genommen haben, die Großparteien, bevor sie hinterlegt haben. Die Freiheitliche Partei hat sich als Verein konstituiert. Ich selber habe in der Lehre die Antwort auf die Frage: Welchen Rechtscharakter haben die politischen Parteien? gesagt: einen Rechtscharakter sui generis.

Ich möchte jedoch betonen, daß es das schlechteste Parteiengesetz ist, das wir überhaupt in einem Parteienstaat haben. Es ist auch darin gar nicht angeführt, wie sich die Demokratie gegen politische Gruppierungen zur Wehr setzen kann, die verfassungswidrige Zwecke beinhalten.

Sie wissen, in Deutschland kann sich der Verfassungsgerichtshof in Karlsruhe mit solchen Dingen beschäftigen. Da gibt es ja auch eine Judikatur. In Österreich ist das nicht der Fall, da muß der Verfassungsgesetzgeber mit qualifizierter Mehrheit zusammentreten. Man kann die österreichische Parteienstaatlichkeit nicht als eine wehrfähige Demokratie mit einer wehrfähigen Parteienstaatlichkeit bezeichnen. Aber es gibt eben Grenzsituationen des Staates. Man hat ja damals gar nicht angenommen, daß vielleicht auch eine Alternativszenerie im weitesten Sinne entstehen könnte, eine Szenerie mit verfassungswidrigen Effekten. Man darf aber sagen: Das, was sich bei uns alternativszeneristisch artikuliert und organisiert und auch gewählt wurde, ist weit entfernt von verfassungswidrigen Zwecken. Das ist ja nicht der Fall. Das sei dieser Fraktion, die zwar nicht hier, aber im Nationalrat vertreten ist, bei Gott nicht vorgeworfen. Das ist also nicht der Fall, aber es wäre ohne weiteres möglich, wenn Sie sich heute die Szenerie in Mitteleuropa ansehen. Da gibt es alles mögliche! Wir sind darauf an und für sich nicht vorbereitet.

Meine Damen und Herren! Wir sind auch nicht vorbereitet auf die breite Situation der Liberalität unseres Verfassungsrechtes, was

den Parteienstaat betrifft. Frau Dr. Hieden hat in ihrem Beitrag über den Föderalismus gesagt, wir hätten eine Reihe von föderalistischen Gebilden, die im Verfassungsrecht nicht vorgeschrieben sind, aber sie sind auch nicht verfassungswidrig; Verbindungsstelle der Bundesländer, die Landeshauptmännerkonferenz und so weiter. Genauso will ich Ihnen folgendes sagen, Hohes Haus: Wir haben einen Unvereinbarkeitsausschuß im Nationalrat und im Bundesrat; er hat gestern getagt. Ich habe jahrelang die Ehre gehabt, ihm auch anzugehören. Im Unvereinbarkeitsausschuß werden die Fragen der wirtschaftlichen Tätigkeit und ihre Unvereinbarkeit behandelt. Seien wir froh, daß es Leute gibt, die wirtschaftlich tätig sind. Verteilen kann man nur das, was man vorher gemeinsam erwirtschaftet, und es ist auch schön, daß es Leute gibt, die wirtschaftliche Positionen haben, denn nur der Berufspolitiker allein würde nicht das Ansehen der demokratischen Republik mehren. Und wir haben daneben die Unvereinbarkeiten. Diese sind nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit, sondern auch auf staatliche Tätigkeiten bezogen, also ob man gleichzeitig Abgeordneter sein kann und Bundespräsident, oder sonstige Unvereinbarkeiten. Diese sind ebenfalls im öffentlichen Recht festgehalten.

Aber jetzt kommt es, meine Damen und Herren: Es gibt im österreichischen Staatsrecht eine Reihe von Unvereinbarkeiten, die stehen weder da noch dort drinnen, etwa die Frage, ob jemand Mandatar sein und gleichzeitig in einem Interessenverband eine große Rolle spielen kann, ob jemand gleichzeitig Mitglied einer Landesregierung und Bürgermeister sein kann, et cetera, et cetera.

Meine sehr Verehrten! Das sind Freiräume, die zum liberalen Gehalt des österreichischen Verfassungsrechtes gehören, und diese Probleme führen natürlich auch zu Häufungen, wobei ich sagen will: Es ist traurig, daß erst, wenn ein Extremfall auftritt, der dann auf alle übertragen wird, das Problembewußtsein entsteht.

Und ich muß etwas ehrlich sagen, gerade aus der Sicht des Bundesrates. Nehmen Sie das von jemandem entgegen, der eine einzige bezahlte politische Funktion hat, das ist Bundesrat, und dafür als öffentlich Bediensteter eine 25prozentige Gehaltskürzung in Kauf nimmt als Ordinarius der höchsten Gehaltsstufe, mit zwei Dienstalterszulagen, wobei diese Kürzung mehr ausmacht als der Bundesratsbezug. Ich bin lang genug Ordinarius, dafür brauche ich mich nicht zu genießen

Dr. Schambeck

(*Bundesrat Strutzenberger: Dank der Gewerkschaft!*) — das ist lieb, da bin ich auch Mitglied, Herr Kollege Strutzenberger —, aber ich darf Ihnen sagen, die 25prozentige Gehaltskürzung beim Bundesrat ist für uns keine leichte Sache. Beim Nationalrat schaut das anders aus. Ich komme noch bei der Situation der Herren Verfassungsrichter näher darauf zu sprechen, denn um die geht es ja auch heute.

Hier, so meine ich, wäre es begrüßenswert, wenn man bei einem Nichtanlaßfall Verständnis für die einen zeigt und für die Grenzsituationen der anderen entsprechende Vorkehrungen trifft. Wobei ich Ihnen sagen möchte: Wenn Leute mehrere Funktionen haben in einer demokratischen Republik, so sind das ja keine Totogewinne, das sind auch keine Zufallstreffer, sondern die Leute sind irgendwo demokratisch gewählt worden; sonst wird das ja einer nicht.

Wenn man so etwas ausschließen will, müßte man etwas vornehmen, was in einer demokratischen Republik nicht gerade zu den besten politischen Tugenden zählt; ich möchte allerdings jetzt nicht zur Geschichte der politischen Tugenden sprechen. Ich habe vor kurzem eine Staatsethik geschrieben, wo ich das von der Antike bis zur Gegenwart zu verfolgen mir erlaubt habe, aber das Maßhalten kommt schon bei Solon vor, und das weiß man auch bei einem schlechten staatsbürgerlichen Untermittelschulunterricht.

Es wäre, glaube ich, sehr wichtig, wenn wir hier einen Mittelweg in unserem Parteienstaat gehen würden. Im konkreten — das möchte ich Ihnen sagen — haben wir durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs den Anlaßfall gegeben gehabt. Und da ist die Problematik eine doppelte. Zum einen ist es so, daß ein Grenzfall in finanzieller Hinsicht auf alle übertragen wurde. Ich darf Ihnen sagen, daß der Durchschnitt der Bezüge eines Bundesrates unter dem der Witwe eines Nationalrates liegt. Daher ist also bei uns der Extremfall, bitte, nicht gegeben. Die öffentlich Bediensteten will ich diesbezüglich gar nicht hinzuzählen, sie haben allerdings den Vorteil, daß sie als Pragmatisierte, ich will nicht sagen, permanente Sozialfälle, aber jedenfalls vorhersehbar und berechenbar aufgrund des Gehaltsgesetzes sind.

Der zweite Fall ist, daß sich der Verfassungsgerichtshof, ein Gerichtshof mit politischem Charakter, mit diesem Grenzfall zu beschäftigen hatte. Zum Verfassungsgerichtshof erlauben Sie mir auch eine Bemerkung.

Das ist auch nicht aktuell geäußert. Ich habe vor einigen Jahren in der Festschrift für den Herrn Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Erwin Melichar unter dem Titel „Verfassungsgerichtsbarkeit zwischen Recht und Politik“ über die Bedeutung und Judikatur dieses Gerichtshofs lang und breit meine Meinung deponiert, und Sie wissen, daß ich auch gerne hier in diesem Haus darauf Bezug nehme.

Meine Damen und Herren! Hüten wir uns in einem demokratischen Verfassungsstaat, und wenn der Anlaß noch so aufreizend ist, das mit einer Richterschelte zu verbinden. Das trägt nicht zum Ansehen eines Staates bei und auch nicht zu dem dieser Richter. Man kann über die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes verschiedener Meinung sein. Wer mein Schrifttum und meine Meinung näher kennt — als Professor ist man ja transparent, wenn man einiges publiziert —, weiß, daß ich nicht meinungs- und kritiklos diesen Herren gegenüber gewesen bin. Ich würde mich allerdings freuen, wenn ich einmal sagen dürfte: Damen und Herren, denn das Männermonopol im Verfassungsgerichtshof muß nicht immer die Garantie für die Menschlichkeit des Rechtsstaates sein. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich habe das Verfassungsgerichtshoferkenntnis zur Fristenlösung und das Verfassungsgerichtshoferkenntnis in Karlsruhe zur Fristenlösung, was den Gleichheitsgrundsatz betrifft, der spielt nämlich hier eine Rolle, gegenübergestellt und verschiedenes andere mehr. Meine Damen und Herren! In diesem Fall, beim Verfassungsgerichtshof, handelt es sich nicht um eine politische Entscheidung, sondern um die Anwendung von Rechtsnormen durch einen Gerichtshof, in dem die Politik eine Rolle spielt, und zwar in doppelter Hinsicht; lassen Sie mich das aussprechen. Zum einen spielt die Politik im Verfassungsgerichtshof eine Rolle, weil die Bundesregierung, der Nationalrat und der Bundesrat an der Bestellung von Verfassungsrichtern insofern beteiligt sind, als diese Vorschlagsrechte haben. Sie ernennen nicht, aber sie haben Vorschlagsrechte: die Bundesregierung, der Nationalrat und der Bundesrat. Wir haben erst bei der letzten Sitzung die Möglichkeit gehabt, einen Dreivorschlag des Bundesrates für ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu erstatten.

Beim Obersten Gerichtshof und beim Verwaltungsgerichtshof wird — bis jetzt jedenfalls, und ich hoffe, daß man diese Haltung beibehält und nicht alles politisiert wird —

Dr. Schambeck

dieser Teil der Gerichtsbarkeit von Berufsrichtern ausgeübt, die ernannt wurden, während beim Verfassungsgerichtshof auf dem Weg zu einer Ernennung auch politische Kriterien et cetera eine Rolle spielen. Wobei ich sagen will: Die Wertigkeit dieser Verfassungsrichter ist unterschiedlich.

Es gibt Koryphäen des öffentlichen Rechts, die nie Mitglied des Verfassungsgerichtshofs waren, wie Adolf Merkl, der von allen Parteien ständig zitiert wird. Ich darf das sagen, denn ich war der letzte Assistent von Merkl, ich habe ihm die letzten Jahre gedient, bevor er heimging. Er ist vornehm behandelt worden nach seinem Ableben. Er liegt — wie kein anderer Staatsrechtslehrer — hochrangig auf dem Wiener Zentralfriedhof; aber davon hat der Verstorbene nichts. Zu seinen Lebzeiten hat kein Mensch daran gedacht, dem Adolf Merkl die Mitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof anzubieten.

Nach der letzten Pflichtübung — ich sage das heute mit Absicht, damit es im Protokoll steht und es jemand, wenn ich einmal nicht mehr bin, erfährt und nachliest, denn es gibt auch interessierte Menschen, daran sollte man nicht zweifeln, obwohl der Optimismus in der Demokratie nicht immer das Lebenselixier ist —, der Hörsaal war gesteckt voll gewesen, es war im kleinen Senatssitzungssaal, von der Fakultät hat ihn niemand verabschiedet. Dank ist auch nicht immer eine akademische Kategorie, da sagte ich: Herr Professor, bist du nicht glücklich über das Echo deiner Lehre, et cetera? Darauf hat Adolf Merkl geantwortet: Nein. Meine Mutter hat zu mir gesagt, das höchste und das schönste Amt, das ein Jurist erreichen kann, ist der Beruf des Richters. Und ich wäre gerne Verfassungsrichter geworden, wenn sie mir das nur einmal angeboten hätten. Sie haben es nie getan! — Und er war zu wohlherzogen, um sein Interesse zu bekunden.

Ich darf Ihnen sagen: Was die gegenwärtige Richterschaft beim Verfassungsgerichtshof anbetrifft, ist mir diese Schüchternheit gegenüber Amtsinteressen im Durchschnitt nicht geläufig. (*Heiterkeit.*) Jedenfalls entspricht das nicht der Erfahrung unserer Tage. Aber es hat halt jeder seine Kinderstube. Sie „opfern“ sich dann, die Mitgliedschaft anzunehmen, manche werden auch dazu eingeladen.

Bei Adolf Merkl, dem Vielzitierten, ist es nie dazu gekommen, man hat sie ihm nie angeboten. Ein Alfred Verdross war nie Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, auch

nicht ein René Marcic. Klecatsky war einmal kurze Zeit Ersatzmitglied. Ein Friedrich Lehner ist Ersatzmitglied geblieben, und einen Hans Kelsen haben Leute, die mir, bitte, weltanschaulich nahestehen, Ende der zwanziger Jahre aus dem Verfassungsgerichtshof hinausgeekelt. Das ist eines der dunkelsten Kapitel in bezug auf ein Juristenleben. Er hat das zeit seines Lebens schwer überwunden. Erlauben Sie mir, das bei dieser Gelegenheit zu sagen.

Daneben hat es beim Verfassungsgerichtshof bedeutende Juristen gegeben, die in der Staatsrechtslehre selbst keine Rolle gespielt haben, die im öffentlichen Recht keine Rolle gespielt haben, weil sie von anderen Sparten gekommen sind. Ich möchte jetzt nicht Zensuren erteilen, denn das steht mir nicht zu, in keiner Funktion, weder beruflich noch politisch. Aber glauben Sie mir, nach 1945 hat sich der Verfassungsgerichtshof bemüht, ein Maximum an Rechtssicherheit in Österreich zu gewährleisten. Ich möchte das sagen als einer, der mit seiner Rechtsprechung nicht immer einverstanden war.

Als einen für viele möchte ich Ludwig Adamovich senior nennen, der nach 1945 zur Rechtskontinuität Österreichs Bedeutendes beigetragen hat, der Rektor der Wiener Universität gewesen ist und nach 1945 einen Weg beschritten hat, auf dem wir uns noch heute befinden.

Die Parteienstaatlichkeit konnte damals noch nicht eingefangen werden, weil der Gesetzgeber die entsprechenden Normen nicht beschlossen hatte. Und der Verfassungsgerichtshof hat ja bei uns nicht, wie bei anderen Höchstgerichten, eine Ersatzgesetzgeberfunktion. Bei der gegenständlichen Materie, meine sehr Verehrten, hat er geradezu dazu aufgerufen, daß sich der Gesetzgeber zusätzlich Gedanken macht.

Meine Damen und Herren! Leider hat es eine mannigfache Diskussion um dieses Erkenntnis gegeben. Im Mittelpunkt sind zwei Worte gestanden: die wohlerworbenen Rechte. Die wohlerworbenen Rechte spielen nicht allein eine Rolle für Politikerbezüge. Die wohlerworbenen Rechte spielen eine Rolle im sozialen Rechtsstaat, und zwar für eine Unzahl von Menschen. Das sind nicht die Politiker, die haben nicht alle gezittert, daß ein paar verhungern müssen oder daß sie von Mallorca früher zurückreisen müssen oder vielleicht erst gar nicht hinfahren können, sondern nur nach Sankt Martin an der Schottergrube. — Nein, es geht dabei um einen

20876

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dr. Schambeck

Großteil der Leute, um Pensionisten, um Rentner und sonstige.

Ich bedaure es sehr, daß die Diskussion eigentlich am wesentlichen Kern dieses Erkenntnisses vorbeigegangen ist. Ich habe mir heute diese Diskussion angesehen, ich habe mir einige Stimmen durchgelesen. Es ist traurig, daß das Erkenntnis nicht sofort allen zur Gänze zugänglich war. Das möchte ich zur Entschuldigung sagen. Aber, meine sehr Verehrten, der entscheidende Punkt ist der Gleichheitsgrundsatz, genauso wie ich es immer bei meiner Kritik am Fristenlösungs-Erkenntnis gesagt habe: Die Grundrechtssituation in Deutschland und in Österreich ist verschieden, nur der Gleichheitsgrundsatz gilt in beiden Ländern gleich.

Meine sehr Verehrten! Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen in diesem Zusammenhang die entscheidenden Stellen des treffenden Interviews des Herrn Präsidenten des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, des Sohnes von Ludwig Adamovich senior, Ludwig Adamovich junior, der Ordinarius des öffentlichen Rechtes in Graz war, jetzt auch Honorarprofessor ist und dem meine fachliche Wertschätzung und mein Respekt gelten, wiedergebe. Ich erlaube mir — mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden —, den Herrn Präsidenten Professor Dr. Ludwig Adamovich senior in einem ORF-Interview zu zitieren. (*Rufe: Junior!*) Junior. Senior ist nicht möglich; der liegt unweit des Professor Merkl — wobei ich immer meinen Hörern sage: Es ist keine Prüfungsfrage, wer wo liegt, aber was er gesagt hat, ist wesentlich. Ich zitiere das Interview von Ludwig Adamovich junior vom 1. Juni 1987, also von vor wenigen Tagen:

„Insbesondere ist in der öffentlichen Diskussion der Eindruck erweckt worden, als hätte der Verfassungsgerichtshof die Auffassung vertreten, daß in wohlerworbene Rechte schlechthin nicht eingegriffen werden darf. Diese Auffassung ist falsch, wie sich gerade aus der vorliegenden Entscheidung ergibt. Was der Verfassungsgerichtshof vielmehr aussagt, ist das Folgende: Es sind Eingriffe in wohlerworbene Rechte grundsätzlich nicht unzulässig, nur, wenn so ein Eingriff stattfindet, muß er am Gleichheitsgrundsatz gemessen werden. Das ist im vorliegenden Fall geschehen, mit dem Ergebnis, daß die vorgenommene Regelung in der Form, in der sie eben getroffen worden ist, als verfassungswidrig angesehen wurde. Daraus den Schluß zu ziehen, daß schlechthin Regelungen unzulässig sind, die eine Kürzung oder Anrechnung von mehreren parallel laufenden Bezü-

gen vorsehen, ist ohne Zweifel verfehlt.“ — Soweit Ludwig Adamovich junior.

Meine Damen und Herren! Es ist eine der Möglichkeiten — ich sage nicht: die Pflicht, aber eine der Möglichkeiten — des Gesetzgebers, aus einem solchen Erkenntnis die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Noch dazu, und wie oft habe ich das an dieser Stelle gesagt: Wir normieren viel, aber wir motivieren wenig. Hier haben wir es mit einem höchstrichterlichen Urteil zu tun, dessen Rechtssprache nicht jeder verstanden hat. In der von mir vor kurzem herausgegebenen Festschrift „100 Jahre österreichisches Parlament“ hat der leider schon verstorbene Professor der Wiener Universität und bedeutende Advokat Dr. Fritz Schönherr über „Recht und Sprache“ geschrieben. Und ich glaube, es wird sicherlich von Wichtigkeit sein auch für Richter, sich Gedanken darüber zu machen, wie man spricht und wie man kommentiert, sodaß es jeder versteht. Es gibt Gerichtshöfe, die haben eigene Pressesprecher, damit die Presse entsprechend informiert wird.

Ich glaube, es ist verdienstvoll — das möchte ich heute auch sagen —, daß sich der Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofs bereit erklärt hat, ein Interview zu geben, und über das Erkenntnis und seine Begründung hinaus Erklärungen in der Öffentlichkeit abgegeben hat. Das sollte man nicht immer tun, bitte schön, aber ab und zu ist es sicherlich recht wertvoll. In diesem Fall waren die Äußerungen des Kollegen Adamovich sicherlich sehr wertvoll.

Es zeigt aber die ganze Diskussion um diese Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, wie weit wir in Österreich in der Meinungsbildung über wesentliche Anliegen auseinander sind: Verständnis eines höchstrichterlichen Urteils, die Tätigkeit des Nationalrates als Verfassungsgesetzgeber, es ist dieselbe Körperschaft, und das, was die Öffentlichkeit hier aufnimmt. Und der Verfassungsgesetzgeber Nationalrat hat hier einen Beschluß gefaßt, in dem er empfiehlt, ohne konkrete Zahlen zu nennen, eine entsprechende Höchstgrenze zu ziehen. Ich glaube, daß das auch notwendig ist. Die Länder werden sich sicherlich, denn das sind ja eigene Staaten, auch mit dieser Frage zu beschäftigen haben.

Wenn man hier von „obersten Organen“ spricht, dann, so möchte ich sagen, versteht man das für Bund und Länder. Der Anlaßfall war, bitte schön, auf Gemeindeebene und auf Landesebene zu finden — weil von „obersten

Dr. Schambeck

Organen“ gesprochen wird. Frau Bundesrat Dr. Hieden-Sommer hat auf einen Fall beim vorigen Tagesordnungspunkt hingewiesen, und der Kollege Dr. Bösch — er ist jetzt nicht hier — wird sicherlich auf diesen Punkt auch noch zu sprechen kommen. Es zeigt sich aus dem Text: Das ist auch keine treffende Formulierung.

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren: Daß es zu solchen Kumulierungen kommt, zeigt vorher eine kumulierende Einstellung, was die Funktionen betrifft. Und auch dazu, bitte, ein klares Wort: Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten in Staat und Gesellschaft, denn die Interessenverbände sind ja nicht der Staat, sondern Gesellschaft, und es gibt Möglichkeiten auf territorialem, auf wirtschaftlichem und auf sozialem Gebiet, wo sich durch Vertrauen entsprechende Kumulierungen ergeben. Und ich sage Ihnen: Da hängt es von der Einzelpersönlichkeit ab!

Es gibt Unvereinbarkeiten, wo ich wirklich sagen muß, die würden nicht schlecht in ein Gesetz hineinpassen, so zum Beispiel, daß jemand Mitglied einer Landesregierung und gleichzeitig Kammerpräsident ist, noch dazu vielleicht in derselben Sparte. Das ruft geradezu danach, in einem Verfassungsrechtssatz festgehalten zu werden, und zwar zu den Unvereinbarkeiten nicht wirtschaftlicher, sondern staatsrechtlicher Natur, und einiges andere mehr. Aber daß zum Beispiel ein Vertreter eines Interessenverbandes gleichzeitig Volksvertreter, Mandatar ist, das ist eine Verbundenheit, die man erklären kann. Denn manche sagen: Du, da du diese Funktion hast in dem Interessenverband, übernimm das dazu! Erlauben Sie mir, das als einer zu sagen, der nur eine einzige bezahlte Funktion hat und dafür eine 25prozentige Gehaltskürzung in Kauf nehmen muß. Aber hier, glaube ich, sollte man nicht generalisieren, das müßte man einzeln in Ruhe untersuchen. Ich meine nur, das wäre notwendig.

Ich darf Ihnen sagen: Wie kommen die übrigen Politiker dazu, die nicht über solche Bezüge verfügen, mit solchen Leuten, die ich als Grenzgestalten bezeichnen möchte, in einen Topf geworfen zu werden, meine Damen und Herren? (*Allgemeiner Beifall.*) Das schadet nämlich dem Ansehen der gesamten Republik.

Dazu noch folgendes: Das politische Leben ist in den letzten Jahren strapaziöser geworden. Vielleicht war es früher denkbar, daß man zu Wahlgängen antritt, und dann macht man etliches anders. Gegenwärtig erleben wir

es ja auf Gemeinde-, Bundes- und Landesebene, daß man geradezu einen permanenten Wahlkampf hat, es sind alle in permanentem Einsatz. Dazu kommt noch, daß die Öffentlichkeit viel sensibler auf bestimmte Dinge geworden ist, als das früher der Fall war. Und ich muß Ihnen sagen, in der Politik — jeder Politiker ist ein Mandatar, ist ein Beauftragter — muß man auch Verständnis haben für die Einstellung des Auftraggebers Volk.

Wir sollten daher dieses Erkenntnis vor allem zum Anlaß nehmen, uns zu fragen, ob es sinnvoll ist, das alles zu tun, und entsprechend auch aufzuteilen, so wie man Brot aufteilt, wie man die Lehrer ersucht hat, auf Überstunden zu verzichten, daß andere Leute auch tätig sein können. (*Bundesrat Strutzenberger: Haben sie aber nicht!*) Einige haben es getan, viele.

Oder wenn wir daran denken, meine sehr Verehrten, daß die Gesundheit einer Vielzahl von Menschen ja draufgeht durch dieses Kumulieren. Und ich möchte das auch jenen sagen, die an Politikerpensionen Kritik üben. Schauen wir uns doch auch in unseren eigenen Reihen um, Kolleginnen und Kollegen. Wer kommt zu einem ruhigen Genuß seines Lebensabends? Es hat das Bundesland Burgenland den Vorsitz, da denke ich an unseren Kollegen Berger. Der hat seinen Lebensabend nicht mehr erreicht, ebensowenig wie der Kollege Paul Raab oder unser Rudolf Schwaiger, liebe Freunde.

Und ich könnte im Nationalrat viele nennen, zum Beispiel den Mann, dem ich es verdanke, daß ich überhaupt in die Politik gekommen bin — ich war sein Sekretär, fünf Jahre parallel zu meiner Tätigkeit bei Professor Merkl —, den Nationalratsabgeordneten Dr. Karl Kummer, ein bedeutender Gewerkschafter. Auch er hat einen ruhigen Lebensabend nicht erreicht. Und viele andere könnte ich hinzufügen, die vor der Zeit abberufen wurden. Das möge man bitte auch bedenken.

Man möge aber auch nicht glauben, daß alle, die hohe Einkommen beziehen, diese hohen Einkommen nur für sich verwenden. Es gibt eine Vielzahl von Leuten — aus Discretionsgründen wird es verschwiegen, aber der Wahrheit wegen muß ich es sagen —, die einen Großteil ihres Einkommens für soziale Zwecke verschenken. Von Leopold Kunschak möchte ich sagen, daß er gleich am Ersten jedes Monats immer in seinem Präsidialsalon einen Teil des Geldes aufgeteilt hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Jonas!*)

20878

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dr. Schambeck

Und ich möchte auch in bezug auf die Einkommen von Politikern sagen: Man kann ohne weiteres diese Bezüge sehr stark kürzen. Dann werden jedoch nur jene Leute in die Politik gehen, die sich ein Mandat leisten können oder für die ein anderer das Geld bezahlt, und dann werden sie abhängig, meine sehr Verehrten. (*Bundesrat Dr. Veselsky: Richtig!*)

Die Entwicklung des demokratischen Wahlrechts und des Parteienstaates hat eben einen bestimmten Politikertyp hervorgebracht, wobei es nicht leicht ist, Beruf und Mandat gleichermaßen auszuüben, das möchte ich Ihnen sagen. Ich übe meinen Beruf regelmäßig aus und versuche, das auch spurenhalt literarisch zu hinterlassen, aber ich darf Ihnen sagen, das ist nicht leicht. Da muß man auf verschiedene andere Dinge verzichten und ein ständiges gesundheitliches Risiko eingehen. Wer beides tut oder seine Aufgabe hundertprozentig erfüllt — Sie tun es, meine Damen und Herren —, der hat einen 18-Stunden-Tag.

Und hier möchte ich Ihnen sagen: Es gibt eine Reihe von Beschäftigungen, die mehr Freizeit und mehr Einkommen bieten, und die werden bei dieser Gelegenheit nicht beachtet. Und in diesen Berufen muß man sich nicht alle vier bis fünf Jahre der Wiederwahl stellen und auch nicht warten, bis unter „Allfälliges“ der Letzte, auch wenn er neurotisch veranlagt ist, ausgesprochen hat. Man muß ja den Letzten, und wenn er nur mehr lallen sollte, auch ausreden lassen. (*Heiterkeit.*) Aber es gibt auch eine Unzahl von Nüchternen, von denen das auch zu erwarten ist. Man muß dabei Verständnis für alle haben.

Meine sehr Verehrten, lassen Sie mich diesen allgemeinen Satz — zum Schluß kommend — in den Raum stellen: Nicht alles, was man kann, darf man. Und nicht alles, was man zu tun vermag, soll man tun!

Und daher wäre es sehr gut, wenn dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs und diese Diskussion, die jetzt so wie eine graue Wolke über die österreichische Landschaft gezogen ist, zur Besinnung im öffentlichen Leben führt, daß man einen richtigen Mittelweg geht, einen Mittelweg, der zur Menschlichkeit genauso Anlaß gibt wie zur Glaubwürdigkeit. Seien wir dem Verfassungsgerichtshof dankbar, daß er dazu, wenn auch mit einer Formulierung, die nicht allgemein verständlich war, Anlaß gegeben hat.

Was die Herren Richter des Verfassungsge-

richtshofs betrifft, erlaube ich mir, diese Fußnote zu bringen: Sie leisten qualifizierte Arbeit neben ihrer beruflichen Tätigkeit, und der Gerichtshof besitzt meine respektvolle Hochachtung. Ich habe oftmals dem Herrn Präsidenten gesagt, es tut mir sehr leid, daß der Verfassungsgerichtshof niemals wie der Rechnungshof und der Verwaltungsgerichtshof in bedeutenden Festschriften seine Jahrhundertleistung dargebracht hat. Der österreichische Verfassungsgerichtshof geht ja zurück auf das Jahr 1869. Er ist eingeführt worden im Staatsgrundgesetz über die Einsetzung eines Reichsgerichtes 1867 und hat 1869 begonnen, der Verwaltungsgerichtshof 1875.

Aber, meine Damen und Herren, es soll nicht unerwähnt bleiben: Jeder öffentlich Bedienstete, der ein Mandat hat, hat eine 25prozentige Gehaltskürzung. Nur für die Richter beim Verfassungsgerichtshof, die ebenso einen Zweitberuf mit einem ähnlichen Richterbezug wie die Nationalratsabgeordneten haben, gilt eine solche 25prozentige Gehaltskürzung nicht. Hier würde ich dem Verfassungsgerichtshof empfehlen, den Gleichheitsgrundsatz, den er bei den wohlverworbenen Rechten zur Anwendung gebracht hat, für sich selber zur Anwendung zu bringen. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{12.26}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Veselsky. Ich erteile ihm dieses.

^{12.26}

Bundesrat Dr. Veselsky (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir von Anfang an feststellend sagen sollten: Ja, wir werden keinen Einspruch erheben. Aber wir sollten dieses Gesetz, das wir heute behandeln, zum Anlaß nehmen, etwas nachzudenken.

Herr Kollege Professor Schambeck ist bereits auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes eingegangen. Ich halte das Erkenntnis aufgrund der Verfassungslage für richtig. Ich glaube, daß die Begründung nicht verständlich, nicht allgemein verständlich war.

Ich halte es aber auch für notwendig zu sagen, daß von unserer Skandalpresse in volksaufwiegelnder Weise hier Emotionen wachgerufen wurden, die mit aller Deutlichkeit Gefahr signalisieren. Wir wissen, daß es ein sehr verbreitetes Verhalten gibt: die Bereitschaft zum kollektiven Neid. Man hat diese Neidgenossenschaft angesprochen und hat damit, glaube ich, der Republik, unserem

Dr. Veselsky

Staat, unserer Gesellschaft einen Bären dienst erwiesen. Und man hat bei dieser Gelegenheit genau das getan, was wir immer wieder antreffen und was wir eigentlich vermeiden sollten: Man hat verallgemeinert. Man hat von Innsbrucker und Grazer Politikern auf alle Politiker in Österreich geschlossen. Und ich glaube, davon müssen wir uns distanzieren. Man hat von diesen unangemessenen Politikereinkommen auf angemessene Politikereinkommen geschlossen. Auch davon müssen wir uns distanzieren.

Ich glaube, daß hinter diesem Neidkomplex etwas steckt, was ausgesprochen werden soll. Wir leben in einer Gesellschaft, die in einer völligen Umstrukturierung begriffen ist, in einer Gesellschaft, in der der pyramidenartige Aufbau eine Veränderung erfahren hat. Wir hatten eine Situation, die noch für den sozialen Wohlfahrtsstaat charakteristisch war, in der eine breite Basis der Bevölkerung zu finden war. Diese Basis verjüngte sich zur Mitte und hatte dann eine Spitze. Und das waren dann zwiebelartige Gebilde, die diese Gesellschaft darstellten, wobei die Spitzen der Basis in die mittlere Gesellschaftsschicht hineinragten und die Spitzen der mittleren Gesellschaftsschicht immer mehr auch in die Bereiche der obersten Gesellschaftsschicht. Das war charakteristisch für unsere Gesellschaft im Zeitalter des Wohlfahrtsstaates.

Mit der Ausbildung der Bildungsgesellschaft, der automatisierten Wirtschaft, ist etwas ganz Eigenartiges passiert. Da haben wir auf der einen Seite noch immer diese Halbzwiebel, und auf der anderen Seite ist die Basis hinaufgerutscht wie ein Rucksackerl oder wie ein Kropf.

Das bedeutet, daß Menschen, die auf der einen Seite an der gesellschaftlichen Basis stehen, und Menschen, die auf der anderen Seite an der Basis stehen, unterschiedliches Verhalten, unterschiedliche Wertungen haben, und es kommt zu einem völligen Durcheinander von oben und unten.

Die Werte sind durcheinander geraten. Das ist charakteristisch dafür, daß wir von einem Wertwandel sprechen, das bedeutet aber auch, meine Damen und Herren, daß man in einer solchen Situation hierarchische Gliederungen immer weniger akzeptiert und daß man all das, was mit einer hierarchischen Gliederung verbunden ist, als Privileg bezeichnet. Einkommen wird von jemandem, der an der Basis lebt, als Privileg empfunden, wenn es das Einkommen eines Höhergestellten ist.

Da wir jetzt dieses Auseinanderreißen der einen Zwiebelhälfte und der Rucksack-Zwiebelhälfte auf der anderen Seite haben, geht das wirr durcheinander. Wir sind in einer Situation, in der jeder bereit ist, jedem neidisch zu sein und insbesondere dem Politiker, meine Damen und Herren! Dem haben wir mit einer verfassungsrechtlichen Maßnahmen gesetzgebung — mit Zweidrittelmehrheit — Rechnung getragen. Ich möchte im Anschluß an das, was ich heute zu einem anderen Tagesordnungspunkt gesagt habe, erneut vor einer Ausweitung der Zweidrittelgesellschaft in der Form warnen, daß wir glauben, alles mit zwei Dritteln, mit Verfassungsqualifikation, beschließen zu können.

Meine Damen und Herren! Wir können mit Verfassungsqualifikation zum Beispiel niemals das Gravitationsgesetz aufheben. Wir sollen auch soviel Respekt haben, nicht zu glauben, dazu beitragen zu sollen, daß zwischen Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit die Verhältnisse noch unklarer werden.

Ich möchte aus meiner Sicht sagen: Ich hoffe, daß wir nicht bald wieder Anlaß zu einer Anlaß-Verfassungsgesetzgebung haben werden. — Ich hoffe es. Ich hoffe, daß wir in Zukunft die Bereitschaft aufbringen werden, Verfassungsänderungen mit jener Behutsamkeit vorzubereiten, die erforderlich ist. (*Beifall bei Bundesräten der ÖVP.*) Ich hoffe, daß wir uns in Zukunft jene Blamagen ersparen werden, die geradezu notwendigerweise auf uns zukommen, weil sich neue Ungleichmäßigkeiten bei der Gesetzgebung, die wir gewählt haben, abzeichnen. Das geht uns als Vertreter der Länderkammer ganz besonders an.

Meine Damen und Herren! Damit wird etwas bestätigt, was ohnehin nie in Frage gestellt war, daß eben der Gesetzgeber das Recht hat, gewisse materielle Grenzen festzulegen. Da kann es aber passieren, daß diese in Zukunft wieder bundesländerweise unterschiedlich sind und daß dann Anrechnungsansprüche des einen Bundeslandes mit Anrechnungsansprüchen eines anderen Bundeslandes zusammentreffen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Sehr richtig!*) Da frage ich mich: Wie soll der Verfassungsgerichtshof dann entscheiden? (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe keine Antwort darauf. Aber ich glaube, es wird nicht lange dauern, bis diese Antwort provoziert werden wird. Ich glaube also, etwas noch sagen zu müssen: Ich habe vermißt, daß man einmal in der Öffentlichkeit aufgetreten wäre

20880

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dr. Veselsky

und gesagt hätte an die Adresse der Massenmedien: Halten Sie doch ein mit der Volksaufwiegelung! Sie gefährden die gesamte Gesellschaft, das Staatswesen. Halten Sie ein damit! — Das ist nicht geschehen.

Ich glaube, noch etwas wäre notwendig gewesen. Wir sollen uns nicht in die Angelegenheiten anderer Parteien einmischen. Aber an die Adresse des Herrn Dr. Jörg Haider, der auch dem Haus, und zwar dem Nationalrat, angehört, ein Wort: Ich halte es für eine Ungeheuerlichkeit, jemand aus einer demokratischen Partei nur deshalb auszuschließen, weil er der Rechtsordnung entsprechend den Rechtsweg angetreten hat und recht behalten hat. Das ist ungeheuerlich, meine Damen und Herren! (*Allgemeiner Beifall.*)

An die Adresse dieses Herrn: Ich glaube, daß auch die Volksaufwiegelung durch einen Volksvertreter Grenzen haben sollte und daß man ihm das sagen sollte. Man soll nicht versuchen, damit wettzueifern, meine Damen und Herren! Denn wenn wir in diesem Populismus wettzueifern versuchen, wird es uns gehen wie dem Hasen, der schneller rennt, aber immer schon den Igel vorfindet, der der Spezialist auf dem Gebiet ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben auch guten Grund zu einer etwas besinnlichen Minute: Wir können sagen, es ist damit etwas geschehen, was Unrecht ausräumt — in den Augen der Menschen, nicht vor dem Gesetz. Wir haben auf Bundesebene etwas zu korrigieren versucht, was gar nicht auf Bundesebene passiert ist, es ist auch nicht auf Landesebene passiert, es ist auf der Ebene von Statutarstädten passiert.

Etwas sollte uns hier auch noch beschäftigen, meine Damen und Herren, und zwar vom Standpunkt des Bundesrates — wir sind die Länderkammer —: daß Föderalismus auch eine Verpflichtung jener bedeutet, die auf unterer Ebene zur Eigenentscheidung berufen sind, das Augenmaß zu bewahren. Das Augenmaß zu bewahren, daß man sich eben in einer Statutarstadt als Politiker nicht höhere Bezüge zugesteht, als das im Land geschieht, und nicht im Land höhere Bezüge als im Bund. (*Allgemeiner Beifall. — Bundesrat Dr. Schambek: Sehr gut!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man hier in den eigenen Parteien ein offenes Wort reden müssen. Denn der nächste Anlaßfall zu großem Unmut zeichnet sich sicherlich schon um die Ecke ab. Und man wird es nicht dabei bewenden lassen, nur

über Pensionen zu reden, man wird auch über Aktivbezüge und ihre Kumulierung reden und darüber, daß man Unvereinbarkeit in einem Gremium sehr genau nimmt, im anderen sehr ungenau. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß dem hier wirklich Rechnung zu tragen ist.

Ich möchte noch etwas nachtragen zur Diskussion des vorigen Tagesordnungspunktes. Ich möchte auf die Tatsache hinweisen, daß wir beim letzten Tagesordnungspunkt, bei der Behandlung im Nationalrat auch erleben mußten, daß es notwendig war, vom Pult aus Abänderungsanträge einzubringen, um dafür zu sorgen, daß Interessenvertretungen nicht auskunftspflichtig sein müssen auch gegenüber Nichtangehörigen der Interessenvertretung. Man hätte also hier ein bisschen früher, glaube ich, das Instrumentarium auch der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft berücksichtigen und nützen sollen, insbesondere wo man sich doch in der Regierungserklärung diesmal ganz breit dafür ausgesprochen hat, das alles einzubinden. Das nur als Anmerkung hier in diesem Zusammenhalt, es spielen ja beide Dinge auch etwas ineinander.

Wir werden nicht Einspruch erheben. Aber ich glaube, es sollen auch die Bundesratsmitglieder in ihren eigenen Großklubs dafür werben, daß man nicht alles nur opportunistisch behandelt, sondern auch etwas vom Standpunkt des Verfassungsrechtes, auch etwas vom Standpunkt der Devotion gegenüber der Verfassung, auf die wir alle letztlich vereidigt sind, und daß wir versuchen, nur dann die Verfassung wirklich zu ändern, wenn wir es wohl überlegt haben, wenn diese Änderung eine dauerhafte Lösung bietet und wir nicht fürchten müssen, daß bei der nächsten Anfechtung schon wieder eine Infragestellung und eine Korrekturnotwendigkeit entsteht.

Meine Damen und Herren, das geht uns, wo wir hier untereinander sind, wo wir keine Opposition haben, sehr entscheidend an. Denn wir sind sehr stark. Wir vertreten 85 Prozent der österreichischen Wähler. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, Zweidrittelentscheidungen, qualifizierte Mehrheitsentscheidungen zu fällen. Hüten wir uns davor, diese Möglichkeit übermäßig zu strapazieren! (*Allgemeiner Beifall.*) 12.40

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Vorsitzender

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und über Änderungen des KFG 1967, des GGSt und des Kartellgesetzes (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1987 — KHVG 1987) (3259 und 3261 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und über Änderungen des KFG 1967, des GGSt und des Kartellgesetzes (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1987 — KHVG 1987).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Hohes Haus! Derzeit gelten als gesetzliche Grundlagen für die Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge das Kraftfahrergesetz 1967, BGBl. Nr. 267, in der Fassung der 6. KFG-Novelle, BGBl. Nr. 362/1982, sowie der § 16 des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 209/1979. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun die Schaden- und Unfallversicherung für den Kraftfahrbereich in einem eigenen Bundesgesetz geregelt werden.

Durch die im Gesetzesbeschluß enthaltene Änderung des Kraftfahrergesetzes soll die Prämienbemessung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung dem Kartellrecht unterstellt werden und für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Erstellung einer gesonderten Erfolgsrechnung vorgeschrieben werden.

Der Gesetzesbeschluß sieht ferner vor, daß der von den Versicherungsunternehmen bekanntgegebene Unternehmenstarif im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ kundgemacht wird. Von diesem Tarif darf nicht abgewichen werden. Als Abweichung gilt auch jede unmittelbare und mittelbare Geldwertzuwendung, die in der Absicht erfolgt, das Versicherungsentgelt zu mindern. Für den Fall,

daß die wirtschaftliche Höhe der Prämien im Hinblick auf die bei Versicherungsunternehmen bestehenden betriebswirtschaftlichen Verhältnisse und die jeweilige wirtschaftliche Lage der Versicherungsnehmer unangemessen hoch ist, sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß der Bundesminister für Finanzen durch Verordnung Höchstprämien festsetzen kann.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Volage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und über Änderungen des KFG 1967, des GGSt und des Kartellgesetzes (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1987 — KHVG 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

12.44

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Das vorliegende, vom Nationalrat beschlossene Gesetz bringt eine wesentliche Änderung in der Tarifpolitik der Versicherungsgesellschaften im Bereich der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Nicht mehr der Finanzminister, so wie bisher, wird die Tarife festlegen, sondern die Versicherungswirtschaft wird im freien Wettbewerb ihre Tarife kalkulieren müssen. Es ist das vorrangige Anliegen des Gesetzes, dem Betrieb der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Kräfte eines gesunden Wettbewerbes in einem freien Markt zu erschließen.

Warum kam es überhaupt zu diesem Gesetz? Im Herbst 1986 wurde das Versicherungsaufsichtsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz sieht vor, daß die Versicherungsunternehmen jederzeit Eigenmittel in bestimmter Höhe halten müssen. Es ist daher widersinnig, wenn man auf der einen Seite die Pflicht zur Bildung von Eigenmitteln vorschreibt, auf der anderen Seite durch Verordnungen aber Prämien festsetzt, die wiederum die Bildung

Holzinger

der vom Versicherungsaufsichtsgesetz vorgeschriebenen Eigenmittel unmöglich macht beziehungsweise wesentlich erschwert.

Wenn die Eigenmittelausstattung nicht mehr dem Gesetz entspricht, so hat die Versicherungsaufsichtsbehörde die erforderlichen Maßnahmen letztlich zum Schutze der Versicherten zu treffen. Das kann so weit gehen, daß auf Grund des § 107 Abs. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz die Genehmigung des Betriebes der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung diesem Unternehmen entzogen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz wurde auch deshalb notwendig, weil es nicht richtig sein kann, daß andere Versicherungssparten die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mitfinanzieren müssen. Es ist nicht einzusehen, daß zum Beispiel der Besitzer eines Eigenheimes, der sich das unter großen finanziellen Opfern geschaffen hat, dafür erhöhte Versicherungsprämien bezahlen muß, damit die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung finanziert werden kann.

Die Eigenart der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung liegt darin, daß sie zugleich Pflichtversicherung und Massengeschäft ist — 3 Millionen Versicherungsnehmer auf der einen Seite und 28 KFZ-Versicherungsunternehmen auf der anderen Seite. Der Versicherer nimmt alleine dadurch eine überlegene Marktposition ein.

Diese Pflichtversicherung führt aber auch dazu, daß die Versicherer durch die Pflichtversicherung mit einem Großteil der erwachsenen Bevölkerung, besonders aber mit jüngeren Menschen das erste Mal in Kontakt kommen. Der Versicherer bekommt dadurch die unvergleichliche Chance, sein Geschäft auch in anderen Versicherungszweigen zu beleben. Diese Tatsache wird neben der Konkurrenzsituation, die sich nun durch diese gesetzliche Regelung der freien Tariffestsetzung ergibt, dazu beitragen, daß Prämien erhöhungen über den tatsächlich erforderlichen Rahmen hinaus nicht erfolgen werden.

Prämien erhöhungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden kommen. Sie wären aber auch ohne dieses Gesetz gekommen, denn es liegt schon sehr lange eine entsprechende Anmeldung der Versicherungswirtschaft beim Finanzminister.

Die Normalprämien, also jene ohne die freiwilligen Höherversicherungen, bescherten den österreichischen Versicherungen im Jahre 1986 einen Abgang von 950 Millionen

Schilling. Allein die Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung, bei der ich mich erkundigt habe, hatte durch die Festlegung der Höchstprämie einen Abgang von 47 Millionen Schilling im Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsbereich. Die freiwilligen Höherversicherungen und die Kraftfahrzeug-Kaskoversicherungen konnten nur Bruchteile dieser Abgänge abdecken.

Ich sagte, drei Millionen Versicherungsnehmern stehen 28 Versicherungsgesellschaften gegenüber. Diese relativ kleine Gruppe der Versicherungsgesellschaften, so hat man befürchtet, könnte sich nun durch Absprachen auf Tarifsätze einigen, die die tatsächlichen Erfordernisse übersteigen. Um auch hier eine entsprechende Absicherung zu erreichen, hat man die Prämienbemessung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung dem Kartellrecht unterworfen.

Ein Sicherheitsfaktor für die Versicherungsnehmer ist die im § 14 festgelegte Verordnungsermächtigung für den Finanzminister, Höchstprämien festzulegen, wenn die durchschnittliche Höhe der Prämien im Hinblick auf die bei den Versicherungsgesellschaften bestehenden betriebswirtschaftlichen Verhältnisse einerseits und die jeweilige wirtschaftliche Lage der Versicherungsnehmer andererseits unangemessen hoch ist. Ich hoffe, daß dieser Schritt nicht notwendig wird und daß die Versicherungen durch maßvolle Tarifpolitik die Chance, die sich ihnen durch dieses Gesetz bietet, auch wahren.

Außerdem wurde die Vertragsdauer für die Versicherungen von 10 Jahren auf ein Jahr reduziert, sodaß jeder Versicherungsnehmer, wenn er mit seiner Versicherung nicht zufrieden ist, wenn er glaubt, daß die geforderte Prämie zu hoch ist, die Möglichkeit hat, den Vertrag schon nach einem Jahr zu lösen. Tut er das nicht, verlängert sich die Versicherung automatisch um ein weiteres Jahr, und es ist für ihn der Versicherungsschutz dennoch gegeben. Das heißt, er geht nicht automatisch seines Versicherungsschutzes verlustig. Das liegt ja wiederum in der Eigenart der Pflichtversicherung.

Gerade die einjährige Vertragsdauer wird ein wesentliches Kriterium im Wettbewerb darstellen, wenngleich damit bei den Versicherungen, wie man sagt, ein erhöhter Verwaltungsaufwand verbunden sein wird. (*Bundesrat Rosl Moser: Genau!*)

Holzinger

Mit derzeit je zirka 11 Milliarden Prämie und auf der anderen Seite Leistungen, die zu erbringen sind, ist die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ein volkswirtschaftlich bedeutender Faktor. Es mußte daher vom Gesetzgeber wirksam vorgesorgt werden, Kapitalfehlleitungen und Verluste zu verhindern. Es muß daher, soweit es mit dem Versicherungsgedanken vereinbar ist, das Verursacherprinzip gelten. Wer die Solidaritätsgemeinschaft der Versicherungen belastet, hat als Versicherter über Prämien und Schadenersatzbeiträge seinen Beitrag so zu leisten, daß der Versicherungszweig insgesamt selbsttragend bleibt.

Aber auch die Versicherungsunternehmen müssen durch straffe Rationalisierung und Kostenminimierung des gesamten Geschäftsbereiches einen Beitrag dazu leisten. Die Versicherungsunternehmen haben den Unternehmenstarif bekanntzugeben. Dieser Tarif ist dann verbindlich, und es darf von diesem Tarif nicht abgewichen werden. Er wird zur allgemeinen Information im „Amtsblatt der Wiener-Zeitung“ kundgemacht. Als Abweichung von diesem Tarif gilt auch jede mittelbare und unmittelbare Geldwertzuwendung, die in der Absicht erfolgt, das Versicherungsentgelt zu mindern. Es ist damit sichergestellt, daß nicht innerhalb einer Versicherungsgesellschaft unterschiedliche Tarife zur Anwendung kommen, und die Versicherungsgesellschaften sind damit davor geschützt, einem wirtschaftlichen Druck seitens der Versicherungsnehmer nachgeben zu müssen.

Das Bonus-Malus-System bleibt so wie bisher. Risikogruppen, hier besonders Lenkern im jüngeren Alter, aber auch der regionalen Risikoerhöhung ist nach Auffassung der Gesetzgeber, soweit es sich um Unterschiede im Schadensverlauf handelt, durch das Bonus-Malus-System Rechnung getragen.

Hier sind allerdings die Versicherungsunternehmen anderer Auffassung. Ich darf hier wiedergeben, was mir wiederum die Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung gesagt hat: Der Bonus ergibt im Jahr bei der Oberösterreichischen einen Prämienabgang von ungefähr 75 Millionen Schilling. Durch Malus erhöhen sich die Prämien im selben Zeitraum um zirka 5 bis 6 Millionen Schilling. Es ergibt sich also ein Abgang von rund 70 Millionen Schilling bei dieser einen Versicherung.

Erschreckend ist, so sagte man mir, daß bei den schweren Unfällen mit hohem Schadensverlauf sowohl bei Sachschäden als auch bei

Personenschäden überwiegend junge Fahrzeuglenker involviert sind. Man kann und soll dieses Problem nicht über die Versicherungsprämie lösen. Wenn man aber die Medienberichte verfolgt und feststellen muß, daß Woche für Woche vorwiegend junge Menschen im Straßenverkehr ihr Leben lassen oder gesundheitlich schwersten Schaden erleiden, so ist es wohl hoch an der Zeit, nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, zum Beispiel durch Führerschein auf Zeit, um diesem traurigen Problem Einhalt zu gebieten. Ich glaube, das müßte sehr, sehr bald geschehen.

Bei Verzicht auf Mietwagenkosten hat der Versicherungsnehmer auch in Zukunft die Möglichkeit, prämienwirksam auf bestimmte Schadenersatzansprüche zu verzichten.

Als weiteres Beispiel ist der Verzicht auf Ersatz von Reparaturkosten, sofern nicht die Rechnung einer befugten Reparaturwerkstätte vorliegt, ausdrücklich vorgesehen. Das heißt, der Schaden kann abgelöst werden. Wenn es sich um eine Beschädigung handelt, die nur eine Wertminderung darstellt — Lack-schaden oder etwas ähnliches —, ist dagegen auch nichts einzuwenden. Kritisch und bedenklich wird die Situation dann, wenn es sich um einen Schaden handelt, der bei nicht fachmännischer Reparatur die Betriebssicherheit der beschädigten Fahrzeuge beeinträchtigt und in Frage stellt. In diesem Fall ist nicht nur der Fahrzeugbesitzer, sondern sind auch andere Verkehrsteilnehmer gefährdet. Diese Gefährdung besteht zumindest bis zum nächsten gesetzlichen Überprüfungstermin des betreffenden Fahrzeuges.

Man sollte hier Überlegungen anstellen, ob man nicht bei der nächsten Novelle eine Reparatur durch eine autorisierte Werkstätte dann vorschreibt, wenn das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig ist.

Ich hoffe, daß dieses Gesetz einen echten Wettbewerb eröffnen wird. Es soll den Versicherern eine gerechte Ersatzleistung garantieren und sie vor überhöhten Prämien schützen. Die Versicherungsunternehmen sollen Gewinne in angemessener Höhe erzielen können, um so die Ersatzleistungen ohne Substanzverlust durchzuführen. Hoffen wir, daß sie diese Chance wahrnehmen:

Wir geben dem Gesetz unsere Zustimmung.
(Allgemeiner Beifall.) 12.57

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

20884

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Strutzenberger

12.57

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Haftpflichtversicherungsgesetz kann als logische Folgerung des mit 1. Jänner 1987 in Kraft getretenen Versicherungsaufsichtsgesetzes angesehen werden, denn mit dem Versicherungsaufsichtsgesetz beziehungsweise mit der Novelle 1986 wurde ja festgelegt, daß die Versicherungsunternehmen jederzeit Eigenmittel in bestimmter Höhe halten müssen, um ihrer Verpflichtung gerecht werden zu können. Es ist daher mit dieser Rechtslage nicht mehr vereinbar, daß die Tarife in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung durch Verordnung festgesetzt werden.

Es kommt also durch diese Novelle zu einer grundsätzlichen Aufgabenteilung zwischen einerseits den privatwirtschaftlichen Entscheidungen der Versicherungsunternehmen und andererseits der durch das Versicherungsaufsichtsgesetz festgelegten staatlichen Aufsicht. Dieser Umstand ist nicht neu. Wir kennen ihn bereits in vielen Bereichen, wo der Staat als Aufsichtsbehörde sonst nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführte Unternehmen kontrolliert.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß auf dem Sektor dieser Pflichtversicherung für Kraftfahrzeuge nicht der Konsument auf der Strecke bleiben wird, daß das Gesetz auch tatsächlich dazu führt, daß sich der freie Wettbewerb, der nunmehr in diesem Versicherungszweig zum Tragen kommt, auch auf die Preisgestaltung des Produktes zugunsten des Kunden auswirken wird.

Ich denke dabei vor allem an die Schockforderungen der Versicherungen im Zusammenhang mit dem Haftpflichtversicherungsgesetz, die in regelmäßigen Abständen immer wieder auftauchen. So wurde letztmals im heurigen Frühjahr wieder davon gesprochen, man müßte die Haftpflichtversicherungsprämien um 16 Prozent anheben.

Und folgendes noch dazu: Wenn man sich das Prämienvolumen der Jahre 1984 bis 1986 aus der rein gesetzlich vorgeschriebenen Deckungssumme ansieht, so wird man mit mir einer Meinung sein können, daß die Versicherungssparte Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sicher kein so uninteressantes Geschäft ist. Dazu kommt noch, daß ja die Versicherungen zu dieser Pflichtversicherung noch eine freiwillige Höherversicherung anbieten und, wie die Zahlen, die Größenord-

nungen der freiwilligen Höherversicherung zeigen, auch tatsächlich verkaufen können.

Betrachtet man nun die Gewinn- und Verlustrechnung, so kann man feststellen, daß gerade die freiwillige Höherversicherung auf jeden Fall ein Gewinn war, was uns auch die Ergebnisse zeigen.

Von einem Volumen von 505 Millionen Schilling im Jahr 1984 konnte ein Ertrag von 396 Millionen aus der freiwilligen Höherversicherung erwirtschaftet werden. Bei einem Prämienvolumen von 829 Millionen im Jahr 1985 konnte immerhin ein Ertrag von 469 Millionen erwirtschaftet werden, ebenfalls aus der freiwilligen Höherversicherung.

Es ist daher zu begrüßen, daß die nunmehrige Gesetzesvorlage vorschreibt, daß bei der Gewinn- oder Verlustrechnung die Erträge der freiwilligen Höherversicherung mitzuberücksichtigen sind.

Meine Damen und Herren! Einen Umstand sollen die Versicherungen jedoch nicht verdrängen: Die obligatorische Haftpflichtversicherung führt ihnen einen Versicherungsnehmer auch für andere Produkte, die mit dem Kraftfahrzeug wahrscheinlich oder sehr oft gar nicht mehr im Zusammenhang stehen, zu. Ich denke hier an die Kaskoversicherungen, Rechtsschutzversicherungen, aber auch an die vielen anderen Produkte, die die Versicherungen anbieten, die sie natürlich bei der Gelegenheit des Abschlusses einer Pflichtversicherung anbieten werden und — wie ich auch aus Gesprächen mit Versicherungsunternehmen weiß — auch tatsächlich zum Verkauf bringen. Noch dazu, wenn man bedenkt, daß durch die Haftpflichtversicherung nur mehr sehr geringe Werbekosten für die anderen Produkte notwendig sind, weil dann im persönlichen Gespräch weitere Versicherungen angeboten werden.

Ich hoffe, daß durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen beziehungsweise durch die Verordnung des Finanzministers so vorgegangen werden wird, daß der Versicherungsnehmer das Produkt, welches ihm angeboten wird, auch tatsächlich durchschauen kann. Das heißt, wenn wir schon von der freien Marktwirtschaft, vom Wettbewerb in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Gebrauch machen, so darf das nicht zu einem Mißbrauch oder zu einer Täuschung desjenigen führen, der ja verpflichtet ist, diesen Haftpflichtversicherungsvertrag abzuschließen. Die Versicherungsbedingungen müssen auch weiterhin von der Versicherungsauf-

Strutzenberger

sichtsbehörde genehmigt werden, und ich halte das für richtig und auch für notwendig.

Ich glaube, daß es gut ist, daß nunmehr die Haftpflichtversicherungsverträge nur eine Laufzeit von einem Jahr haben. Gut deswegen, weil im Gegensatz zu den heutigen zehnjährigen Laufzeiten und zu den Schwierigkeiten, die entstehen würden, wenn jemand partout diesen Vertrag früher kündigen möchte, der Versicherungsnehmer also hier nicht zeitlich so lange gebunden ist. Egal, ob er mit dem Vertragspartner gute oder schlechte Erfahrungen gemacht hatte, egal, ob er zufrieden war oder nicht, war er bis jetzt einmal 10 Jahre an diesen Vertragspartner, an das Versicherungsunternehmen gebunden.

In Zukunft wird also der Kunde wirklich König, von dem man auf der anderen Seite sehr gerne spricht, und er wird sehr wohl jährlich die Angebote neu prüfen können, er wird die Möglichkeit haben, sich den für ihn günstigeren und so nach einiger Zeit feststellbaren kulantesten, ehrlichsten Vertragspartner selbst auswählen zu können.

Die 28 in Österreich tätigen Versicherungsunternehmen werden sich daher sehr bemühen müssen, ihren Kunden eine entsprechend günstige Ware oder ein entsprechend günstiges Produkt anzubieten. Sie werden sich vor allem bemühen müssen, die Prämien kundengerecht zu kalkulieren. Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang auch gut und wichtig ist, daß der Finanzminister in ganz bestimmten Fällen durch Verordnung Höchstprämien festlegen kann, obwohl — und ich sage das wirklich überzeugt — ich hoffe, daß davon möglichst wenig Gebrauch gemacht werden muß.

Es ist auch zu begrüßen, daß für verschiedene Kategorien von Kraftfahrzeuggruppen eigene Tarife gestaltet werden können und sollen. Die Statistik beweist uns nämlich, daß zum Beispiel bei Klein- und Mittelklasse-PKWs das Prämienaufkommen für die Schadensgutmachung ungefähr reicht, daß aber in bestimmten Bereichen, zum Beispiel des Taxi-, des Mietwagengewerbes bereits 324 Prozent des Prämienaufkommens für Schadensgutmachung aufgewendet werden müssen. Bei größeren Omnibussen müssen 196 Prozent des Prämienaufkommens für Schadensgutmachungen aufgewendet werden.

Dazu kommt, daß bei den gerade in letzter Zeit wieder modern werdenden schweren Motorrädern — wir wissen, daß hier die Zulassungszahlen steigen — bereits 340 Pro-

zent des Prämienaufwandes für Schadensgutmachung aufgewendet werden müssen.

Ich kann hier nur dem beipflichten, was mein Vorredner bereits gesagt hat, daß Versicherungsnehmer anderer Versicherungssparten nicht nur, aber überwiegend für die höheren Schadensfälle aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit ihrer Prämie — möglicherweise auch noch mit der freiwilligen Höherversicherung — aufzukommen haben. Ich glaube, man sollte ehrlich kalkulieren und auch Prämien ehrlich festsetzen.

Meine Damen und Herren! Es gäbe zu diesem Gesetz noch einiges zu sagen. Ich möchte aber zum Schluß kommen und feststellen: Wir bringen der Versicherungswirtschaft durch dieses Gesetz sehr viel Vertrauen entgegen. Ich möchte aber auch sagen, daß es an ihr liegen wird, uns den Beweis eines fairen Wettbewerbes zu erbringen.

Es soll und darf keine ungerechtfertigt hohen Prämien geben, es soll und darf der Zwangskunde, der jeder Kraftfahrzeugbesitzer heute ist, bei irgendeiner Versicherungsgesellschaft nicht unter die Räder kommen. Wir sind uns auch dessen bewußt, daß noch im heurigen Jahr eine Prämienhöhung kommen wird, wenn ich den Presseankündigungen glauben darf, und zwar eine von ungefähr 10 Prozent; das wird zumindest angepeilt.

Wir geben aber der Versicherungswirtschaft zu bedenken, daß sie ab nun die Prämien in Eigenverantwortung festsetzt, nach den Regeln der freien Marktwirtschaft. Da heißt es dann, dem Gesetzesauftrag entsprechende kundengerecht und genau zu kalkulieren. Sonst verliert die eine oder andere Gesellschaft in einem Jahr vielleicht sehr viele Kunden, denn ich bin überzeugt, daß die Kraftfahrervereinigungen ARBÖ und ÖAMTC ihre Mitglieder aufklären werden, welches Unternehmen kulant ist, zu welchem Unternehmen man mehr Vertrauen haben kann und zu welchem weniger. Ich glaube, daß sich hier also doch vielleicht etwas normalisiert, stabilisiert, von dem man jetzt immer wieder meinte, na ja, der Staat tut da auch mit und setzt auch hier diese Prämien fest; tatsächlich war es jedoch anders. Dieser Versuch, dieses „Unternehmen freie Marktwirtschaft“ bei einer Pflichtversicherung wird uns beweisen müssen, ob so etwas funktioniert, wie es funktioniert und ob es auch zum Vorteil derjenigen, die wir zu vertreten haben, also der Bevölkerung, funktioniert. — Die sozialistische Fraktion wird diesem Gesetz-

20886

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Strutzenberger

entwurf selbstverständlich die Zustimmung geben. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.09

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz geändert wird (3262 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Durch den vom Nationalrat in seiner Sitzung am 27. März 1987 genehmigten Abschluß des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren, gegen den vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 31. März 1987 kein Einspruch erhoben wurde, beziehungsweise durch das entsprechende Ausführungsgesetz, BGBl. Nr. 155/1987, ist auch eine Anpassung des Präferenzollgesetzes erforderlich. Neben diesen Anpassungen sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß verschiedene Änderungen völkerrechtlicher Natur in der Liste der begünstigten Länder (Namensbeziehungsweise Statusänderungen) im Verordnungswege nachvollzogen werden können. Ferner sollen die Bestimmungen des Präferenzollgesetzes über die Vorgangsweise bei der Nichtanerkennung von Ursprungsnachweisen und über die Nachsehung geringfügiger Mängel in diesen Nachweisen den verwandten Bestimmungen des Zollgesetzes und

des EG-Abkommen-Durchführungsgesetzes textlich angeglichen werden und die durch die Novellierung des Bundesministeriengesetzes 1986 eingetretenen Änderungen berücksichtigt werden. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Ditz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Protokoll zu dem am 8. Oktober 1959 unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern (3263 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Protokoll zu dem am 8. Oktober 1959 unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Steinle. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Steinle**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Frankreich hat wegen der 1983 eingeführten Großvermögenssteuer an Österreich das Ersuchen gerichtet, das Doppelbesteuerungsabkommen vom 8. Oktober 1959, BGBl. Nr. 246/1961, der neuen französischen Rechtslage anzupassen. Die im gegenständlichen Protokoll vorgesehene Änderung besteht im wesentlichen darin, daß die französische Großvermögenssteuer mit Wirkung ab 1985 in den sachlichen Anwendungsbereich des Abkommens einbezogen wird und Doppelbesteuerungssituationen im Verhältnis zur österreichischen Vermögensbesteuerung durch Anwendung des Anrechnungsverfahrens beseitigt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Protokoll zu dem am 8. Oktober 1959 unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) (3264 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Wir kommen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Steinle. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Steinle**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die 1971 gegründete Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) wird von der Weltbank gemeinsam mit der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) gefördert. Die CGIAR ist eine Vereinigung von Ländern, multilateraler Entwicklungsorganisationen und privater Stiftungen, die ein weltweites Netz von 13 internationalen Agrarforschungszentren sowie deren Programme finanziert. Österreich ist der CGIAR 1985 beigetreten und hat für 1986 einen ersten Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1 Million US-Dollar geleistet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich für die Jahre 1987, 1988 und 1989 einen Beitrag zur CGIAR in der Höhe von 3 Millionen US-Dollar zu leisten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

20888

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Steinle

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Internationales Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen samt Anlagen (3265 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Internationales Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Steinle. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Steinle**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa wurde am 31. März 1982 das gegenständliche Übereinkommen zur Unterzeichnung aufgelegt und lag bis 31. März 1984 in Genf zur Unterzeichnung auf. Seit dem 1. April 1984 ist der Beitritt zum Übereinkommen möglich. Österreich hat das Übereinkommen zunächst nicht unterzeichnet, weil Bedenken gegen die Bedeutung einiger Bestimmungen bestanden. Das Übereinkommen ist nur in wenigen Bereichen unmittelbar verpflichtend und beschränkt sich überwiegend darauf, die Vertragsparteien zu verhalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine bestimmte Form der Kontrollen oder Vorgangsweise einzuhalten. Grundgedanke des Übereinkommens ist, daß alle übrigen Kontrollen mit der Zollkontrolle koordiniert werden sollen und darüber hinaus grenzüberschreitend eine Koordinierung zwischen den Nachbarstaaten zu erfolgen hat. Da

auch die EWG Vertragspartei des Übereinkommens ist, schafft das Übereinkommen erstmals die Möglichkeit, auch bei Dienststellen der EWG im Sinne dieses Übereinkommens zu intervenieren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Internationales Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen (3266 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank (3267 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend

ein Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen und

ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank.

Berichterstatter über die Punkte 10 und 11 ist Frau Bundesrat Karin Achatz. Ich ersuche sie um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karin **Achatz**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates — Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen — soll die rechtliche Grundlage für den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Internationalen Entwicklungsorganisation, der Internationalen Finanzcorporation, der Afrikanischen Entwicklungsbank, dem Afrikanischen Entwicklungsfonds, der Asiatischen Entwicklungsbank und der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank geschaffen werden. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage entstehen der Republik Österreich durch die Ausführung dieses Gesetzes voraussichtlich Kosten in der Höhe von bis zu 50 Millionen Schilling.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe ferner den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und

zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank.

Das Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank, BGBl. Nr. 13/1967, gibt in seinem Artikel 19 der Bank die Möglichkeit, Sonderfonds zu schaffen und zu verwalten. Im Sinne dieser Bestimmung wurden der Asiatische Entwicklungsfonds und der Technische Hilfe Sonderfonds (TASF) errichtet. Der Asiatische Entwicklungsfonds dient der Bank zur Gewährung von Darlehen zu besonders weichen Bedingungen an ihr angehörende regionale Entwicklungsländer mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen.

An der ursprünglichen Dotierung des Asiatischen Entwicklungsfonds nahm Österreich nicht teil, jedoch an den bisher vorgenommenen drei Fondswiederauffüllungen. Der Technische Hilfe Sonderfonds (TASF) wurde bisher von direkten freiwilligen Beitragsleistungen der Geberländer gespeist, wobei Österreich in den Jahren 1971 bis 1973 aus ERP-Fondsmitteln zweimal einen Beitrag in Höhe von je 50 000 US-Dollar geleistet hat.

Zur Wiederauffüllung der Mittel des Asiatischen Entwicklungsfonds sowie des Technischen Hilfe Sonderfonds wurde im April 1986 bei Verhandlungen mit den Geberländern Einigung über eine Aufstockung der Fondsmittel durch die Industriestaaten und zwei regionale Entwicklungsländer um etwa 3,6 Milliarden US-Dollar erzielt. Hierbei sollen 72 Millionen US-Dollar (2 Prozent) dem TASF in der Form zur Verfügung gestellt werden, daß von der ersten Ratenzahlung jedes Mitgliedslandes ein seinem Anteil entsprechender Betrag dem TASF zugeführt werden soll. Österreich hat sich bei diesen Verhandlungen vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung zur Leistung des Schilling-Gegenwertes von 31,32 Millionen US-Dollar, das entspricht einem Anteil von 0,87 Prozent der vorhin genannten 3,6 Milliarden US-Dollar, verpflichtet.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik einen Beitrag in der Höhe von 517,067520 Millionen Schilling an den Asiatischen Entwicklungsfonds und den Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank zu leisten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig

20890

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Karin Achatz

mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

13.24

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Auch wenn mein Kollege Veselsky zu diesen Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates nicht sprechen wird, möchte ich doch ein paar Worte sagen zu diesem an sich sehr wichtigen Gebiet, denn sowohl die Vorlage, die sich mit dem Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen beschäftigt, als auch die neuerliche Dotierung des Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank sind tragende Elemente der Entwicklungshilfe.

Wir konnten den Ausführungen des Herrn Außenministers anlässlich der ersten Sitzung des Entwicklungshilfebeirates entnehmen, daß die Bewertung der Entwicklungshilfeleistungen neu orientiert werden soll, und daher sehe ich mich genötigt, zu diesen beiden Gesetzesbeschlüssen Stellung zu nehmen.

Heute beschäftigen sich ja vier Gesetzesbeschlüsse im weiteren Sinne mit Fragen der Entwicklungshilfe, zuvor haben wir bei einer Änderung des Präferenzollgesetzes keinen Einspruch erhoben. Die Länderliste zeigt eine große Anzahl von Staaten, die — in zwei Klassen geteilt — Entwicklungshilfe erwarten und auch in Anspruch nehmen.

Österreich erleichtert aufgrund des Präferenzollgesetzes die Lieferung von Produkten aus diesen Ländern auf unseren Markt, weil das ein Teil der Hilfestellung für die in Entwicklung befindlichen Volkswirtschaften die-

ser Staaten ist, von denen einige auch als „Schwellenländer“ bezeichnet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich prinzipiell deponieren, daß ein Abgehen von der liberalen Haltung der österreichischen Handelspolitik gegenüber den Produkten dieser Staaten nun nicht unbedingt eintreten soll, denn wir selbst haben ja vor, dem größeren Markt der Europäischen Gemeinschaft näherzukommen, und zwar mit dem Ziel, bis zum Jahr 1992 Mitglied dieses größeren Marktes zu werden, daher können wir nicht unliberal gegenüber den Produkten der Entwicklungsländer sein.

Warum sage ich das gleich zu Beginn meiner Ausführungen? — Weil es ein durchaus legitimes Bestreben österreichischer Erzeuger in einer Wirtschaftskrise sein könnte, den Import von Konkurrenzprodukten einzudämmen.

Bisher hat aber die österreichische Industrie — es handelt sich hauptsächlich um Konsumgüter und vielleicht um einige Lebensmittel — diesen Konkurrenzdruck — den ich kaum so bezeichnen möchte — der Entwicklungsländer ausgehalten, warum sollte das nicht auch in Zukunft so sein? Notabene, wo wir als hochindustrialisiertes Land gezwungen sind, internationalen Richtlinien nachzukommen; soweit zum Präferenzollgesetz.

Die Harmonisierung des Warenverkehrs — der Tagesordnungspunkt vor diesen beiden Punkten — stellt einen Teil dieses Wirtschaftslebens und auch einen Teil der Harmonisierung unserer Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften dar.

Die beiden Gesetzesbeschlüsse, mit denen ich mich nun auseinandersetze, betreffen Leistungen auf dem finanziellen Sektor.

Die vierte Dotierung des Asiatischen Entwicklungsfonds — Sie wissen, die erste haben wir nicht mitgemacht — in der Höhe von insgesamt 3,6 Milliarden Dollar, international gesehen, belastet Österreich mit 31,21 Millionen Dollar.

Im Motivenbericht wird mit Recht darauf verwiesen, daß dies einem Anteil von 0,87 Prozent entspricht, in jedem Fall gehen wir auf diesem Gebiet entsprechend den internationalen Auflagen vor. Ich bitte alle, die in internationalen Vertretungen tätig sind, doch darauf zu verweisen, denn wir sind ja empfindlich bezüglich der geringen Entwicklungs-

Dkfm. Dr. Pisek

hilfe. Es ist ja dem Außenpolitischen Bericht 1986 zu entnehmen, daß diese nur mehr 0,21 Prozent beträgt.

Österreich befindet sich mit seiner Entwicklungshilfe auf einem der hintersten Plätze im Konzert der Industriestaaten, aber mit der Dotierung des Asiatischen Development Fonds sind wir gut plaziert.

Hiezu gehören auch die 2 Prozent für den Technischen Hilfe Sonderfonds, TASF, den wir das erstmal stark dotieren. Diese starke Dotierung wird von der Wirtschaft begrüßt, denn aus diesem Fonds werden Vorhaben der Planung der Expertenstellung finanziert, und gerade im Planungsexport haben wir einen Rückstand, der aufgeholt werden muß. Ich begrüße daher ausgesprochen diese Dotierung.

Weniger begeistert bin ich von der Höhe der Summe von 517,067520 Millionen Schilling, berechnet mit dem Durchschnittskurs der ersten drei Monate des Jahres 1986. Dieser Durchschnittskurs betrug damals 16,509. Davon ist die heutige Dollarnotierung sehr weit entfernt, Herr Staatssekretär. Sie zahlen die erste Rate im Jahr 1987 und nicht 1986. Die Regierungsvorlage kam im März und da gab es einen Kurs von 12,625. Die letzte Regierungsvorlage kam am 13. Mai ins Parlament, von diesem Tag stammt dieser Kurs, dieser ergibt eine Summe von 395,415 Millionen Schilling. Der gestrige Kurs war 12,80 S, Dollar/Devisen Mittelkurs. Das ergibt 400,896 Millionen Schilling, bei weitem nicht 517 Millionen.

Der Durchschnittskurs der ersten drei Monate des Jahres 1987 — des Zahlungsjahres — ist weit von dem entfernt, was im Bericht angeführt ist, es ergeben sich 405,878 Millionen Schilling, davon 2 Prozent TASF-Fonds, das sind 8,117 Millionen Schilling und nicht 10,341 Millionen, wie in der Vorlage angeführt. Die Dotierung des Fonds wäre nicht 517,068 Millionen, sondern — zum schlechtesten Kurs des heurigen Jahres — 405,878 Millionen, das ergibt eine Differenz von 111,190 Millionen Schilling.

Ich hoffe, daß wir das wirklich ersparen können, glaube aber, daß die Angabe der Summe in Schillingen überhaupt voreilig ist. Die Flotation des Dollarkurses zur Festwährungsnotierung des Schillings, der den festen Währungen Europas, insbesondere der D-Mark, angeglichen ist, wird auch im nächsten Jahr Differenzen bringen. Die Bilanzklarheit und -wahrheit, die unsere Unternehmen zu

befolgen haben, hat der Bund — das Budget ist auch eine Bilanz — nicht befolgt. Vielleicht können wir das auf Dollarbasis machen, dann paßt es immer. Die Rücknahme, die Sie dann im Budget machen müssen, errechnet sich dann sowieso entsprechend; das darf ich mir erlauben anzumerken.

Für Österreich ist die Wiederauffüllung dieses Fonds von großer Bedeutung. Es erfüllt mich persönlich mit Genugtuung, da ich, damals ganz am Beginn meiner Tätigkeit in diesem Hohen Haus, angeregt habe, nicht nur Mitglied der Asiatischen Entwicklungsbank zu werden, sondern auch die Special Fonds zu dotieren. Wir dotieren jetzt einen solchen Sonderfonds.

Dies entstand unter dem Eindruck einer Geschäftsreise im Fernen Osten. Der dortige Repräsentant des Finanzministeriums gab mir auf den Weg mit, ich möge doch in Wien darauf drängen, daß wir die Special Fonds dotieren, denn von dort komme das Geld für die Ausschreibungen her, und wenn wir das nicht machen, zahlen wir zwar viel Geld in die Asiatische Entwicklungsbank ein, haben aber keinen kommerziellen Vorteil. Man ist dem nachgekommen, und das soll man auch anerkennen, egal, welche Regierungspartei das war, weil logische Handlungen gesetzt wurden.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die neuerliche Dotierung, die sich ja auf mehrere Jahre als Budgetbelastung im Wege von Schatzscheinen erstrecken wird. Sie ist eine Basis für die Sicherung der Einladung der österreichischen Wirtschaft zu Ausschreibungen in dieses große Hoffungsgebiet der Weltwirtschaft. Der Ferne Osten ist ein tatsächliches Wachstumsgebiet, und jeder, der dort war, kann das von sich aus bestätigen. Ich empfehle jedem, der wirtschaftlich zu tun hat, wenn er noch nicht dort war, nicht nur Japan, sondern auch Hongkong zu besuchen, um zu sehen, wie eine Wirtschaft wächst und geradezu explodiert, auch wenn die politischen Rahmenbedingungen ja nicht immer gerade positiv waren. Erst jetzt durch dieses Abkommen ist es soweit.

Es gehören Ozeanien, Indonesien dazu, Plätze, die wir zu wenig fördern, Plätze, wo Österreich Ergebnisse erreichen könnte. Daher begrüßen wir das.

Eine Bitte haben wir, Herr Staatssekretär: Es wird der Vertreter Österreichs in der Asiatischen Entwicklungsbank, Sitz Manila, neu zu bestellen sein. Wenn wir uns Ihre internen

20892

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dkfm. Dr. Pisec

Berichte ansehen — und ich hatte die Gelegenheit, das gestern im Rahmen der Ausschußtätigkeit zu tun, aber es war auch schon bekannt im Rahmen der Bundeskammer —, müssen wir feststellen, unsere Exportergebnisse des letzten Jahres sind nicht so zufriedenstellend im Vergleich zur Dotierung, denn das, was wir hineingeben, wollen wir doch zu einem beträchtlichen Teil zurückbekommen; es war früher besser.

Das ist derzeit nicht der Fall, daher brauchen wir in Manila einen sogenannten Aufreißertyp. Ich weiß nicht, ob das Finanzministerium in seinen Gemäuern so etwas besitzt, wenn nicht, glaube ich, wird die Bundeskammer gerne mittun, da sie sowieso die Hälfte des Gehaltes des dortigen Direktors der Asiatischen Entwicklungsbank, eines Beamten des Finanzministeriums, der dort mehrere Jahre zum Nutzen Österreichs tätig sein wird, bezahlen wird, womit sich Österreich die Hälfte des Gehaltes erspart, und damit könnte man einen sogenannten Aufreißertyp — „Experte“ nennen wir ihn — finanzieren.

Denken Sie bitte daran, daß die vorherige Bundesregierung, ohne mit der Wimper zu zucken, einen Entwicklungshilfeexperten nach Nicaragua entsandt hat. Der Herr ist noch immer dort und ist noch tätig. (*Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson: Erfreulicherweise!*) Bis jetzt war er dort, das hat Geld gekostet, er konnte für den österreichischen Export sicherlich weniger bewirken als ein „ähnlicher“ Experte in Manila es könnte, egal, welches Ministerium, welche Institution ihn hinschickt; „Nicaragua“ sagte ich. (*Bundesrat Schachner: Ein Beamter als Experte?*) Dieser Entwicklungshilfeexperte wird vom Fiskus bezahlt, das ist erwiesen. Wir haben noch einen wo sitzen.

Ich empfehle, einen nach Manila zu schicken, das ist ja nichts Böses, ich stelle nur fest, wenn wir es anderswo zahlen können, dann können wir auch einen für Manila zahlen.

Ich bezeichne diesen als „unterstützende Persönlichkeit“, die unsere Chance durch diese hohe Dotierung unterstützt und sichert. Das erlaube ich mir anzuregen im Sinne der Kooperation der österreichischen Wirtschaft, die ja nicht zuletzt aus ihrem Ertrag die Dotierung vornimmt, damit wir noch bessere Ergebnisse haben. Ich bitte also, dieses zu überlegen.

Die Außenhandelsstelle in Manila hilft sicher gerne. Bedenken Sie aber bitte, so wie

ein Botschafter in einem Land kann auch ein Handelsdelegierter, selbst wenn er vier Länder betreut, nicht ganz Fernost und Ozeanien betreuen, da würde er ja den anderen ins Gehege kommen. Wir brauchen jemanden, der dort direkt bei der Ausschreibung, bei der täglichen unerschwerlichen Arbeit fündig werden kann.

Zur Frage des gleichzeitig zur Beratung stehenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates betreffend Kooperationsvereinbarung mit internationalen Finanzinstitutionen. Im Budget sind heuer — 50 Millionen Schilling ist die Kostengröße für fünf Jahre — 3,125 Millionen Schilling vorgesehen, das wäre an sich zu wenig.

Da wir aber an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds erst später bezahlen, stimmt die Wertigkeit. Ferner bezahlt die Bundeskammer ein Sechstel, daher ist dies für dieses Jahr ausreichend. Für nächstes Jahr wird aber eine höhere Dotierung notwendig sein, und ich bitte, diese zu sichern, denn gerade diese internationale Vereinbarung kann unseren Experten, unseren Planungsfirmen, das sind auch viele kleinere und mittlere Unternehmen, die Erlangung von Exportaufträgen in diese Entwicklungs- und Schwellenländer ermöglichen. Wir sind das erstmalig jetzt dabei, und ich hoffe, diese Linie kann beibehalten werden. Wir begrüßen es sehr und bitten, in allen kommenden Budgets diese nicht sehr große Kostenart zu berücksichtigen.

Neben der Afrikanischen, der Interamerikanischen und der Asiatischen Entwicklungsbank gehören dazu auch die Internationale Entwicklungsorganisation, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Internationale Finanzcorporation.

Dazu haben wir hier im Bundesrat am 31. März unsere Zustimmung erteilt, und ich hatte die Ehre, dazu das Wort ergreifen zu dürfen. Ich führte damals aus, daß gerade diese Dotierung, der wir zugestimmt haben, von besonderer Bedeutung ist.

Ich zitiere, was ich damals sagte: „Die Internationale Finanzcorporation ist eine Initialgründung, eine Tochter der Weltbank, deren Hauptanliegen darin besteht, in Beteiligungsform von 10 bis 15 Prozent am Kapital ausländischer Unternehmen Anlaß zu bieten und eine Initialzündung zu bringen, daß anderes, und zwar privates Kapital sich an solchen Unternehmen in Entwicklungsstaaten beteiligt, und zwar an Unternehmen, die privatwirtschaftlich geführt werden.“

Dkfm. Dr. Pisec

Meine Damen und Herren! Das war eine bahnbrechende Neuigkeit, eine bahnbrechende Entwicklung, abgeleitet natürlich von der größeren Bank, von der Weltbank, der wir sehr positiv gegenüberstehen, wo wir auch Dotierungen vornehmen und wo wir die Privatinitiative weltweit forcieren. Mit diesem Kooperationsvereinbarungsabschluß, der hier durch die Gesetzesvorlage erlaubt wird, können wir auch unsere Experten finanzieren, die denen dort helfen sollen.

Das betrachte ich als einen Weg, wo wir uns sehr nahe mit allen ideellen Entwicklungshelfern treffen. Wir schicken ihnen jemanden, der ihnen das Know how bringt. Die Finanzierungsbasis werden wir nicht beeinspruchen, sondern sie ist seitens unserer Partei vorgesehen, und wir begrüßen das ausgesprochen.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, auch Ihr Gedächtnis noch einmal auf die prinzipiellen Stellungnahmen im Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung zu lenken, des Außenpolitischen Berichtes, der die Amtsperiode dreier Außenminister betrifft, bei dem aber doch gemeinsame Grundsätze enthalten sind, die wir uns vor Augen rufen müssen. Als wesentliches — ich zitiere nicht alles — ist dort auf Seite 220 das Wirtschaftswachstum angeführt, wobei dabei nicht nur an die Befriedigung der momentanen Bedürfnisse gedacht ist, sondern auch an die Verbesserung der Strukturen und auch an die Hilfe der Unternehmen zum größeren Selbständigwerden.

Selbständig sein, dazu gehört im weiteren Sinn auch Know-how-Leistung, Produktivitätsverbesserung, Landwirtschaftsförderung, ländliche Entwicklung und so weiter. Auf diesem Gebiet treffen sich die Vorschläge der Bundeswirtschaftskammer, auf die bis jetzt leider sowohl vom Finanzamt als auch vom Außenministerium noch nicht repliziert wurde.

Wir sagen dort in diesem im März übergebenen Bericht — und ich möchte das in nur ganz wenigen Sätzen mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit zitieren —: Wir wollen die wirtschaftliche Verbesserung der Entwicklungsländer fördern, mit einem neuen Weg auch, indem wir Know how, technische Kooperation, Joint ventures anbieten, indem wir technisch-wissenschaftliche Wochen anbieten, indem wir ein Referat in Österreich errichten, um unseren ausländischen Freunden eine Koordinierung entgegenzusetzen, indem die Bundeskammer laufend mit der UNIDO — man hat uns dieses Geschenk nach

Wien gegeben, das kostet nicht nur, sondern kann auch etwas bringen — in Kontakt steht. Die Bundeswirtschaftskammer entsendet Herren, um dort nachzuschauen, im 22. Stock sitzen ein oder zwei, die tätig sind zum Wohle der Wirtschaft, still und bescheiden.

Das tun wir alles, und wir ersuchen Sie daher, daß Sie auch unseren anderen Wünschen nachkommen, im Sinne dessen, was auch die anderen industrialisierten Staaten tun, nämlich Entwicklungshilfe auf direktem Wege, auf bilateralem Wege zur Förderung bilateraler Exportergebnisse einzusetzen.

Ich zitiere, da sich das jetzt erhärtet hat, und ich recht gehabt habe: Im Rahmen des Lomé-II-Abkommens liefern die Europäischen Gemeinschaften, ohne sich irgendwie zu genieren, bilateral mit bilateraler Bezahlung aus der Europäischen Investitionsbank. Ich habe bei der ersten Sitzung des Beirates zur Entwicklungshilfe angeregt, daß wir dem nachkommen. Der Herr Vizekanzler und Außenminister hat in der gleichen Sitzung gesagt: Er empfiehlt, daß wir unsere Position gegenüber der Europäischen Investitionsbank in dieser Frage überprüfen. Das Finanzministerium hat — ich darf das lobend anführen — mit gleichem Datum in einem Brief geschrieben: Ich möge zur Kenntnis nehmen, daß sie dem Finanzministerium bei Erlaubnis der Verwendung des österreichischen Kapitalmarktes, um Kapital für die Europäische Investitionsbank zu bekommen, ausdrücklich versicherten, daß Österreich auch die Vorteile dieser Kapitalinvestition haben wird. Ich möge mitteilen, ob das stimmt. Daraufhin habe ich sofort die Bundeskammer gebeten, in Übersee zu fragen. — Diese Frage ist gestellt worden. Die Antwort ist da: Sie enthält genau das, was ich gesagt habe. Ich habe leider recht gehabt; ich wußte es sowieso. Es ist das erhärtet worden.

Ich zitiere aus einer der Antworten einer unserer Außenhandelsstellen aus Afrika: „Den dortigen Mitarbeitern“, so schreibt der Handelsdelegierte über das Sekretariat des Tender Board in Zimbabwe zum Beispiel, „ist nicht bekannt, daß Österreich die EIB“ — die Europäische Entwicklungsinvestitionsbank — „dotiert hat. Fast jede dritte Ausschreibung betraf in den letzten Monaten nur EG-Finanzierungen, bei denen Österreich nicht mitbieten konnte.“

Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Ich bitte Sie dringend um Abhilfe. Wenn sie schon Geld bei uns vom Markt holen, dann müssen die Richtlinien dahin ge-

20894

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dkfm. Dr. Pisec

hend abgestimmt werden, daß unsere Firmen bei den Ausschreibungen eingeladen werden, sonst sind wir für die einfach nicht zu haben. Denn es bedeutet eine Diskriminierung unserer Exportwirtschaft: Sie nehmen unser Geld, aber sie lassen uns nicht dazu. Dieses geht nicht. Ich bitte, dringend um Abhilfe bemüht zu sein, und ich werde mich sehr freuen, wenn ich bei einer der kommenden Sitzungen hier berichten kann, wie wirtschaftsnah, wie schnell das Finanzministerium hier agiert hat, damit wir Freude haben, daß in der gemeinsamen Kooperation, im Schlußschluß zwischen Außen- und Finanzministerium auch der nächste Schritt erreicht werden kann, nämlich die verstärkte Verwendung bilateraler Entwicklungshilfemittel, wie sie das Außenministerium zur Dotierung der Exportfinanzierungen besitzt, die das Finanzministerium unterhält, zu verwenden.

Meine Damen und Herren! Die Bundeswirtschaftskammer hat im Jahre 1985 85 Millionen Schilling aus sich selber aufgebracht, hat sie für Entwicklungshilfe ausgegeben, für Schulungszwecke, zur Dotierung von Gewerbeschulen und zur Finanzierung dessen, daß die Zinssätze niedriger werden. Der Fiskus hat zum gleichen Zeitpunkt — erst im Bundeskanzleramt und später im Außenministerium — lediglich 400 Millionen Schilling direkte Entwicklungshilfe zur Verfügung gehabt. Das ist zu wenig.

Die Wirtschaft ist Ihnen vorangegangen, folgen Sie uns nach. Wir helfen Ihnen bei der Budgetsanierung, helfen Sie uns bei einer besseren Dotierung der Entwicklungshilfemittel. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.48

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Foregger. *(Allgemeiner Beifall.)*

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer geändert wird (3268 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Karin Achatz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karin **Achatz**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß beinhaltet Entschädigungsleistungen für den Fall, daß durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch eines Sicherheitsgurtes oder eines Sturzhelmes der Benutzer Verletzungen erleidet, die in dieser Schwere sonst nicht eingetreten wären. Dieser Entschädigungsanspruch steht nur dem Verletzten selbst oder seinen Hinterbliebenen zu. Zahlungspflichtig ist der Fachverband der Versicherungsunternehmen, der diese Zahlungen auf alle Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer umlegt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

Dr. h. c. Mautner-Markhof

13.50

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Heute liegt uns eine Novelle zum Bundesgesetz über den erweiterten Schutz von Verkehrsoptionen aus dem Jahr 1977 vor. Wie Ihnen ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohnehin bekannt ist, wurde per Gesetz vom 13. Juni 1984 festgelegt, daß die Mißachtung der Gurtenanlegepflicht bei PKW-Lenkern sowie die Nichteinhaltung der Sturzhelmpflicht bei Motorrad- oder Mopedlenkern mit Strafsanktionen bedroht ist.

Dieser Gesetzesbeschluß stellte damals ein Novum dar, da erstmals jemand, der sich selbst nicht schützt, bestraft werden kann. Dieser angeordnete Schutz liegt aber selbstverständlich nicht nur im Interesse von Autofahrern oder Zweiradlenkern, sondern auch im Sinne einer Verringerung der Kostenaufbringung der Sozialversicherungen und ähnlichem.

Wenn man sich die Erfolge dieses Gesetzes seit seinem Inkrafttreten vor Augen führt, so muß diesem ein durchaus positives Zeugnis ausgestellt werden. Nach Angaben des ÖAMTC legten nämlich vor dem Gesetzesbeschluß nur 45 Prozent aller Autofahrer Sicherheitsgurte an, dieser Anteil stieg jedoch bis Ende 1985 auf immerhin 85 Prozent. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, daß durch die Sanktionsmöglichkeit gegen Gurten- beziehungsweise Helmmuffel zweifellos viele Unfallfolgen verhindert oder zumindest stark gemildert werden konnten. Dies zeigen auch eindrucksvoll die Zahlen des Jahres 1986: Von den insgesamt 19 000 verunglückten PKW-Lenkern waren in diesem Jahr 85 Prozent angeschnallt und 15 Prozent nicht. Von den 2 680 nicht angeschnallten Lenkern kamen beim Unfall 215 zu Tode, von den aber immerhin 16 280 angeschnallten Fahrern gab es 237 Tote. Also ich glaube, eine ebenfalls eindrucksvolle Gegenüberstellung.

Nun gibt es aber in seltenen Fällen auch die Möglichkeit, daß jemand verletzt oder gar getötet wird, gerade weil er sich an die Gurten- beziehungsweise Helmpflicht gehalten hat. Ich möchte aber nochmals ausdrücklich betonen, daß diese Fälle eine verschwindende Minderheit darstellen. Nach einer Schätzung der Universität Zürich liegt der Anteil der Autofahrer, die durch das Tragen ihres Gurtes schwere Verletzungen erlitten, nur zwischen 0,7 und 1,2 Prozent, also in jedem Fall deutlich unter den Schwerverletzten, die keinen Gurt verwendet haben. So betrug bei-

spielsweise die Todesrate bei Nichtangeschnallten 8 Prozent, bei Personen aber, die angeschnallt in einen Verkehrsunfall verwickelt wurden, nur 1,5 Prozent. Das heißt also mit anderen Worten, daß Angeschallte bei Verkehrsunfällen die fünffache Überlebenschance haben als nichtangeschnallte Personen. Dennoch liegt die Überlegung nahe, daß Personen nicht deshalb zu Schaden kommen sollen, weil sie sich an bestehende Gesetze halten. Eine Parallele in der heimischen Rechtsprechung kennen wir bereits bei Schäden, die aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Schutzimpfungen entstanden sind.

Ein ähnliches Ziel setzt sich auch die vorliegende Gesetzesnovelle: Dem gesetzestreuem Geschädigten soll nämlich hinkünftig eine angemessene Entschädigung zugestanden werden. Wer also durch das Tragen von Gurt oder Sturzhelm in Zukunft zu einem Schaden kommt, der ohne den Gebrauch von Sturzhelm oder Sicherheitsgurt nicht entstanden wäre, soll durch den Fachverband der Versicherungsunternehmen finanziell entschädigt werden, der diese Zahlungen selbstverständlich auf alle Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer umlegen wird.

Die finanzielle Mehrbelastung der Haftpflichtversicherer, die daraus entstehen wird, wird aber nur sehr gering sein und wird durch die Vorteile aufgrund der Verminderung der Unfallfolgen durch die Verwendung von Sicherheitsgurt oder Sturzhelm bei weitem überwogen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals feststellen, daß niemand, der ein Gesetz erfüllt, dadurch zu Schaden kommen soll. Überzeugt bin ich aber auch davon, daß die Gefahr des Nichtverwendens von Gurt oder Sturzhelm ungleich größer ist als jene, die durch gesetzmäßige Verwendung dieser Sicherheitseinrichtung besteht. Die wenigen Personen aber, die unglücklicherweise durch die Verwendung von Helm oder Gurt verletzt werden, sollen aber keinesfalls gleichsam für ihre Gesetzestreue bestraft werden. Ich bin deshalb der Ansicht, daß die vorliegende Gesetzesnovelle eine durchaus sinnvolle Ergänzung der einschlägig bestehenden Gesetze darstellt. Deshalb möchte ich im Namen meiner Fraktion der vorliegenden Novelle vollinhaltlich zustimmen. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.55

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

20896

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dr. Bösch

13.56

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Mit der heute zur Debatte stehenden Gesetzesnovelle sollen Entschädigungszahlungen in jenen Fällen geleistet werden, in denen durch das Tragen von Sicherheitsgurten oder Sturzhelmen Verletzungen entstanden sind, die es ohne Sicherheitsgurt oder Sturzhelm nicht gegeben hätte.

Mein Vorredner hat sich dankenswerterweise sehr eingehend mit dieser Thematik beschäftigt, sodaß ich im wesentlichen nichts mehr hinzuzufügen habe. Ich möchte aber die Gelegenheit doch wahrnehmen, auch auf die anderen Verkehrstopfer hinzuweisen, denn dort sind die Zahlen erschreckend.

Es ist auch irgendwie verwunderlich, daß eine Gesellschaft ein Verkehrssystem so ohne weiteres zuläßt, bei dem in Europa jährlich 55 000 Menschen getötet werden — eine mittlere Stadt verschwindet jährlich von der Landkarte —, und es sind gerade junge Menschen, die davon betroffen sind, auch die schwächeren, wie etwa Rad- und Mopedfahrer.

Wenn die Titelgeschichte der deutschen Wochenzeitung „Der Spiegel“ vom vergangenen Montag, Nummer 25, lautet — ich zitiere —: „Rennbahn Deutschland: ein Volk fährt Amok“, so ist dies eine Zustandsschilderung, die von der österreichischen Situation nicht grundsätzlich abweicht.

„Montag“ — ich zitiere weiter — „ist in Deutschland der Tag der Massakerbilanzen. Vornehmlich an Wochenenden arbeitet die Todesmaschinerie, genannt Straßenverkehr, mit beklemmender Präzision: Jeder zweite tödliche Verkehrsunfall ereignet sich von Freitag bis Sonntag. Das ist die Zeit des schnellen Todes, wenn die Führerscheinneulinge ihre Kawasakis, GTIs und Turbos anlassen, mit dem Aufkleber: „Tempo 200 ist genug!“

Es gibt mehrere Gründe für dieses Geschehen, die zu erörtern den Rahmen hier sprengen würde. Ich möchte es daher bei ein paar Aufrufen belassen. Es ist unter anderem die Autoindustrie aufgerufen, ihre Werbung für den tödlichen Rausch der Geschwindigkeit zu unterlassen, und es sind die Autofahrerverbände aufgerufen, nicht jede Geschwindigkeitsbegrenzung zu verteufeln; sie sollen in ihren Organen mäßigend auf ihre Mitglieder einwirken.

Es sind aber auch die Fahrschulen aufzufordern, auf die katastrophalen Folgen von Geschwindigkeitsüberschreitungen hinzuweisen, und es ist auch der Gesetzgeber aufgerufen, sich noch mehr als bisher dieses Problems anzunehmen.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen — das weiß ich aus eigener Erfahrung — lasten wie ein Fluch auf dem Individualverkehr. Für viele ist das Auto eine „Hochleistungslenkwaffe“, in der sie den vom Neandertaler geerbten Jagdtrieb ausleben. (*Heiterkeit.*) Ich muß diese harte Formulierung verwenden, da ich das, wie gesagt, tagtäglich erlebe.

Wer mit den Folgen dieser verheerenden Unvernunft konfrontiert ist, kann eben keine mildere Darstellung wählen, denn abgesehen vom unermeßlichen menschlichen Leid, das durch schwere Verkehrsunfälle verursacht wird, beträgt allein der jährliche volkswirtschaftliche Schaden für unser Land an die 40 Milliarden Schilling. Dies müßte doch Grund für alle sein, nachzudenken, innezuhalten.

Damit komme ich bereits zum Schluß und möchte die schon eingangs erwähnten Appelle unterstreichen und erneuern, die Hebung der Verkehrssicherheit zu einem der obersten Ziele für alle öffentlichen und privaten Institutionen zu machen. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.00

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe samt Erklärungen der Republik Österreich (3269 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe samt Erklärungen der Republik Österreich.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Karin Achatz. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Karin **Achatz**: Hohes Haus! Die gegenständliche UN-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die Folter auf ihrem Staatsgebiet in jeder Form unter allen Umständen durch effektive Maßnahmen zu verhindern und unter Strafsanktion zu stellen. Weder Krieg noch innenpolitische Instabilität können als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden. Ferner ist ein System universeller Jurisdiktion vorgesehen, um sicherzustellen, daß Personen, die der Folter beschuldigt werden, entweder einem Strafverfahren unterzogen oder ausgeliefert werden. Besteht kein Auslieferungsvertrag, so kann die Konvention als Rechtsgrundlage für die Auslieferung in bezug auf die begangene Straftat angesehen werden. Die Vertragsstaaten sind auch verpflichtet, Verhaftungen, Ausweisungen und Methoden, welche Festnahme, Haft oder Gefangenhaltung betreffen, einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen, um alle Fälle von Folterung zu verhindern. Den Opfern einer Folterhandlung sind umfassender Rechtsschutz sowie das Recht auf Wiedergutmachung, angemessene Entschädigung sowie möglichst vollständige Rehabilitierung zu gewähren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Übereinkommen gegen Folter und andere grausame,

unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe samt Erklärungen der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile es ihr.

14.04

Bundesrat Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Wir haben uns heute mit der Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafen zu beschäftigen. Diese Beschäftigung scheint oberflächlich angesichts der Tatsache, daß in Österreich die Folter seit etwa 200 Jahren abgeschafft ist, vielleicht wenig relevant für uns. Dem ist nicht so.

Ich möchte dazu drei Punkte besonders ausführen.

Erstens haben wir internationale Verpflichtungen. Wer die Menschenrechte ernst nimmt, muß diese Konvention ratifizieren. Wir haben uns ohnehin etwas Zeit damit gelassen. Am 27. Mai dieses Jahres nämlich hat Dänemark als 20. Staat die Ratifikation vollzogen und damit das Inkrafttreten der Konvention per 26. Juni dieses Jahres ermöglicht.

Von 61 Staaten wurde die Konvention bis jetzt unterzeichnet, darunter auch Staaten — Namen zu nennen erübrigt sich —, von denen wir wissen, daß sie es mit den Menschenrechten und der Anwendung der Folter nicht ganz so genau nehmen. Es haben dementsprechend einzelne Staaten, hier insbesondere die kommunistischen Staaten, Vorbehalte gegen die Kontrollrechte angemeldet.

In der in Ausarbeitung befindlichen Europäischen Konvention gegen Folter sind gerade diese Prüfungs- und Kontrollmechanismen noch wesentlich erweitert, bleibt doch die schönste Konvention Papier, wenn sie nicht international kontrolliert werden kann. Und damit wir von Europa nicht hochnäsig auf den Rest der Welt herabblicken, müssen wir uns auch die Tatsache, daß derzeit Folter auch in Europa möglich ist, in Nordirland und in der Türkei, vergegenwärtigen.

Die Konvention gibt aber auch einen Auftrag an die Vertragsstaaten, da verschiedene Paragraphen die Auslieferung so regeln, daß

Dr. Irmtraut Karlsson

Folterer in einem Vertragsstaat unter Anklage gestellt werden können, auch wenn sie in diesem ihre Handlungen nicht vollzogen haben. Ein konkretes Beispiel, wo diese Bestimmung anwendbar gewesen wäre: Im Zuge des Malvinas-Konfliktes war der argentinische Staatsbürger Alfredo Astiz Kriegsgefangener in Großbritannien. Astiz war auch gleichzeitig der Folterung unter anderem einer jungen Frau aus Schweden, Dagmar Hägelin, verdächtigt und angeklagt. Er konnte aber in Großbritannien nicht unter Anklage gestellt werden, und in Argentinien unter dem damaligen Regime, das ja genau diese Handlungen erlaubt und gebilligt hat, war es auch nicht möglich. Glücklicherweise ist Argentinien inzwischen zum demokratischen System zurückgekehrt, und Astiz wurde unter Anklage gestellt und verurteilt.

Die Konvention hat aber auch durch die Ereignisse der jüngsten Tage für Österreich ganz konkrete Aktualität erhalten, und zwar werden wir durch den Fall Bartesch mit der Konvention konfrontiert. Das unrechte Handeln der Vereinigten Staaten von Amerika entbindet nämlich uns nicht, Menschenrechtsverletzungen, Folterer und Mörder auch bei uns vor Gericht zu stellen. Wir können es uns nicht leisten, einerseits schöne Konventionen zu beschließen und andererseits im innerstaatlichen Bereich das Gegenteil zu tun.

Wir könnten, wie der Abgeordnete Ermacora in der diesbezüglichen Debatte im Nationalrat gesagt hatte — ich zitiere —: angeklagt werden, wir ließen „Personen laufen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, da diese verjährt seien, weil Österreich wichtige UNO-Dokumente in diesem Zusammenhang nicht unterzeichnet hatte“. — Zitatende. Diesen Fehler sollten wir im gegenständlichen Fall der Konvention gegen Folter nicht machen.

Von seiten der Sozialistischen Partei wird kein Einspruch gegen den Abschluß des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafen erhoben.

Mein zweiter Punkt besteht darin: Neben dem Blick auf die internationalen Verpflichtungen sollten wir diese Konvention auch rechtshistorisch betrachten. Das Instrument der Folter war lange Zeit als legitimes Mittel der Rechtspflege angesehen, und es war unbestrittene Auffassung, daß ohne Folter kein Geständnis erreicht werden kann.

Welche Auswirkungen die Anwendung der Folter hatte, gepaart mit religiöser Hysterie, mit Machtstreben und Raffgier, können wir derzeit sehr eindrucksvoll in der steirischen Landesausstellung über Hexenverfolgungen sehen.

Wenn Sie nicht dorthin gehen können — und es ist leider infolge der räumlichen Beengtheit wirklich etwas schwierig —, aber daran interessiert sind, empfehle ich Ihnen das Studium des Katalogs und der Begleitdokumentation. Und genauso wie wir bei der Verbrechensaufklärung und der Rechtspflege nun schon einige hundert Jahre ohne Folter auskommen, obwohl bei deren Abschaffung Widerstand bestanden hat, genauso müssen wir die heutigen Methoden der Rechtspflege und Verbrechensbekämpfung immer wieder überprüfen. Sind lange Haftstrafen wirklich das Nonplusultra, ohne das wir nicht auskommen können? Ist die Vision des verstorbenen Ministers Broda von der gefängnislosen Gesellschaft wirklich so utopisch und lächerlich, wie sie von den Gegnern dargestellt wird?

Drittens: Im § 16 der Konvention wird eindeutig festgelegt, daß auch sonstige — Zitat — „grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafen“ — Zitatende —, die nicht der engen Definition der Folter subsumierbar sind, in den Vertragsstaaten verhindert werden sollen. Hier müssen wir uns auch in Österreich fragen: Sind wir so sicher, daß wir nicht gegen diesen § 16 verstoßen? In der Nationalratsbedatte hat der Abgeordnete Ermacora darauf hingewiesen, daß sich zum Beispiel Demonstratinnen nach ihrer Festnahme nackt ausziehen mußten, die männlichen Demonstranten aber nicht.

In der letzten Sendung der Volksanwaltschaft hat Volksanwalt Dipl.-Vw. Josseck einen Fall dargestellt, wo die Freundin oder Lebensgefährtin eines wegen Verkehrsdeliktes Gesuchten ebenfalls verhaftet wurde und sich nackt ausziehen mußte, der männliche Verkehrssünder jedoch nicht. Es kann mir niemand einreden, daß solchen Praktiken, die die Würde der Frau verletzen, zur Verbrechensaufklärung notwendig sind.

Sicher ist es für Polizisten und Justizwachebeamte schwierig, sich in emotionell aufgeputschten Situationen immer richtig zu verhalten. Aber haben wir bei der Ausbildung der Polizei- und Justizwachebeamten wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft, diesen Personen richtige Verhaltensweisen zu vermitteln? Sie müssen lernen, mit schwierigen

Dr. Irmtraut Karlsson

Situationen fertig zu werden und dennoch keine Praktiken anzuwenden, die die Menschenwürde verletzen.

Österreich hat eine aktive Rolle bei der Erstellung der Konvention gegen Folter gespielt. Österreich wird sich aktiv an der Erfüllung und Umsetzung dieser Konvention beteiligen. Österreich muß aber auch eine aktive Rolle bei der peniblen Erfüllung aller Artikel dieser Konvention im eigenen Land spielen. Hier mitzuwirken, sind wir alle aufgefordert. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.14

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Strimitzer gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.14

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Bundesrat der Republik Österreich heute durch die Nichtbeeinspruchung der vorliegenden Konvention an der innerstaatlichen und völkerrechtlichen Absicherung der menschenwürdigen Behandlung des Individuums auf der ganzen Welt mitwirken darf, dann brauchen wir uns gewiß nicht in Selbstgefälligkeit zu üben. Wir können aber immerhin für die Republik im Hinblick auf die Folter im engeren Sinne, die, wie wir eben gehört haben, hier seit zwei Jahrhunderten verboten ist, geltend machen, daß die Diskrepanz zwischen Recht und Wirklichkeit in unserem demokratischen Staate klein wie kaum anderswo beschaffen ist.

Es ist aber festzuhalten und muß — meine Vorrednerin hat das auch bereits angedeutet — auch allen mit Fragen der öffentlichen Sicherheit befaßten Personen in Österreich immer wieder vor Augen geführt werden, daß der Folterbegriff der vorliegenden Konvention weit, ganz weit, auszulegen ist und jede Art von menschenunwürdiger Behandlung geächtet, angeprangert und unter Klagssanktion gestellt werden muß. Also etwa auch die Unterbringung einer Person in einer psychiatrischen Anstalt, ohne daß diese Person krank ist, oder die Leibesvisitation — meine Vorrednerin hat auch das bereits beispielhaft dargelegt — von Frauen ohne Not oder ohne erkennungsdienstlichen Zwang. Aber auch die Anwendung von physischer Gewalt gegenüber jedem mutmaßlichen Rechtsbrecher, ohne daß die Gewaltanwendung provoziert worden oder sonstwie notwendig wäre.

Die Konvention, die — wie wir gehört

haben — am 26. Juni dieses Jahres in Kraft treten wird, verpflichtet die Vertragsstaaten, Folter in jeder Form auf ihrem Staatsgebiet unter allen Umständen — das kann nicht oft genug und deutlich genug unterstrichen werden — durch effiziente Maßnahmen zu verhindern und unter Strafsanktion zu stellen. Zur Rechtfertigung für Folter darf, wie Sie dem Bericht der Berichterstatteerin entnommen haben werden, keinerlei Umstand, weder Krieg noch Bürgerkrieg, noch sonst irgend etwas herangezogen werden.

Ein weiterer Umstand, der durch die Ereignisse der letzten Wochen in Österreich besondere Aktualität erlangt hat, ist von allen Unterzeichnerstaaten zu beachten. Es dürfen Personen in andere Staaten weder ausgewiesen, abgeschoben noch ausgeliefert werden, wenn Grund zur Annahme besteht, daß sie dort Folterungen beziehungsweise menschenunwürdigen Behandlungen ausgesetzt sein könnten. Es dürfen Personen nicht einmal abgeschoben werden, wenn sie wieder zurückgeschoben werden könnten und so der Gefahr des Hin- und Herschiebens ausgesetzt wären.

Es wird sehr deutlich Gerichtsbarkeit der Unterzeichnerstaaten — also auch etwa Österreichs — begründet, wenn eine der aktiven Folter beschuldigte Person im Unterzeichnerstaat ist und nicht erwartet werden kann, daß diese Person anderswo bestraft wird.

Schließlich wird auch ein Beweisverwertungsverbot ausgesprochen, wenn jemand behaupten kann, Aussagen unter Folter abgegeben zu haben. Bei Kontrolle durch ein Expertenkomitee der UNO sind den Opfern von Folterhandlungen umfassend Wiedergutmachung und Rechtsschutz zu gewähren.

Ich sagte, wir Österreicher brauchen nicht selbstgefällig zu sein, ein bißchen Stolz wird man uns aber wohl zugestehen dürfen, denn schließlich sind es neben schweizerischen Experten und Fachleuten privater Organisationen vor allem österreichische Diplomaten und österreichische Menschenrechtsexperten wie auch unser hochgeschätzter Tiroler Nationalratskollege Professor Ermacora gewesen, welche ihre zwar wertvollen, aber oft auch fürchterlichen Erfahrungen mit Folterpraktiken in einer Reihe von Ländern — ich nenne hier Chile, Afghanistan — eingebracht und an der Erarbeitung der Konvention höchst verdienstvoll und dankenswert mitgewirkt haben.

Ich habe jetzt eben zwei Länder genannt, in

20900

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dr. Strimitzer

denen Folter betrieben worden ist und leider zum Teil noch immer betrieben wird. Es könnten noch viele, viele andere aufgezählt werden, und ich möchte einem Gedanken, den die Vorrednerin hier eingebracht hat, beitreten und ihn vielleicht noch ein wenig vertiefen.

Ich möchte nämlich folgendes sagen: Besonders schlimm an der Tatsache, daß Folter heute noch betrieben wird, ist außer dem Faktum als solchem vor allem das Wissen, daß Folter sogar noch in Ländern vorkommt, welche die Konvention mitunterzeichnet haben, in Ländern also, die sich somit zynisch sowohl über innerstaatliches Recht und Gerechtigkeit als auch über Völkerrecht und Vertrag hinwegsetzen.

Professor Ermacora hat vor einigen Jahren die Dinge auf den Punkt gebracht, so meine ich, als er sagte: Wir leben in einem Jahrhundert der Folter. Und so dürfen wir alle zwar hoffen, daß die vorliegende Konvention dazu beiträgt, für die Zukunft Folterungen, wie sie zum Beispiel auch noch 1960 und 1961 an unseren Südtiroler Landsleuten begangen worden sind und wie sie unter dem unseligen Militärregime etwa in Griechendland auch vorgekommen sind, der Vergangenheit zuweisen zu können, daß darüber hinaus aber auch die Diskrepanz zwischen Recht und Wirklichkeit, von der ich eingangs gesprochen habe, weltweit zunehmend geringer wird.

Die Konvention, meine Damen und Herren, wird in der brutalen realen Welt von heute das Schreckgespenst der Folter nicht völlig auslöschen können. Ich bin aber sicher, daß sie dazu beitragen wird, die Sensibilisierung der Menschheit in diesem Bereich voranzutreiben, und in diesem Zusammenhang, glaube ich, sollen Amnesty International, die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, und Christian Solidarity International beispielhaft dankbar erwähnt sein.

Ich hoffe, daß die Konvention nicht ein Stück Papier bleibt, sondern ein lautes Signal geben und Böse vor bösem Tun ihr Gewissen stärker spüren lassen wird. In diesem Sinne stimmen wir gerne dem Ausschußantrag zu. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{14.23}

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich erteile es ihr.

^{14.23}

Bundesrat Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln heute das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafe samt Erklärung der Republik Österreich. Es stimmt mich eigentlich traurig, daß man bei selbstverständlichen Verhaltensregeln Gesetze und Abkommen und Konventionen benötigt, um der Welt zu beweisen, daß in der Gerichtsbarkeit der unterzeichneten Länder alles in Ordnung und alles eitel Wonne ist.

Ich habe mich der kleinen Mühe unterzogen und Berichte von Amnesty International gelesen und mich über die heute immer noch üblichen Praktiken der Folter informiert. Es ist schon nicht einfach, diese ganzen Grauslichkeiten ohne Schlafstörungen zu überstehen. Es ist einfach furchtbar, in wie vielen Ländern Folterungen an der Tagesordnung sind und was Menschen erleiden müssen, nur weil sie entweder als Gegner des Regimes bekannt sind oder von irgendwelchen mißliebigen Zeitgenossen irgendeiner Straftat bezichtigt werden. Die ganzen Folterpraktiken erinnern ja fatal an das vor 42 Jahren zu Ende gegangene „Tausendjährige Reich“, das ja leider auch traurige Berühmtheit erlangt hat und an Grausamkeiten wirklich einzigartig war. Leider stand es Pate für manche Länder, denn es gibt in Ost und West, Süd und Nord heute noch genügend KZs, es werden Menschen in Nervenheilanstalten abgeschoben, es wird geprügelt, geschlagen, mit Strom geschockt. Wir wissen das alles, und ich glaube leider nicht, daß es mit der Unterzeichnung der Konvention durch immerhin 46 Staaten in den Staaten, in denen Folter eine „normale“ Sache ist, nur im geringsten menschlicher wird.

Ich warne davor, zu glauben, daß diese Scheußlichkeiten bei uns nicht mehr passieren können, denn die Aggressionen schlummern in den Menschen und können zum Beispiel bei bürgerkriegsähnlichen Zuständen oder bei aufgeputschten Menschen jederzeit zutage treten.

Auch in Österreich steht es mit Menschlichkeit, Toleranz und Demokratieverständnis nicht zum besten. Erniedrigende Behandlungen von Menschen beginnen für mich oft schon mit den schwachsinnigen Burgenländerwitzen, gehen weiter bei der Diskriminierung von Ausländern und machen auch nicht halt vor der Bestrebung der Frauen, endlich am Arbeitsplatz die Chancengleichheit zu

Irene Crepaz

erreichen oder überhaupt als gleichwertiger Mensch betrachtet zu werden.

Auch sind die Österreicher nicht gegen den Antisemitismus gefeit. Es werden jüdische Friedhöfe und Einrichtungen verwüstet, Wände mit antisemitischen oder ausländerfeindlichen Sprüchen verunziert. Es müßte doch ein Aufschrei durch das ganze Land und alle Medien gehen, um zu warnen und die Menschen vor dem Ewiggestrigen zu bewahren. Sind wir in Österreich schon so weit, daß sich auch niemand daran stößt, wenn zum Beispiel „arisierte“ Besitztümer vererbt werden!?

Ich glaube, wir Österreicher haben die Gabe, unangenehme Tatsachen abzubeuteln wie ein nasser Hund, und glauben immer noch, es sei alles in bester Ordnung, wenn wir den Kopf in den Sand stecken. Es ist halt leider nicht alles in bester Ordnung!

Ich möchte heute und hier unsere Polizeibeamten bitten, bei Ausübung ihres Berufes streng nach den österreichischen Gesetzen zu handeln. Leider hört man immer wieder von Übergriffen. Man hört, daß geschlagen wird, und ich frage mich, ob der schlechte Ruf meines Nachbarlandes Salzburg hinsichtlich der schlagenden Polizei nur Schall und Rauch ist.

Ich finde auch nicht in Ordnung, daß die Polizei noch immer die Möglichkeit besitzt, ohne Gerichtbeschuß Menschen bis zu 48 Stunden festzuhalten. Häufig wird auch die Möglichkeit, mit Verwandten oder einem Rechtsanwalt Kontakt aufzunehmen, verwehrt. Diese gesetzliche Möglichkeit widerspricht allen humanitären Bestrebungen, widerspricht dem Inhalt des heute zu behandelnden Beschlusses und widerspricht auch der Menschenrechtskonvention. Wir müssen darnach trachten, diese 48stündige Verwahrungshaft auf maximal 12 Stunden zu beschränken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Österreich hat Aufholbedarf auf manchen Gebieten. Zwei davon sind das schon angesprochene mangelnde Demokratieverständnis und die mangelnde Toleranz Andersdenkenden gegenüber, geschichtlich betrachtet eigentlich kein Wunder, denn bis zum letzten Habsburger und darüber hinaus wurde der Amtskapitelkomplex mit Erfolg eingetrichtert, und auch heute lösen sich die wenigsten nur schwer vom ehrfürchtigen Obrigkeitsdenken.

Um solche Beschlüsse wie den heutigen gegen Folter bis zur letzten Konsequenz auch

ehrlich durchzuführen, muß bereits in der Schule mit Friedenserziehung begonnen werden. Es muß bereits in der Schule die Verantwortung der Natur gegenüber, die Achtung Tieren gegenüber und vor allem eine tolerante humanistische Haltung allen Mitmenschen gegenüber gelehrt und gelernt werden. Erweisen wir uns der gegenständlichen Konvention würdig! — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.29

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Bitte.

Berichterstatter Karin **Achatz** *(Schlußwort)*: Ich möchte mich nur beim Kollegen Strimitzer sehr herzlich bedanken. Er hat mich als Berichterstatter-in tituiert, und das hat mich sehr gefreut. Ich lege auf das „-in“ großen Wert. — Danke schön.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Sie sehen, welche Freuden im Bundesrat möglich sind — ohne Verfassungsänderung! *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz (GGG) geändert wird (3270 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz (GGG) geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Irene **Crepaz**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Erkenntnis vom

20902

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Irene Crepaz

11. März 1987 hat der Verfassungsgerichtshof die Buchstaben „a“ und „e“ im § 31 Abs. 1 lit. a des Gerichtsgebührengesetzes (GGG) als verfassungswidrig aufgehoben.

Zur Begründung wurde im wesentlichen angeführt, daß eine gesetzliche Regelung, die einem Gebührenschuldner eine 50prozentige Erhöhung einer Abgabe ohne Berücksichtigung der Entschuldbarkeit seiner Versäumnis oder ihres sonstigen Gewichtes auferlege, eine überschießende Reaktion auf die Unterlassung des Abgabepflichtigen darstelle.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht daher für den — im Falle der Nichtentrichtung oder nicht rechtzeitigen Entrichtung der Gebühr — vorzuschreibenden Mehrbetrag eine betragsmäßige (absolute) Höchstgrenze von 3 000 S vor.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz (GGG) geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile es ihm.

14.32

Bundesrat Herbert **Weiß** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit dem Bundesgesetz vom 27. November 1984 über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, dem Gerichtsgebührengesetz, wurde die lang angestrebte Vereinfachung der Gebührenberechnung durch Pauschalierung der Gebührenbeträge in Zivilprozeß- und Exekutionssachen dadurch bewirkt, daß in Zivilprozeßsachen für jede Instanz nur mehr eine einzige Gebühr zu entrichten ist.

Darüber hinaus brachte das neue Gebührengesetz eine Abschaffung der Protokollgebühren in allen Verfahren, die Einführung der Gebührenfreiheit von Vormundschafts-

Sachwalterschafts- und Pflugschaftsverfahren im schutzwürdigen Interesse von Pflegebefohlenen sowie feste Gebühren in Konkurs- und Ausgleichsverfahren.

Das Gesetz kennt neben festen Eingabengebühren auch der Höhe nach nicht begrenzte Hundertsatzgebühren.

Der § 31 dieses Gerichtsgebührengesetzes bestimmte, daß bei Nicht- oder nicht vollständiger Beibringung von Gebühren, bei denen der Anspruch des Bundes schon mit der Überreichung der Eingabe begründet wird, den zur Zahlung verpflichteten Personen eine 50prozentige Erhöhung der Abgabe auferlegt wird.

Der Verfassungsgerichtshof hob diese Bestimmung, wie die Frau Berichterstatterin schon betont hat, als verfassungswidrig auf und führte als Begründung an, daß diese gesetzliche Regelung, die einem Gebührenschuldner eine 50prozentige Erhöhung einer Abgabe ohne Berücksichtigung der Entschuldbarkeit seiner Versäumnis oder ihres sonstigen Gewichtes auferlege, eine exzessive Reaktion auf die Unterlassung des Abgabepflichtigen darstelle, die den rechtspolitischen Spielraum des Gesetzgebers überschreite und gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße. Die für das Zivilgerichtsverfahren erster Instanz und für das Exekutionsverfahren festgelegten Pauschalgebühren seien nämlich der Höhe nach nicht begrenzte Hundertsatzgebühren.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß werden die Rechtsfolgen von Gebührenverstößen gemildert. Die vorgeschlagene Neuregelung sieht, wie erwähnt, eine betragsmäßige absolute Höchstgrenze des für den Fall der Nichtentrichtung oder nicht rechtzeitigen Entrichtung zu leistenden Mehrbetrages von 3 000 S vor.

Da diese Regelung den Intentionen meiner Fraktion entspricht, wird meine Fraktion gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.35

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters die Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl. Ich erteile es ihr.

14.35

Bundesrat Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon eingehend ausgeführt, wie es zu

Dr. Eleonore Hödl

dieser nunmehr vorliegenden Novelle gekommen ist und warum es notwendig ist, das Gerichtsgebührengesetz zu novellieren.

Zum Gerichtsgebührengesetz möchte ich folgendes anmerken: Es hat sich gezeigt, daß sich die Einführung von pauschalen Sätzen bewährt hat. Auch die anfänglichen Bedenken seitens der Anwälte haben sich zerstreut. Sie sind heute auch der Meinung, daß sie nicht mehr zu den seinerzeitigen Regelungen, die ja sehr umständlich und aufwendig waren, zurückkehren möchten.

Es ist auch so — diesen Vorteil möchte ich auch noch anmerken —, daß es für den Rechtssuchenden nun leichter ist, einzuschätzen, wieviel der Prozeß kosten wird und wie das Prozeßrisiko bezüglich der Gerichtsgebühren einzuschätzen ist.

Anders verhält es sich allerdings nach wie vor mit den Rechtsanwaltskosten, denn diese werden ja, wie wir alle wissen, nicht pauschal verrechnet, sondern nach Einzelleistungen. Ich möchte daher etwas in Erinnerung bringen, was erst vor kurzem mein Kollege Bundesrat Dr. Wabl angemerkt hat, daß man sich nämlich auch da überlegen sollte, eventuell Pauschalsätze einzuführen. Das läge sicher im Interesse der Rechtssuchenden und wäre auch für den Rechtsanwalt sicher einfacher, arbeitserleichtender und zeitökonomischer in der Verrechnung.

Es ist mir selbstverständlich klar, daß eine solche Pauschalregelung vor allem hinsichtlich der Höhe sehr schwierig zu erreichen sein wird. Es wird sehr schwierig sein, eine angepaßte Höhe zu finden, die sowohl den Rechtsanwalt als auch den rechtssuchenden Bürger zufriedenstellt.

Da uns allen bekannt ist, daß oft deswegen keine Klagen eingebracht werden — und zwar vor allem von Einkommenschwächeren —, weil man nicht abschätzen kann, wieviel der Prozeß kosten wird, falls man ihn verlieren sollte, und da wir wissen, daß dieser Umstand oft dazu führt, daß sich die einkommenschwachen Staatsbürger scheuen, den Gerichtsweg zu beschreiten und eher vermeintliche Ungerechtigkeiten oder finanzielle Nachteile auf sich nehmen, meine ich, daß wir, wenn wir es ernst meinen mit dem Grundsatz, einen verbesserten Zugang zum Recht zu schaffen, und zwar für alle Staatsbürger, egal, welcher Einkommenschicht sie angehören, diese, für uns heute sicherlich utopische Forderung weiterverfolgen und mit der Rechtsanwaltskammer verhandeln sollten.

Vielleicht kommt es dann doch einmal zu einer solchen Pauschalregelung auch hinsichtlich der Rechtsanwaltskosten, so wie wir es jetzt bei den Gerichtsgebühren erfreulicherweise haben.

In der Nationalratsdebatte hat der Abgeordnete Dr. Ofner angemerkt, daß es geringfügige Schwierigkeiten mit der Vorlage von Originalbelegen gibt, die der Rechtsanwalt einerseits für die Einzahlung der Gerichtsgebühren benötigt, aber andererseits auch dem Finanzamt zur Einsicht vorlegen können muß. Ich glaube, daß dieser geringfügige Nachteil, den es da noch bei der Anwendung der Pauschalgebühren gibt, sicherlich im Rahmen einer anderen technischen Abwicklung lösbar ist.

Anders verhält es sich allerdings mit einem anderen Problem — auch das möchte ich ganz kurz aufzeigen —, nämlich mit der Anwendung des § 43 Abs. 1 ZPO. Da gibt es angeblich Schwierigkeiten. Ich habe von Richtern gehört, daß sie sich bei dieser Bestimmung schwertun. Diese Bestimmung wurde im Zuge des Gerichtsgebührengesetzes zwar novelliert, aber es reicht offenbar nicht aus.

Ich möchte das an einem Beispiel veranschaulichen: Wenn eine Streitsache während des Verfahrens hinsichtlich des Klagebegehrens abgeändert wird, das heißt, wenn das Klagebegehren eingeschränkt wird, sodaß sich der Streitwert reduziert oder das Klagebegehren ausgedehnt wird, sodaß der Streitwert höher wird, dann entstehen mehrere Verfahrensabschnitte mit verschiedenen hohen Streitwerten.

In solchen Streitsachen fällt es dem Richter am Schluß des Verfahrens sehr schwer, bei der Bestimmung des Kostenersatzes, die ja vom Ausgang des Prozesses abhängt, wo es aber auch ein teilweises Obsiegen geben kann, nach der derzeitigen Rechtslage die pauschalen Gerichtsgebühren aufzuteilen. Es wäre daher vielleicht angezeigt, daß man sich hier überlegt, für solche Fälle Durchschnittsätze hinsichtlich der Gerichtskosten festzulegen und diese dann als Grundlage für die Kostenentscheidung nach § 43 ZPO heranzuziehen. Ich möchte daher den anwesenden Justizminister Dr. Foregger bitten, diese Sache zu prüfen und vielleicht in einer weiteren Novelle zur ZPO diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Ich darf abschließend sagen, daß seitens der sozialistischen Fraktion zu der vorliegenden Gerichtsgebührengesetz-Novelle kein

20904

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dr. Eleonore Hödl

Einwand erhoben, sondern die Zustimmung erteilt wird. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{14.42}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (3271 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith **Paischer**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht folgende Änderungen vor:

Heranziehung der letzten sechs Monate für die Bemessung des Arbeitslosengeldes,

keine Erhöhung eines zuerkannten Arbeitslosengeldes durch Lohnklassenaufstockung,

Feststellung des aktuellen Einkommens aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit mit Hilfe des Finanzamtes zur Klärung, ob Arbeitslosigkeit des Anspruchswerbers vorliegt beziehungsweise ob eine Anrechnung auf die Notstandshilfe eines Angehörigen vorzunehmen ist, und

Anrechnung von Krankengeld, Wochenlohn, Beihilfe zur Deckung des Lebensunter-

haltes, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe auf die Notstandshilfe des Angehörigen.

Weiters sollen 700 Millionen Schilling vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Zwecke der Arbeitsmarktverwaltung übertragen werden. Von diesem überwiesenen Betrag hat der Reservefonds (§ 64 Arbeitslosenversicherungsgesetz) die Hälfte dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds bis 31. Dezember 1988 zu refundieren.

Nach der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes unterliegen die Bestimmungen des Art. II (Übertragung von Mitteln des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds laut oberwähntem Absatz), des Art. III (Bundesfinanzgesetz) sowie des Art. IV Abs 2 Z. 1 und 2 (Vollziehung) im Sinn des Art. 42 Abs. 5 nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erteile es ihm.

^{14.46}

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Diese Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ist sicherlich ein Teil des Koalitionsabkommens, das 1986/1987 geschlossen wurde. Es ist aber so, daß man sich mit diesem Gesetz nicht so sehr auseinanderzusetzen braucht, sondern ich glaube, es sind einige Dinge aufzuzeigen, die im Rahmen dieser Verordnung doch gegeben sein sollten.

Es steht darin unter anderem: „Weiters ist es unbedingt erforderlich, dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit mit geeigneten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entgegenzusteuern.“

Sattlberger

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Gerade in dieser Richtung darf ich mich auf drei Dinge beschränken und diese auch hier aufzeigen. Es ist so — ich glaube, das muß auch hier einmal gesagt werden, und ich bekenne mich dazu —, daß nicht jeder Arbeitslose oder nicht jeder, der keine Arbeit hat, als „Tachinierer“ oder als „Arbeitsscheuer“ bezeichnet werden kann. Es gibt sehr, sehr viele, die eben aufgrund verschiedener Problematiken leider keinen Arbeitsplatz bekommen. Daher ist dieser Absatz auch drinnen, und ich möchte mich dagegen verwahren, daß — wie ich vorhin schon erwähnt habe — Arbeitslose als arbeitsscheu betrachtet werden.

Es gibt ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, aus dem hervorgeht, daß jene, die bereits eine Arbeitszuweisung haben, vom Arbeitsamt nicht mehr vermittelt werden können oder dürfen. Das heißt mit anderen Worten: Es wird hier etwas Schindluder — wenn ich das so bezeichnen darf — betrieben, wonach die Arbeitslose weiterbezahlt werden muß, bis der Arbeitslose seine Arbeit antritt. Daß dabei Mißbräuche begangen werden, das scheue ich mich nicht hier auszusprechen. Es sollte auch in dieser Richtung doch eine gesetzliche Maßnahme — zumindest auf Sicht gesehen — möglich sein.

Die „Aktion 8000“ — das darf ich feststellen, und es gibt Dinge, die man halt einfach im Laufe der Zeit erkennen kann und feststellen darf — ist eine sicherlich gute Aktion, die aus der Führung und der Tätigkeit in der Praxis doch vielleicht etwas anders aussieht.

Gestatten Sie mir; meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und verehrte Kollegen, daß ich doch zu dieser „Aktion 8000“ einige wenige Sätze sage. Im Jahr 1984 waren es 48 Millionen Schilling, die dafür ausgegeben wurden, und nach Prognosen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden es im Jahr 1987 zirka 700 Millionen Schilling sein. Durch diese Aktion sollten Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose oder im besonderen für arbeitslose Jugendliche in den Ländern, in den Gemeinden und in gemeinnützigen Einrichtungen geschaffen werden.

Es ist diese Aktion — ich sage das sehr deutlich noch einmal — sicherlich gut und auch in der Öffentlichkeit positiv aufgenommen worden. Man mußte jedoch feststellen, daß diese Aktion mißbraucht wird. Das heißt mit anderen Worten: Es werden Arbeitsplätze geschaffen, die nicht in die „Aktion 8000“ hin-

einpassen würden. Um diesbezüglich eine Lösung zu finden, sei gesagt, daß die „Aktion 8000“ einen Betrag für jeden einzelnen von fast 15 000 S mit Nebenkosten, Lohnkosten und so weiter erforderlich macht. Ich bitte daher, die „Aktion 8000“ doch noch einmal zu überprüfen und einer Regelung zuzuführen, damit sie so ist, wie sie eigentlich von Anfang an hätte sein sollen.

Zum zweiten Anliegen im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes darf ich auch eine Bitte aussprechen, die seitens der oberösterreichischen Arbeiterkammer gestellt wurde. Am 18. 11. 1986 wurde bei der Kammervollversammlung in Oberösterreich ein Antrag eingebracht, wonach bei der Arbeitsmarktförderung für Lehrlinge in den ersten zwei Monaten, das heißt bei der Probezeit vom Lehrbeginn weg, Ansuchen um die Zuerkennung von Lehrausbildungsbeihilfen, Fahrtkostenzuschüssen, verändert werden. Ich darf diesen Antrag wörtlich zitieren:

„Antrag an die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte. In dieser kurzen Zeit haben Erziehungsberechtigte beziehungsweise der Lehrling kaum die Möglichkeit“ — das heißt, in diesen zwei Monaten —, „eine umfassende Information über die Richtlinien, Einkommensgrenzen, soziale Bedürftigkeit für die notwendige Antragstellung in Erfahrung zu bringen. Auch für eine Antragstellung in den folgenden Lehrjahren ist die Antragstellung im ersten Lehrjahr Voraussetzung. Dies kann zu unvorhergesehenen Härten führen.“

Die 6. Vollversammlung der Arbeiterkammer für Oberösterreich fordert daher die Novellierung dieses Arbeitsmarktförderungsgesetzes in die Richtung, daß die derzeit gültige Frist für die Antragseinbringung auf sechs Monate ausgedehnt wird und das Ersuchen am Beginn des folgenden Lehrjahres ermöglicht wird.“

So lautete der Antrag, der einstimmig an die Jugendabteilung beziehungsweise an den Jugendausschuß der Arbeiterkammer weitergeleitet wurde.

Der Jugendausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 19. März 1987 mit diesem Antrag beschäftigt und den Antrag dahin gehend erweitert, daß — gemeinsam und einstimmig ist das geschehen — das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für eine Novellierung dergestalt sorgen soll, daß es keine Antragsfrist mehr gibt.

20906

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Sattlberger

Das heißt mit anderen Worten, daß nicht die zwei Monate und nicht die sechs Monate, sondern, so wie es bei Heim- und Schulbeihilfen ist, die Möglichkeit während der gesamten Lehrzeit, sprich vom ersten bis zum vierten Lehrjahr gegeben sein soll. Sollte dann auf Grund der Verhältnisse oder auf Grund von Schicksalsfällen ein Anspruch bestehen, dann müßten diese Lehrausbildungsbeihilfen oder diese Fahrtkostenzuschüsse ab dem Zeitpunkt gewährt werden, ab dem der Antrag gestellt wurde.

Ich würde daher bitten, daß der Bundesrat diesen Antrag, der einstimmig von der Kammer Oberösterreich an das Ministerium geleitet wird, behandelt, da er arbeitsmarktpolitisch doch etwas bringt.

Ein Drittes — das ist für mich auch ein sehr wesentlicher Punkt — ist das sogenannte Akademikertraining. Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Beispiel beginnen. Ein junger Mediziner weiß, daß er sein Studium, seine Promotion im Juni oder im Mai eines Jahres abschließt, und geht im Jänner zum Militärkommando Wien und ersucht um sofortige Einziehung zum ordentlichen Grundwehr- oder Präsenzdienst mit 1. Juli. Nun wird ihm das ermöglicht, und jener junge Mensch, der ein ordentlicher Staatsbürger ist — und das wissen wir und wollen wir auch —, hat die Möglichkeit, nach seiner Promotion sofort den Militärdienst zu absolvieren.

Nach Absolvierung des Militärdienstes kommt dieser junge Mensch zum Arbeitsamt und ersucht um Vermittlung einer Stelle oder ersucht, das Akademikertraining in Anspruch nehmen zu dürfen. Es wird ihm von seiten der Arbeitsmarktverwaltung oder vom Landesarbeitsamt mitgeteilt: Sehr geehrter Herr Doktor, Sie können leider momentan nicht aufgenommen werden, weil Sie eine Wartezeit von mindestens sieben Monaten erfüllen müssen. Das heißt mit anderen Worten: Hier schafft man zwei Kategorien von Menschen. Der eine, der nicht bereit ist, den Militärdienst gleich zu absolvieren, und sich arbeitslos meldet, und der andere, der bereit ist, seiner staatsbürgerlichen Pflicht nachzukommen, hat das Nachsehen, weil er erst ab diesem Zeitpunkt die sieben Monate Arbeitslosigkeit nachweisen soll.

Ich würde daher ersuchen, um hier nicht zwei Kategorien von Menschen zu schaffen, in dieser Form zur „Arbeitslosenwartezeit“ auch den ordentlichen Präsenzdienst zu

inkludieren. Ich glaube, das ist notwendig, und wir brauchen das. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Letzten, zur Novellierung dieses Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine Bemerkung: Ich glaube, es ist notwendig, daß wir über dieses Gesetz draußen in der Öffentlichkeit, an den Arbeitsplätzen und in den zuständigen Stellen mit unseren Personen, mit unseren Kolleginnen und Kollegen sprechen. Ich glaube, es ist notwendig, daß eine Novellierung erfolgt. Ich würde nur ersuchen, daß diese Anregungen, dieses Ersuchen oder diese Bitten, die von unserer Seite angeschnitten wurden — im besonderen was das Akademikertraining betrifft —, aber auch von seiten der Arbeiterkammer Oberösterreich, erfüllt werden. In diesem Sinne darf ich im Namen der ÖVP-Fraktion die Zustimmung zu diesem Gesetz erteilen. *(Allgemeiner Beifall.)* ^{14.56}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Schachner gemeldet. Ich erteile es ihm.

^{14.56}

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben Krieg, glaube ich, ist Arbeitslosigkeit die ärgste Geißel der Menschheit. Umso mehr freut es mich, daß die Koalitionsregierung in ihrem Arbeitsübereinkommen festlegt, daß sie alle Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze für ein wichtiges Ziel ihrer Arbeit ansieht.

Es freut mich auch, daß die Koalitionsregierung die Arbeitslosigkeit, die nun auch über Österreich im vermehrten Ausmaß hereingebrochen ist, so finanzieren will, daß sie keine weitere Belastung für die in Arbeit Stehenden bringt. Ich entnehme dies dem Kapitel „Soziale Sicherheit“ im Arbeitsübereinkommen, in dem es heißt — ich zitiere —: „Gleichzeitig muß eine weitere Erhöhung der Gesamtbeitragslast zur Sozialversicherung vermieden werden.“ Ich nehme an, daß auch bei der Arbeitslosenversicherung — auf diesen Ausdruck wurde ja immer besonderer Wert gelegt, dieser Ausdruck wurde immer wieder betont — nach dem Versicherungsprinzip vorgegangen wird. Ich nehme also an, daß die Arbeitslosenversicherung auch unter der Überschrift „Soziale Sicherheit“ zu subsumieren ist, und ich hoffe, daß die Bundesregierung diese Art der Finanzierung beziehungsweise diese Höchstgrenze, die sie sich selber gesetzt hat, durchhalten wird.

Schachner

Zu der vorliegenden Novelle möchte ich sagen, daß wir die Ausdehnung des Bemessungszeitraumes von ein auf sechs Monate grundsätzlich begrüßen, wenngleich es uns lieber gewesen wäre, wenn man diesen Zeitraum auf zwölf Monate ausgedehnt hätte. Wir wissen aus der Vergangenheit und aus der Praxis, daß hier doch ein wenig großzügig vorgegangen wurde, insbesondere dann, wenn Unternehmersgattinnen arbeitslos werden sollten. Da ist im letzten Monat der Verdienst mitunter ganz gewaltig hinaufgeschneit, und das hat sich dann im Arbeitslosengeld niedergeschlagen. Ich kann mir schon vorstellen, daß jene Partei, die die Unternehmer in erster Linie zu vertreten hat, daran interessiert ist, daß der Betrachtungszeitraum nicht allzu sehr ausgedehnt wird und daß deshalb von zwölf auf sechs Monate heruntersetzt wurde, wenngleich ich sagen muß, daß man hier auf die Beamten nicht sehr Rücksicht genommen hat, die in den Arbeitsämtern nun die Berechnungsarbeit durchführen müssen.

Es wird zweifelsohne zu einer beträchtlichen Mehrarbeit kommen, und das noch dazu in einer Zeit, wo die Zahl der Beamtenarbeitsplätze eingefroren oder gar reduziert werden muß. Hätte man sich auf zwölf Monate — und hier gar auf das letzte Kalenderjahr einigen können —, dann hätten die Unterlagen von der Sozialversicherung herangezogen werden können, und es hätte solcherart keine Mehrarbeit gegeben. Aber nun ist es einmal geschehen, und wir werden wenigstens eine Zeitlang damit leben müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Bezirkskonferenz des ÖGB im Bezirk Liezen, die kürzlich stattgefunden hat, wurde auch ein Antrag eingebracht, der sich mit der Einbeziehung neuer Berufsgruppen in die Arbeitslosenversicherung, einem sogenannten Arbeitsmarktförderungsbeitrag, befaßt hat.

Es war damals möglich, die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dafür zu gewinnen, daß sie diesem Antrag beitreten, obwohl er zweifelsohne für sie eine Belastung darstellen würde, allerdings unter einer Voraussetzung — und es wurde mir aufgetragen, das überall zu sagen, wo die Rede darauf kommt —, daß dort, wo es Mißbräuche gibt, diese vorher abgestellt werden, bevor zusätzliche Berufsgruppen einbezogen werden oder bevor die Beiträge jener, die jetzt schon einbezogen sind, angehoben werden.

Ich stimme mit Minister Dallinger vollkommen überein, daß es sich um einen margina-

len Prozentsatz jener handelt, die sich mißbräuchlich oder, sagen wir es vielleicht ein bißchen großzügiger, die sich vornehm bedienen, und dann können wir noch teilen zwischen Unternehmern und Unternehmerangehörigen einerseits und Dienstnehmern auf der anderen Seite.

Ich komme aus einem Fremdenverkehrsgebiet, wo die saisonale Beschäftigung eine große Rolle spielt. Wir wissen, wie das ist mit dem ausbezahlten Urlaub und dem angehobenen Verdienst gegen Ende der Saison, was ja nun nicht mehr so leicht zu Mißbräuchen führen kann, welche Bedeutung das hat. Und wenn dann Arbeitslose aus Mombasa schön grüßen mit einer Karte, dann kann das jenem, der wirklich arbeitslos ist, keine Befriedigung sein, sondern es erregt seinen Unmut.

Und hier ist es völlig gleichgültig, ob das 5 Prozent der Arbeitslosen sind, die sich solcherart ein Körpergeld oder ein Urlaubsgeld verschaffen, ob das 3 Prozent sind, oder ob das nur einer im ganzen Dorf ist. Diesen einen im Dorf, den kennt jeder, und so weiß jeder am Biertisch im Gasthaus und wo immer die Rede auf die Arbeitslosigkeit kommt, über den einen zu berichten, welcher Schlawiner das ist und wie er das System ausnützt. Und wir, sagt er dann gleich, sollen deswegen mehr zahlen? Oder wenn er Beamter ist, sagt er: Und ich soll deshalb in das System einbezogen werden, der ich bisher keine Beiträge zu entrichten hatte und der ich auch nie arbeitslos werden kann, weil ich ja pragmatisiert bin? Er vergißt zwar dabei, zu erwähnen, daß er, bevor er pragmatisiert wurde, bevor er in den öffentlichen Dienst eintreten konnte, unter Umständen auch einige Zeit arbeitslos war. Aber wenn er die Schwelle geschafft hat und pragmatisiert ist, dann sieht er das, was in der Vergangenheit gelegen sein konnte, nicht mehr und möchte auch keinen Beitrag entrichten.

Also wenn es auch nur wenige sind, die das System über Gebühr ausnützen, und wenn es auch nur wenige sind, die vielleicht echten Mißbrauch betreiben, so sollten wir uns, glaube ich, nicht damit abfinden und einfach sagen, das ist so, sondern wir sollten die Möglichkeiten ergreifen, um das abzustellen. Das ist der besondere Wunsch der ÖGB-Bezirkskonferenz im Bezirk Liezen gewesen, den ich Ihnen hiermit mitgeteilt habe.

Kollege Sattlberger hat sich vielleicht noch etwas drastischer ausgedrückt, ich glaube

20908

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Schachner

aber, daß er das gleiche meinte wie ich, als er nämlich sagte: Nicht jeder Arbeitslose ist arbeitsscheu. — Kollege Sattlberger, ich kann Ihnen beistimmen in einem gewissen Maße, würde es aber nicht so scharf formulieren, wie Sie es getan haben.

Die Kritik an der „Aktion 8000“ muß ich aus eigenem Erleben zurückweisen.

Zum Bezirk Liezen gehört auch die „Eisenstraße“, das ist eine Gegend, die wirtschaftlich ungeheuer geschädigt ist, und das Ende dieses Schadens ist überhaupt nicht abzusehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn nun neue Stahlveredelungs- und Verhüttungsverfahren angewendet werden, so kann das immer nur zu Lasten der Eisenstraße beziehungsweise der Beschäftigung in diesem Gebiete gehen.

Und nun ist man darangegangen und hat versucht, aus diesem Gebiet, einem englischen Beispiel folgend, sozusagen ein Freilichtmuseum von vielen Kilometer Länge zu machen und alle die alten Eisengewinnungsstätten, Hochöfen und Radwerke und was immer es da gibt, Bunker, Förderanlagen und so weiter und so fort, zu restaurieren, um sie dem Publikum zugänglich zu machen. Und ich sage Ihnen, was ich da erlebe, wenn ich mir diese Anlagen anschau in Vordernberg, in Eisenerz, in St. Gallen und wo immer, da weitet sich mir das Herz, weil ich ehemalige Arbeitslose, die bei mir beim Sprechtag waren und um Arbeit ersucht haben, die ich ihnen nicht vermitteln konnte, nun dort wieder treffe, und sie haben nicht nur Arbeit und Sinnerfüllung für ihr Leben wiedergefunden, sondern sie sind darüber hinaus echt beseelt von ihrer neuen Tätigkeit, bei der sie noch dazu beruflich höher qualifiziert wurden, denn es ist gar nicht so leicht, verrate ich Ihnen, so alte Stukkaturarbeiten wiederherzustellen. Das hat der Maurer, der in den sechziger und siebziger Jahren ausgebildet wurde, gar nicht mehr gelernt, das hat sein Ausbildner gar nicht mehr gekonnt. Und diese Leute lernen das heute wieder und versetzen diese Bauwerke in einen Zustand, der dem ursprünglichen entspricht, wo also stilistisch alles wieder stimmt.

Das, glaube ich, ist ein Mehrfacheffekt: Der Mensch hat Arbeit gefunden, die Region stirbt nicht aus, alte Arbeitsmethoden werden wiederentdeckt, und wenn das Ganze fertig

ist, so ist es ein nationales Museum, könnte man sagen.

Hier irgendwelche Haare in der Suppe zu entdecken, wäre, glaube ich, falsch. Die „Aktion 8000“ sollte fortgeführt werden. Und wenn da und dort vielleicht einmal ein Projekt darunter war, das sich dann nachträglich als nicht ganz so förderungswürdig herausgestellt hat — aber hinterher ist es ja immer leicht reden —, dann sollte man deswegen nicht die Flinte ins Korn werfen und diese Aktion einstellen oder einschränken, sondern man sollte sie nach meinem Dafürhalten fortführen in ungekürztem Ausmaß. Wobei ich mir darüber klar bin, daß, wenn der Ruf zur Sanierung des Budgets erschallt, auch die soziale Sicherheit und die Arbeitsmarktförderung nicht ganz ausgenommen werden können.

Aber — und hier kehre ich an den Ausgang meiner Ausführungen zurück — Arbeitslosigkeit ist zumindest für mich neben Krieg die ärgste Geißel der Menschheit. In diesem Sinne geben wir sehr gerne unsere Zustimmung. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.08

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile es ihm.

15.08

Bundesrat **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag auf Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sieht im großen und ganzen eine Straffung der Bestimmungen für die Erlangung der Arbeitslosenunterstützung vor.

Als Arbeitnehmervertreter der Industrieregion Neunkirchen, die derzeit eine Arbeitslosenrate von 4,6 Prozent aufweist, wovon 25 Prozent jugendliche Arbeitslose sind, ist es mir ein Bedürfnis, doch auch auf einige Fehlentwicklungen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung hinzuweisen.

Es gibt noch einige andere Beispiele, Herr Kollege Schachner, auf die ich kurz eingehen möchte. Nur eines vorweggenommen: Ich kenne nicht die Bedenken meiner Partei gegen die Ausdehnung auf zwölf Monate beim Bemessungszeitraum. Soweit ich informiert bin, wird das auch irgendwann einmal geschehen, in Etappen. Ich hätte persönlich keinerlei Bedenken dagegen. Ich bin sehr froh, und ich begrüße es, daß hier Straffungen Platz greifen.

Es muß unsere Aufgabe sein, daß wir für jene initiativ werden, die jahrelang brav gear-

Kampichler

beitet haben und ihre Unterstützungsbeiträge abgeliefert haben, damit sie dann, wenn sie unter Umständen selbst in die unangenehme Lage kommen, arbeitslos zu sein, keinen ausseräumten Topf der Arbeitslosenverwaltung vorfinden.

Ich brauche bei meinen kritischen Bemerkungen nicht auf die Förderung von Vereinen wie „Märchenfreunde“ oder „therapeutischer Würstelstand“ zurückzugreifen. Es gibt auch in meinem Bezirk einige Dinge, die aufzuzeigen sind. Bei uns im Bezirk sind ein Regionalmanager und ein Arbeitslosenmanager eingesetzt. Sie haben mit ihren Aktivitäten leider Gottes bisher außer ihrem eigenen Arbeitsplatz keine weiteren Arbeitsplätze gesichert.

Ich muß in diesem Zusammenhang auf die dilettantische Aktion bei der versuchten Renovierung des Betriebsareals in Schöglmühl hinweisen, wo Millionen Schilling im wahrsten Sinn des Wortes verschmiert wurden und wo eine Gemeinde beinahe in große Schwierigkeiten gebracht worden wäre, wenn nicht letztlich die Gelder der Arbeitsmarktverwaltung hier wieder das Ärgste verhindert hätten. Zu solchen Aktionen wäre kein akademisch ausgebildeter Manager notwendig gewesen. Dieses Geld und auch das Geld, das der Manager bekommt, hätte unter Umständen sinnvoller verwendet werden können.

Es erfüllt mich auch mit Sorge, wenn ich aus dem Mund des Arbeitslosenmanagers höre, daß es einem jungen Mann nicht zumutbar ist, daß er in Wiener Neustadt einen Arbeitsplatz annimmt, weil die tägliche Fahrtstrecke von 20 Kilometern als Belastung angesehen wird. Dieser Arbeitslosenmanager verlangt vielmehr auch die Gründung eines Vereines, um diesen jungen Mann innerhalb der „Aktion 8000“ anzustellen, damit dieser seinen künstlerischen Fähigkeiten nachgehen kann.

Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Minister, daß Sie mit diesen Überlegungen konform gehen, und ich bitte Sie wirklich, hier einzugreifen und diese Auswüchse und Fehlentwicklungen abzustellen. Wir sind es jenen Arbeitnehmern schuldig, die die Mittel aufbringen und die, wenn man Berichten der Presse Glauben schenken kann, in Zukunft noch stärker zur Kasse gebeten werden.

Es ist uns allen klar, daß es notwendig ist, zusätzliche Opfer zu bringen, weil es die budgetären und wirtschaftlichen Situationen

erfordern. Aber wenn wir glaubwürdig bleiben und das Verständnis jener erlangen wollen, die im Arbeitsprozeß stehen und auch enormen Belastungen ausgesetzt werden, ist es notwendig, gegen jede Art von Mißbrauch vorzugehen.

In diesem Zusammenhang bin ich sehr froh darüber, daß es den Verhandlern meiner Fraktion gelungen ist, Sie, Herr Minister, davon zu überzeugen, daß die sinnlose Werbung im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung eingestellt wird. Die Arbeitnehmer, aber auch die Arbeitslosen des Bezirkes Neunkirchen haben hier kein Verständnis dafür aufgebracht, daß Millionenbeträge für Werbung verwendet werden. Es kann auch niemand den Sinn dieser Werbung erkennen. Gerade in meinem Bezirk wurde diese Aktion sehr, sehr scharf kritisiert.

Meine Damen und Herren! Die Gesetzesänderung ist notwendig, damit vor allem jenen, die wirklich in die unglückliche Situation kommen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, auch in Zukunft über die ärgsten Schwierigkeiten hinweggeholfen werden kann.

Wie unangenehm und wie einschneidend das für das Leben eines solchen Menschen ist, wie sich das Leben eines solchen Menschen verändert, habe ich erst vor kurzem erlebt, weil in meinem Bereich ein Sägewerk vor dem Zusperrn steht, wo 23 Arbeitnehmer dieses Werkes gekündigt werden. Wenn man hier das Schicksal jedes einzelnen Menschen durchbespricht und wenn nach Lösungen gerungen wird, kommt die ganze Dramatik der Situation zutage. Menschen, die jahrzehntlang fleißig in ihrem Betrieb gearbeitet haben, können es nicht fassen, daß dies jetzt plötzlich anders ist. Und genau für jene Menschen muß eben vorgesorgt werden.

Aktivitäten und Schulungen, die den jungen Menschen den Eintritt in das Berufsleben erleichtern und möglich machen, sind ebenfalls zu begrüßen und sollen auch in Zukunft aktiv unterstützt und gefördert werden. Vor allem dann, wenn es darum geht, Ausbildung zu schaffen für jene Berufe, wo derzeit noch ein Defizit zu verzeichnen ist und wo noch Leute unterzubringen sind.

Mißbräuche müssen wir mit aller Kraft verhindern, damit für sinnvolle Aktivitäten Geld vorhanden ist. Dieser Gesetzesantrag bedeutet einen Schritt in die richtige Richtung und ist aus diesem Grund zu begrüßen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 15.15

20910

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

15.15

Bundesrat Dr. Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung beziehungsweise die Schaffung von Arbeitsplätzen ist sicherlich eine vorrangige politische Aufgabe. Wir haben zweifellos in den letzten Jahren, im letzten Jahrzehnt, viele Erfolge errungen durch Maßnahmen — die „Aktion 8000“ wurde hier schon erwähnt —, die gegriffen haben. Prinzipiell kann aber gesagt werden, daß das Problem der Arbeitslosigkeit an der Wurzel gepackt werden muß und daß Arbeitszeitverkürzung und ein anderes Steuersystem erforderlich sind. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Herr Minister Dallinger hat schon seit langem den Ersatz der Lohnsummensteuer durch die Wertschöpfungsabgabe gefordert, da es nicht einsichtig ist, daß ein Unternehmer, der Menschen beschäftigt, dafür dann eine entsprechende Steuer zahlt, während auf der anderen Seite der Kauf einer Maschine und die Verwendung einer Maschine praktisch steuerlich entlastet wird. Das ist also auf die Dauer nicht vertretbar und führt zu dem Effekt, daß naturgemäß Rationalisierungen stattfinden, die Arbeitsplätze kosten. Daher ist es höchst an der Zeit, diese Wertschöpfungsabgabe, diese sogenannte Maschinensteuer, wie sie leider Gottes von gewissen Kreisen verteufelt wird, endlich ernsthaft zu diskutieren.

Diese Novelle, die heute diskutiert wird, ist sicherlich eine wichtige Maßnahme. Ich möchte daher auch zum Mißbrauch etwas sagen. Ich persönlich bin auch der Meinung, daß der Mißbrauch nur eine marginale Größe bedeutet. Viel bedeutender ist die Symbolhaftigkeit in einem überschaubaren Rahmen, wie das auch mein Vorredner schon gesagt hat. Wenn in einem Dorf jemand einen Mißbrauch begeht, ist das für die Moral jener, die arbeiten, aber auch für die Moral jener, die tatsächlich arbeitslos sind, von nachteiliger Bedeutung.

Ich möchte hier ein Beispiel erwähnen, das mir Anlaß gibt, das Problem der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich zu überdenken. Ich weiß schon, daß das eine Zukunftsvision ist, wo man darüber nachdenken muß, wie man dieses Problem auch finanziell viel gerechter in den Griff bekommt. Ich meine

das Beispiel von den Unternehmersgattinnen, das sicherlich in Westösterreich eine größere Rolle spielt als bei uns in der Steiermark. Aber es gibt auch dort schon zaghafte Anfänge — wir in Fürstenfeld haben die Therme Loipersdorf —, wo das auch schon praktiziert wird. Ich habe das Beispiel schon genannt. Der Herr Minister hat damals dankenswerterweise diesen Vorgang aufgegriffen, aber in der Instanz ist das negativ erledigt worden.

Ein Manager, der noch dazu daneben Beamter ist, betreibt sein Gasthaus fast das ganze Jahr, nur im Winter sperrt er drei Monate zu. Seine Frau ist praktisch mitbeteiligt, ist aber dort die Geschäftsführerin. Sie wird dann im Winter über drei Monate abgemeldet und bezieht dann die höchste Arbeitslosenunterstützung, die möglich ist, weil sie zum Höchstbetrag angemeldet war. Sie ist sogar auf Urlaub gefahren — das habe ich inzwischen erfahren —, sie war in Teneriffa, weil sie damit gerechnet hat, daß sie das bekommt.

Man hat dann festgestellt, daß für die Arbeitslosenversicherung bezahlt war, und hat auch festgestellt, daß dadurch irgendwo eine indirekte Beteiligung gegeben ist. Die beiden führen das gemeinsam. Er selbst ist noch Geschäftsführer bei einem anderen Hotel. Beim Arbeitsamt Fürstenfeld hat man das aberkannt. Es wurde Berufung erhoben, und dort hat man ihr das zuerkannt.

Also hier besteht kein sozialer Tatbestand. Es besteht zwar unter Umständen die gesetzliche Möglichkeit, denn sie hat eine Bestätigung gebracht, daß sie in drei Monaten von ihrem Mann wieder beschäftigt wird. Aber man muß doch hier langfristig überlegen, daß nicht die geringste Notwendigkeit besteht, dieser Frau — der ich nicht nahegetreten will; denn in dem Fall ist sie sogar froh, wenn sie selber Geld zur Verfügung hat — eine Unterstützung zu gewähren, aber die Vermögensverhältnisse und die Einkommensverhältnisse der Familie sind so ausgezeichnet, daß nicht der geringste Grund besteht, daß hier aus diesem Topf, der ohnehin schon belastet ist, wie wir wissen, ein Beitrag geleistet wird.

Auf der anderen Seite — und das war damals fast zur selben Zeit — ist eine geschiedene Frau mit zwei Kindern gekommen und die ist kurz vor Ablauf der 52 Wochen oder der geringeren Wochenanzahl, die nachher notwendig ist, also kurz vor Ablauf jener Zeit, die notwendig ist, um den Arbeitslosenunterstützungsanspruch zu erwerben, gekündigt wor-

Dr. Wabl

den. Wir haben sogar in einem Fall einmal dieser Frau dadurch geholfen, daß man sie woanders angemeldet hat. Aber hier ist der gesetzliche Anspruch nicht gegeben gewesen, obwohl ein sozialer Tatbestand vorliegt.

Ich glaube daher — und da werden Sie mir recht geben —, daß man langfristig vielleicht wirklich einmal überlegen muß, daß man bei der Arbeitslosenunterstützung, bei der Unterstützung für Menschen, die bedauerlicherweise in eine Notsituation gekommen sind, einmal vom ausschließlichen Versicherungsprinzip wegkommen und zum Solidaritätsprinzip übergehen muß. Das heißt also, daß man, wenn jemand arbeitslos ist und keine Arbeit findet — wobei man über manche Bestätigungen und Zumutbarkeit reden kann; das sei hier sicherlich eingeräumt —, dem einfach diese Arbeitslosenunterstützung gewährt, indem man vom ausschließlichen Versicherungsprinzip weggeht und hier diese betroffene Person unterstützt.

Damit komme ich schon zu dem Thema, das mir, wenn man von Solidarität spricht, besonders am Herzen liegt. Ich bin selber Beamter und habe den Vorschlag des Sozialministers Dallinger mehr als begrüßt, als er erwähnt hat, daß es in unserer Zeit notwendig ist, daß jede Berufsgruppe ihre Opfer bringt.

Ich persönlich bin zutiefst unglücklich darüber, daß der sogenannte Arbeitsmarktförderungsbeitrag nicht eingeführt wurde. Ich weiß, daß ich mir damit den Protest auch der Gewerkschaftsvertreter des öffentlichen Dienstes einhandeln werde. Aber ich glaube, daß der Zeitpunkt gekommen ist, wo es notwendig ist, daß jene, die sich im sicheren Arbeitsbereich befinden — etwa wir Beamte, die halt nach menschlichem Ermessen nicht mit einer Kündigung oder Entlassung rechnen müssen —, einen Beitrag leisten für jene, die keine Arbeit haben.

Ich halte diese Reaktion der Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes, diese Reaktion des Vorsitzenden Sommer, der erklärt hat, das ist nicht zumutbar, sogar für gefährlich, weil ich befürchte, daß einmal der Tag kommt, wo auch wir Beamte nicht mehr bezahlt werden können, wo wir keinen Arbeitsplatz mehr haben, weil jene, die im freien Wettbewerb tätig sind, weil jene, die in der freien Wirtschaft tätig sind und keinen sicheren Arbeitsplatz haben, nicht mehr in der Lage sind, das zu bezahlen, und weil einfach kein Geld mehr da ist für uns. Man kann ja nie ausschließen, daß einmal dieser Zeitpunkt kommt.

Da die Kasse, ich will nicht sagen, leer, aber angespannt ist — und wir wissen, daß viele Maßnahmen eingeschränkt werden müssen —, wäre jetzt diese Maßnahme zu setzen, daß alle Berufsgruppen vom Beamten angefangen, aber in erster Linie die Beamten, ihren Beitrag leisten ... (*Bundesrat Strutzenberger: Du bist zu spät dran mit dieser Überlegung!*) Leider Gottes ist das momentan vom Tisch. Ich bin traurig. Aber nichts ist endgültig im politischen Leben. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist richtig!*) Wenn die Personalvertretungswahlen vorbei sind, geht es dann vielleicht leichter irgendwann, ich weiß es nicht. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, sicher nicht!*)

Aber ich persönlich als Beamter — ich bin selber Betroffener davon — glaube, wir können nicht von Solidarität reden in dieser Gesellschaft, wenn nicht jene, die, auf deutsch gesagt, sich in einem sicheren Bereich befinden, weil sie ihren Arbeitsplatz haben, wenn nicht jene, die haben, nicht bereit sind, was zu geben. Mir ist das unverständlich. Ich muß sagen, mir ist diese Reaktion unverständlich gewesen.

Das wäre eine Maßnahme gewesen, die bewiesen hätte, daß wir in Österreich bereit sind, solche drastischen, gravierenden Probleme auch in Angriff zu nehmen. Denn ich frage mich ja, wo wir auf die Dauer das Geld hernehmen werden. Das sind ja alles schwerwiegende Maßnahmen. Jetzt muß also der Beitrag für jene, die versichert sind, erhöht werden. Ich selber bin unglücklich darüber, daß bei jenen, die ohnedies einen gefährdeten Arbeitsplatz haben in der Verstaatlichten oder sonstwo, erhöht werden muß. Beim Arbeitnehmer in Fürstenfeld, der 5 000 oder 6 000 S hat und der zittert, ob er am Montag noch arbeitet, bei dem muß erhöht werden, weil die Gewerkschaft öffentlicher Dienst — das sage ich hier ganz unmißverständlich — nicht bereit ist, auf diese Frage einzugehen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Ich erzähle es dir dann! Ich sage dir dann, warum!*) Du kannst es mir erzählen.

Die Schwächeren, die heute schon weniger verdienen — denn heute ist es ja schon so, daß man oft in der Privatwirtschaft weniger verdient als der Beamte — und einen unsicheren Arbeitsplatz haben, werden zur Kasse gebeten, und die anderen, die ihren Arbeitsplatz sicher haben, die ihr Einkommen sicher haben, sind nicht bereit, zu bezahlen.

Ich glaube, wenn man vom Sparen redet, ist es einfach notwendig, daß man auch hier

20912

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dr. Wabl

spart. Ich möchte dir das wirklich, auch wenn du mir dann daraufhin böse sein solltest, hier öffentlich sagen (*Bundesrat Strutzenberger: Ich bin dir nicht böse! Über eine einzelne Meinung soll man nicht böse sein!*), weil ich glaube, das wäre ein Zeichen gewesen, das man gesetzt hätte. Ich habe bitte Angst, daß der Tag kommen wird, wo man über diese Problematik, daß die Beamten auch etwas zahlen sollen, nicht mehr reden kann, weil insgesamt — wenn man die Verstaatlichte anschaut, wenn man andere Bereiche anschaut — die Zeiger der Uhr schon auf 12 oder auf nach 12 stehen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.25

Vorsitzender: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

15.25

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es hat sich durch alle vorhergehenden Wortmeldungen der Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung durch Familienangehörige wie ein roter Faden — im wahrsten Sinn des Wortes — durchgezogen.

Ich bin dankbar dafür, daß in allen Wortmeldungen von der sonst so gerne angewandten Pauschalverdächtigung der Unternehmer Abstand genommen wurde, wir sind uns einig, daß dieser Mißbrauch durch nichts zu vertreten ist.

Ich möchte die Anwesenheit des Herrn Bundesministers zum Anlaß nehmen, ihn auf folgendes aufmerksam zu machen — ein kleines Beispiel aus der Praxis —: Ein Hotelier aus Lech am Arlberg hat eine nachweisbar im Betrieb mittätige Ehegattin, die er auch angemeldet hat, die er aber im Gegensatz zu seinen sonstigen Beschäftigten während der toten Saison, in der er seinen Betrieb schließt, nicht abmeldet.

Kürzlich war eine Betriebsprüfung des Finanzamtes bei ihm und hat den Monatsbezug seiner Gattin aus diesem Grunde als zu hoch beanstandet, weil er ja die Möglichkeit habe, sie — wie die anderen Angestellten auch — in der Zeit der Betriebsschließung abzumelden und zum Arbeitslosengeldbezug anzumelden. (*Ruf bei der ÖVP: Hört! Hört!*)

Ich glaube, es wäre notwendig, im Bereich der Finanzverwaltung darauf hinzuwirken, daß den Steuerpflichtigen nicht solche Ratschläge gegeben werden. Es wirft schon ein merkwürdiges Licht auf diese Dinge, wenn

man auf der einen Seite berechtigterweise solche Mißstände bekämpfen will und auf der anderen Seite von staatlichen Stellen aus den Leuten das sozusagen anrät.

Ich glaube, hier sollte man das Einvernehmen mit der Finanzverwaltung suchen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 15.27

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

15.27

Bundesrat Sommer (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Es war mir bei der Tagesordnung klar, daß sicherlich die Arbeitsmarktförderungsabgabe, insbesondere für Beamte, irgendwann zur Sprache kommen wird. Aber es hat ja auch der Kollege Schachner schon von Einzelmißbräuchen gesprochen und die negativen Auswirkungen in der näheren Umgebung, die dann den Fall kennt, geschildert.

Es ist aber auch schon von unseren Rednern gesagt worden, daß man das auf keinen Fall verallgemeinern darf und daß es sicherlich nicht so ist, daß jeder, der heute Bezieher eines Arbeitslosengeldes ist, verdächtigt werden könnte, gar nicht wirklich arbeiten zu wollen.

Ich möchte gerade als Vorsitzender der Gewerkschaft öffentlicher Dienst allen, die arbeitslos sind — und wir wollen auch die nicht vergessen, die als Schulabgänger gar keine Arbeit gefunden haben, die ja genauso arm sind wie jene, die die Arbeit verloren haben —, sagen, daß sie an sich die volle Solidarität und das volle Verständnis für ihr Los haben. Aber auf der anderen Seite muß es doch zuerst möglich sein, die finanzielle Gestion mit ihren Auswüchsen, wie sie im Einzelfall ja geschildert wurden, zu bereinigen. (*Bundesrat Gargitter: Das ist ein ganz geringer Teil, Herr Bundesrat Sommer!*)

Wenn hier immer von den Unternehmersgattinnen gesprochen und es als Mißbrauch hingestellt wird und wenn der Kolerge Wabl gemeint hat, man sollte das auf ein anderes System umstellen, dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das die Gattinnen besser verdienender Abeitnehmer genauso treffen könnte, denn heute gibt es ja genügend gutsituierte Manager und Angestellte, die zwar im Arbeitnehmerverhältnis stehen, aber mehr verdienen als ein Privatunterneh-

Sommer

mer. Das ist ja auch ein offenes Geheimnis. Nur: Der kann seine Gattin, die irgendwo anders beschäftigt ist, nicht bei sich an- und abmelden. Aber wenn sie arbeitslos wird, ergibt sich, Kollege Wabl, genau dieselbe Frage, wenn man das umstellen wollte, wie das hier dargestellt wurde.

Ich will gar nicht polemisieren und sagen: Wer von der Gewerkschaftslineie abweicht, wird in dem einen Bereich mit dem Ausschluß bedroht und in dem anderen beklatscht. Das wäre zu billig.

Ich bin aber froh, daß in der Regierungsklausur das ganz klar bereinigt wurde. Schließlich fordert man ja den Beamten sehr viele Opfer ab. Wir sollen bei Beibehaltung unserer gesetzlichen Aufgabenstellung um 2 300 Posten weniger Personal haben. Die Überstunden werden generell um 5 Prozent, aber nachdem das halbe Jahr bereits um ist, im zweiten Halbjahr um ein Vielfaches gekürzt werden. Der Pensionsbeitrag wird nächstes Jahr wahrscheinlich um 0,5 Prozent erhöht werden; es wäre in diesem Zusammenhang zwar erst einmal mit uns im Zuge der Gehaltsverhandlungen zu sprechen gewesen. Aber immerhin: Auch das kostet Hunderte Millionen, die den öffentlich Bediensteten hier für eine Solidaritätsleistung genommen werden, und sie werden wahrscheinlich durchaus bereit sein, diese einzubringen.

Das heißt also: Weniger Personal, weniger Überstunden, Erhöhung des Pensionsbeitrages, ganz geringe Lohnrunden wurden uns in Aussicht gestellt wegen der Budgetsanierung. Also bitte, was soll man denn noch tun?

Und dann sollte man bitte nicht immer sagen, die Beamten sind unsolidarisch, sondern bemühen wir uns zuerst einmal in der Frage der Verwendung der Mittel aus der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsmarktförderung.

Und hier, Herr Minister, verstehe ich es nicht ganz, wenn sich der Bund aus der „Aktion 8000“ selber Leute zuordnet, die voll arbeiten läßt und sie aus der Arbeitslosenversicherung bezahlt. Wenn er Leute braucht, soll er sie aufnehmen und sie aus dem Budget — wie jeden anderen öffentlich Bediensteten — bezahlen, um nur einen Vorschlag für einen anderen Einsatz der Arbeitsmarktförderung aus der „Aktion 8000“, die ja auch heute schon vorgestellt wurde, zu machen.

Ich möchte mich hier noch auf den Präsidenten des Arbeiterkammertages, den Kolle-

gen Czettel, berufen, der ja auch gemeint hat, wir sollten die gemeinsame Anstrengung machen, alle Mittel einzusetzen, damit wir mehr Arbeit haben, denn die größte Hilfe für den Arbeitslosen ist die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes, nicht die an sich notwendige Versorgung während der Arbeitslosigkeit. Aber das wäre eine ganz besondere gemeinsame Aufgabe, und hier wird jeder Österreicher gerne mithelfen, um dieses Ziel zu erreichen. — Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 15.33

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dallinger. Ich erteile ihm dieses.

15.33

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Dallinger:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist natürlich klar, daß die rhetorische Solidarität leichter ist als die praktische, reale Solidarität *(Beifall bei der SPÖ)* und daß daher Auffassungsunterschiede auf verschiedenen Gebieten stehen.

Nun möchte ich, damit unser Mitleid nicht allzu groß wird — und ich habe es natürlich mit den Kollegen des öffentlichen Dienstes in solidarischer Verbundenheit, auch als Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten und als Dienstgebervertreter in dem Bereich, wo ich tätig bin für zirka viereinhunderttausend Dienstnehmer des öffentlichen Dienstes —, sagen: Es ist doch so, daß Veränderungen, die jetzt beim öffentlichen Dienst vorgenommen werden und die als Solidaritätsleistung figurieren, in Wirklichkeit Anpassungen sind an Veränderungen, die im Bereich der Privatwirtschaft schon lange vor sich gegangen sind, etwa beim Pensionsversicherungsbeitrag, der seit 1985 für die Arbeiter und Angestellten im privatwirtschaftlichen Bereich 10,25 Prozent beträgt, obgleich die Pensionsleistungen weit unter dem Niveau anderer Gruppierungen sind. Und so könnte man Punkt für Punkt aufgreifen. Die Lohnbewegungen im privatwirtschaftlichen Bereich werden wahrscheinlich nicht höher sein als die im Bereich des öffentlichen Dienstes und anderes mehr.

Es ist gar nicht meine Aufgabe und mein Wollen, hier gesellschaftliche Gruppen auseinanderzuidividieren. Nur, wenn es schwierig wird und wenn wir Opfer bringen müßten — und zu dem haben sich ja, glaube ich, gerade die beiden Parteien, die hier präsent sind, in diesem Forum, bekannt —, dann soll man auch eine sozial ausgewogene Belastung

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

durchführen, wenn sie notwendig ist, und dann sollte man nicht das eine gegenüber dem andern vorrechnen, aufrechnen oder zurechnen.

Glauben Sie mir: Mir war natürlich klar, daß ich, wenn ich einen solchen Vorschlag mache, auf den Widerstand der Betroffenen stoße. Es ist daher nicht ein leichtsinniges Begehren, wenn man sich auf einen solchen Weg begibt, wo man schon von vornherein weiß, mit wieviel Widerstand man zu rechnen hat, daß man ihn dennoch macht. Das setzt doch meines Erachtens für eine Betrachtung dieser Dinge voraus, daß derjenige, der den Vorschlag macht, zutiefst davon überzeugt ist, daß das richtig ist, daß das sozial ausgewogen ist und daß man das überlegen sollte.

Und so kann man eine Vielzahl von Dingen machen. Man kann sagen: Der öffentliche Dienst soll sich das doch selber zahlen und nicht auch aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung Arbeitskräfte beschäftigen. Das ist ein Standpunkt, der vollkommen richtig ist. Der andere kann sein, daß der Ressortchef, der weiß, daß der öffentliche Dienst das nicht tun wird — oder nicht tun kann, diese Frage möchte ich offenlassen —, der aber bestrebt ist, jungen Menschen einen Arbeitsplatz zu verschaffen, sich bemüht, dennoch diesen Menschen, wenn auch zeitlich befristet, einen Arbeitsplatz zu geben.

Wir haben zum Beispiel in der Heeresverwaltung 300 Mädchen, arbeitslose Mädchen, einen Posten verschafft, als wir die Schreibstuben der Heeresverwaltung nicht mit Präsenzdienern, sondern mit jungen Mädchen besetzten. Das waren 300 Mädchen. Das ist eine große Zahl bei der zusätzlichen Unterbringung von Arbeitslosen.

Diese Aktion muß ich aufgeben, weil ich sie nicht finanzieren kann. Es werden also wieder Präsenzdiener eingesetzt, obwohl sehr wenige da sind, die dann der Normalausbildung entzogen werden. Und 300 Mädchen bekommen keinen Arbeitsplatz, wovon einige dann sogar später übernommen worden sind, weil Planposten, also Dienstposten, freigeworden sind.

In der Arbeitsmarktverwaltung gibt es in den Monaten Dezember, Jänner und Februar bis 80 000 neu anfallende Arbeitslose. Der Personalstand in den Arbeitsämtern ist aber zum Teil noch an den minderen Arbeitslosenzahlen der Zeit der Vollbeschäftigung orientiert. — Wir haben uns geholfen.

Und so könnte ich also jeden Vorschlag oder jede Betrachtung vom einen Blickpunkt beantworten oder ihr begegnen mit einer Betrachtung von einem anderen Blickpunkt. (*Bundesrat Ing. Maderthaler: Wie ist das mit den Werbemaßnahmen?*)

Ja, die Werbemaßnahmen. Erstens einmal waren das keine Werbemaßnahmen, denn für wen habe ich geworben, sondern das war noch aus einer Zeit, als wir versucht haben, den Menschen die Arbeitsmarktverwaltung nahezubringen. Es hat nicht einer Aktion der Österreichischen Volkspartei bedurft, sondern das war ja im Parlament erkennbar. Ich habe es ja naturgemäß gar nicht so als eine großartige Idee angesehen, auch aus dem Empfinden heraus. Es ist ja ein Widersinn, wenn die Zahl der Arbeitslosen so stark wächst, daß man dann noch Werbung macht oder Hinweise gibt, daß man auf das Arbeitsamt gehen soll, wo man keinen Arbeitsplatz bekommt. Aber Sie überschätzen den Aufwand dieser Dinge.

Genauso wie Sie zum Beispiel das strapazieren mit diesem „Verein der Märchenerzähler“. Es ist durch die „Kronen-Zeitung“, dem „Bildungsorgan“ des österreichischen Volkes (*Heiterkeit bei der SPÖ*), die Meldung gegangen: Da wird also ein „Verein der Märchenerzähler“ subventioniert. Was der „wahnsinnige“ Sozialminister da macht!

In Wirklichkeit ist das eine Fremdenverkehrswerbungsaktion aus der Region Pyhrn-Eisenwurzen, wo das Land Oberösterreich 400 000 S gibt, das Ministerium für Wirtschaft 900 000 S gibt und ich zwei Langzeitarbeitslose dort fördere mit einem Aufwand von 211 000 S für acht Monate Tätigkeit, während die anderen das mehr oder weniger à fonds perdu geben. Da wird jetzt eine Aktivität gesetzt, wo 40 000, 50 000 Menschen in die Region hineinkommen und sich das alles wieder von selber finanziert. Das ist in Wirklichkeit eine sehr unterstützungswürdige Sache, nur wird halt aufgrund der Headline-Politik unserer Medien etwas von „Märchenerzählern“ geschrieben, und wenn das gefördert wird, nun, was kann das für eine „Wahnsinns-idee“ sein?

Beim „Sozialtherapeutischen Würstelstand“ ist es dasselbe. Nun, wie klingt das? Klingt das nicht furchtbar?

Aber wir haben am Rennbahnweg im 22. Bezirk eine Wohnhausanlage, die man so oder so beurteilen kann. Immerhin sind dort 8 600 Bewohner mit Jugendlichen, die aus

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

einem sehr anfälligen Milieu kommen. Und dort gibt es Privatinitiativen, die einen Würstelstand errichtet haben, mit 300 000 S Aufwand. Die Gemeinde Wien fördert diese Einrichtungen an sich.

Ich habe zwei Langzeitarbeitslose, einen Behinderten, der bisher überhaupt nicht vermittelbar war, und einen eineinhalb Jahre arbeitslos gewesenen jungen Menschen dort als Hilfskräfte zur Verfügung gestellt und gefördert. Acht Monate zahlt mein Ressort, vier Monate muß der Betreiber dieses Würstelstandes bezahlen. Die Geschichte ist in Ordnung. So ist es gemacht worden. Eine Sache, die hundertprozentig in Ordnung ist. Aber natürlich kann man das — unter Anführungszeichen — wieder als „Wahnsinnsidee“ darstellen.

Nur frage ich mich, meine Damen und Herren: Wie werden wir die jungen Menschen, die Außenseiter in der Gesellschaft sind — nicht werden, sondern bereits sind —, wieder eingliedern, angefangen mit den nicht Seßhaften, von denen wir manche durch die „Aktion 8000“ wieder normal in die Arbeitswelt zurückzuführen, was sonst nie möglich gewesen wäre, und wodurch wir der Sozialhilfe eine Leistung abnehmen? Wenn wir in Leistung treten, dann braucht das Land oder die Gemeinde diese Leistung nicht nur nicht in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft nicht zu übernehmen, denn sollte er dann arbeitslos werden, erhält er Arbeitslosenunterstützung und anderes mehr.

Ich will Ihnen ja nur sagen, daß wir alle gemeinsam hier vielleicht irgendwo uns von Dritten in eine Richtung lenken lassen, die in Wirklichkeit falsch ist. Denn in dieser Gesellschaft, in der wir leben, ist es ja nicht so, daß das eine weiß und das andere schwarz ist. Da gibt es eine Vielzahl in den verschiedensten Varianten von Grautönen. Und wir sind gut beraten, wenn wir insbesondere den jungen Menschen, von denen im Mai und Juni fast 40 000 arbeitslos sind, eine Beschäftigung geben, eine möglichst sinnvolle Beschäftigung, eine Beschäftigung, mit der sie sich zum Teil sogar in hervorragender Weise identifizieren wie die an der Eisenstraße Tätigen.

Ich habe das Wunder erlebt, daß Bauarbeiter, von denen man, wenn man ihnen so begegnet, sicherlich nicht den Eindruck hat — vielleicht unterschätze ich das —, daß sie sich so hundertprozentig mit ihrer Arbeit identifizieren, dort nahezu eine Liebe zu ihrer Arbeit entwickelt haben. Und das hat uns insgesamt überhaupt nichts gekostet, bringt aber in der

Restaurierung von zeithistorischen Gebäuden und Einrichtungen Hervorragendes, fördert den Fremdenverkehr, gibt lokale Begegnungsstätten, wie das in einem Ort der Fall ist, wo man einen historischen Saal renoviert hat, der jetzt der ganzen Region zur Verfügung steht.

Also ich möchte Ihnen nur sagen: Wir sollten nicht so vorschnell sein in der Verurteilung von gewissen Dingen und in der Herausstellung des einen oder des anderen. Es ist halt so, daß wir jedenfalls in Österreich bisher erfolgreich verhindert haben, daß es zu Zuständen kommt, wie wir es schon in unserem Nachbarland in der Bundesrepublik Deutschland erleben oder in Extremfällen in Großbritannien.

Wir sollten da rechtzeitig gemeinsam und solidarisch ans Werk gehen, weil wir Älteren zumindest aus der Ersten Republik alle noch in Erinnerung haben, was das Schicksal der Jugendarbeitslosigkeit für die Betroffenen, aber auch für die Gesamtgesellschaft bedeuten kann. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.44

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

15.44

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Aussagen des Herrn Bundesministers haben mich veranlaßt, noch einmal hier herauszukommen an das Rednerpult und einige Dinge, die hier erörtert worden sind — ich möchte mich so ausdrücken —, in das rechte Licht zu rücken.

Sie haben, Herr Bundesminister, gemeint, daß es den Beamten durchaus zumutbar wäre, höhere Pensionsbeiträge zu leisten, weil ja auch in der Privatwirtschaft bereits 10,25 Prozent Pensionsbeitrag geleistet werden.

Es ist das zweifellos richtig, nur hat schon Kollege Sommer darauf hingewiesen, daß gegenüber der Beamtschaft bereits wieder der Wunsch beziehungsweise die Forderung geäußert worden ist, ihre Pensionsbeiträge zu erhöhen. Es wird darüber sicher zu verhandeln sein.

Jedenfalls haben Sie es bei Ihrer Aussage unterlassen, zu sagen, daß es immer noch Länder gibt, ich verweise hier nur auf die Bundesrepublik Deutschland, wo überhaupt

20916

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dr. Strimitzer

von den öffentlich Bediensteten bis heute noch kein Pensionsbeitrag gefordert wird. Ich will durchaus nicht etwa eine Reklamation dieses Vorganges für Österreich durchführen, ich denke gar nicht im entferntesten daran, aber ich will es nur als Faktum in den Raum gestellt haben. Und wir werden uns sicherlich durchaus gesprächsbereit zeigen.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß Sie es bei Ihrer Bemerkung unterlassen haben, darauf hinzuweisen, daß wir etwa für den Pensionsbeitrag keine Höchstbeitragsgrundlage kennen ... (*Bundesminister Dalinger: Und keine Höchstbemessungsgrundlage! — Bundesrat Konečný: Diese Bemerkung ist ja widersinnig!*)

Bitte, Moment. Lassen Sie mich bitte auch folgendes sagen: Sie haben von den höheren Pensionen im öffentlichen Dienst gesprochen, es aber unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es bei uns im öffentlichen Dienst keine Abfertigung gibt. Auch das, bitte, soll als Faktum ... (*Zwischenruf des Bundesrats Konečný.*) Herr Kollege Konečný, Sie können hier einwenden, was Sie wollen (*Bundesrat Konečný: Sie hören mir doch nicht zu!*), die Fakten zu hören müssen Sie vertragen. Und es ist ein Faktum. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und im übrigen stelle ich fest, daß der größere Teil des öffentlichen Dienstes ganz ohne Zweifel keine Pensionen bezieht, die über die Höchstpension im Rahmen des ASVG hinausgehen.

Gegen diese Belastungen, die auf den öffentlichen Dienst zukommen, werden wir im Interesse des Staates, dem wir zu dienen haben — und dem wir gerne dienen, lassen Sie mich das ganz klar zum Ausdruck bringen —, nicht auftreten, obwohl — und auch hier bitte lassen Sie mich ein offenes Wort sagen — in den Kreisen Ihrer Partei, Herr Bundesminister, in der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, jetzt so getan wird, als ob die Belastungen, die dem öffentlichen Dienst jetzt aufgetragen werden, praktisch nichts anderes seien als der Preis für den Eintritt der ÖVP in die Koalitionsregierung. Hier liegt eine Doppelzüngigkeit vor, die ich, ganz offen gesagt, nicht recht verstehe und gegen die man sich wenden muß.

Angesichts — lassen Sie mich zum Schluß kommen — dieser vom Kollegen Sommer aufgezeigten Belastungen jedenfalls glaube ich schon, daß der öffentliche Dienst für sich in Anspruch nehmen wird dürfen, daß, bevor man ihn mit einer Arbeitsmarktförderungsab-

gabe belastet und zur Kasse bittet, zunächst im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung selber alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Einsparungsmöglichkeiten zulassen.

Herr Bundesminister! Während Sie noch nicht hier gewesen sind, hat der Kollege Sattelberger beispielsweise das Problem der Einstellungszusagen auch behandelt, das ja wirklich ein schwerwiegendes Problem, glaube ich, im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung ist und wo man eine Möglichkeit der Veränderungen vorsehen sollte. Es sind eine ganze Reihe von Mißbrauchsmöglichkeiten aufgezeigt worden, wo ebenfalls Änderungen möglich sind.

Ich denke also, wenn in diesem Bereich alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, dann wird man auch mit dem öffentlichen Dienst reden können, vorher nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.49}

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

^{15.49}

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dem Kollegen Wabl war es vorbehalten, aus der Diskussion um das Arbeitslosenversicherungsgesetz eine Diskussion über den öffentlichen Dienst zu entfachen.

Ich stehe nicht an zuzugeben — Herr Bundesminister, du weißt das aus eigener Anschauung, wir hatten dich zu einer Veranstaltung eingeladen —, daß die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, in diesem Fall die sozialistische Fraktion, mit dem Sozialminister, dem Bundeskanzler, dem Minister Löschnak und etlichen anderen Regierungsmitgliedern Diskussionen über die Arbeitsmarktförderungsabgabe geführt hat. Ich glaube, sie wurde sachlicher geführt, als man es dann dargestellt hat, und ich meine, daß es verschiedenste Gründe dafür gibt.

Kollege Wabl, wenn du meinst, dir persönlich tut es leid und ich soll nicht böse sein auf dich, daß du das sagst — ich bin es sicher nicht. Die persönliche Meinung des einzelnen, der sagt, er sei bereit, eine Arbeitsmarktförderungsabgabe zu leisten, mag sehr wohl stimmen, aber — und jetzt kommt das Aber — wir dürfen nicht so tun, als ob alle, die im öffentlichen Dienst sind, Richter sind. Ich habe nichts gegen die Richter, ich möchte nichts gegen die Richter sagen, aber sie gehö-

Strutzenberger

ren nun einmal nicht zu den am schlechtesten Verdienenden im öffentlichen Dienst. (*Ruf bei der ÖVP: Schön!*)

Wenn ich mir das ansehe, dann muß ich mich schon fragen, was man vom öffentlichen Dienst will. Denn — Kollege Sommer hat es vor mir schon deutlicher ausgesprochen, als ich es jemals gemacht habe — wir werden eine 0,5prozentige Pensionsbeitragserhöhung, wenn der Lohnabschluß oder der Gehaltsabschluß entsprechend ausfallen wird, für 1. 1. 1988 zur Kenntnis nehmen.

Und jetzt meine Frage an alle übrigen, die hier anwesend und nicht öffentlich Bedienstete sind: Was würden Sie sagen zu einem ohnehin nicht allzu großen Gehaltsabschluß und dazu noch minus 0,5 Prozent? Das muß man halt auch sehen. Ich weiß schon, daß der Sozialminister meinte, höchste Quote der Arbeitslosenversicherungsabgabe 0,5 Prozent von der Höchstbemessungsgrundlage, also maximal 132 S. Jetzt nehmen wir bitte die 132 S oder meinetwegen auch weniger und schauen uns an, wie groß die Belastung des größten und überwiegenden Teiles der öffentlich Bediensteten dann eben gewesen wäre. Das ist eine Überlegung, die ich bitte auch mit ins Kalkül zu ziehen, bevor man es so hinausagt: Der öffentliche Dienst ist unsolidarisch!

Aber nochmals: Ich möchte diese Diskussion da nicht weiterführen, das heißt, ich bin gerne bereit dazu, aber ich will sie nicht verlängern, denn es gäbe noch viele andere Dinge zu sagen. Aber wenn ich schon die Gelegenheit habe — ich wollte ja zu dem Sozialversicherungsgesetz gar nicht sprechen —, dann noch einmal eine Anmerkung zum Bundesminister: Wir sind froh — und ich anerkenne das und verstehe das und weiß, daß du es auch ehrlich meinst —, wenn wir Arbeitsplätze für Jugendliche, für jüngere Menschen schaffen. Aber im gleichen Atemzug, meine Damen und Herren, spart diese Bundesregierung 2 300 Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst ein, das bedeutet zugleich 2 300 Arbeitslose. Darüber müssen wir uns im klaren sein. Denn wenn ich heute bei einem anderen Großbetrieb 200, 300, 400 Arbeitsplätze verliere, ist das in der Relation sicherlich so wie beim öffentlichen Dienst 2 300 Arbeitslose. — Das zum einen.

Zum zweiten: Überstunden. Wir haben damit nicht gemeint — und ich habe so etwas aus dem Gemurmel im Hintergrund gehört —, daß man jetzt das Einkommen derjenigen, die die Überstunden bezogen haben, verringert oder daß deswegen der öffentliche Dienst

sagt, Überstunden dürfen nicht eingespart werden. Es geht um etwas ganz anderes.

Wir werden durch diese Einsparung von Überstunden in die Situation kommen — ich hoffe oder ich wünsche, daß es nicht so sein wird —, wo wir vielleicht die öffentliche Sicherheit — reden wir einmal von etwas anderem, reden wir nicht immer nur von der sozialen Sicherheit — einmal nicht mehr gewährleisten können, wenn ich heute höre, daß man ab September, Oktober im Bereich des Innenministeriums nicht mehr in der Lage sein wird, Überstunden zu bezahlen. Das ist unsere Sorge, nicht, daß der einzelne um einen Tausender weniger verdient.

Ich darf hier eines feststellen: Ich kenne sehr, sehr viele öffentlich Bedienstete, die vorher — da war noch keine Rede von der Einsparung der Überstunden — zu mir gekommen sind und gesagt haben: Bitte schön, helft uns, daß wir Personal bekommen, denn wir sind gar nicht mehr gewillt und nicht mehr in der Lage, Überstunden zu machen.

Lieber Kollege Strimitzer! Du warst der eigentliche Anlaß, daß ich mich nochmals gemeldet habe. (*Beifall und Bravorufe bei der ÖVP.*) Denn ich lasse mir von niemandem unterstellen, daß die sozialistische Fraktion die Unwahrheit sagt. Das lasse ich mir nicht unterstellen, weil ich jederzeit für das, was ich sage, bereit bin, den Wahrheitsbeweis anzutreten. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Also ist das wahr, was du gesagt hast!*)

Mir muß jemand widerlegen, daß der Bundesparteiohmann der ÖVP Mock vor dem 23. November im Belvedere erklärt hat, daß nur mehr jede dritte freiwerdende Planstelle im öffentlichen Dienst besetzt werden soll, daß er dort erklärt hat, daß bei künftigen Lohnverhandlungen die garantierte Sicherheit des Arbeitsplatzes des öffentlichen Dienstes in Rechnung gestellt werden muß, daß die „Sanierung der festen Hand“ nur auf diese Art möglich ist.

Mir muß jemand widerlegen, daß am 15. Oktober 1986 der heutige Wirtschaftsminister Graf in einem 20-Punkte-Vorschlag zur Sanierung dieses Budgets erklärt hat: nur zwei Drittel Nachbesetzung, Rückführung des Personalstandes im öffentlichen Dienst auf das Jahr 1980, bei den Pro-Kopf-Gehältern müssen Zulagen und Nebengebühren — er geht noch viel weiter, als Mock gegangen ist — und die Sicherheit des Arbeitsplatzes in

20918

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Strutzenberger

Rechnung gestellt werden. Das ist etwas, vor dem ich die größte Angst habe: Und von diesem Rednerpult aus hat, glaube ich, auch der Kollege Strimitzer schon fast ein paar unvorsichtige Bemerkungen gemacht. Ich weiß nicht, vielleicht paßt das mit dem zusammen, was hier vor den Wahlen verlangt wurde, daß auch im Bereich der Beamtenpensionen Reformmaßnahmen ins Auge gefaßt werden müssen.

Ich möchte hier eines feststellen, Kollege Strimitzer — du weißt es schon, nur hast du es anders gesagt —, du hast beklagt: Keine Abfertigung im öffentlichen Dienst, und andere Dinge auch nicht, und alle liegen „eh“ unter der ASVG-Höchstbemessungsgrundlage. Ich vertrete hier für den öffentlichen Dienst trotzdem die Meinung, daß unser Pensionsrecht nicht angetastet werden soll, weil ich der Meinung bin — und das gebe ich ganz offen zu —, daß es besser ist als das ASVG in bestimmten Bereichen. Trotz der Nachteile, die man halt vielleicht herauskristallisieren könnte.

Ich möchte also nochmals sagen: Wenn wir das heute der Öffentlichkeit sagen, dann sicher mit der Berechtigung, daß halt — und das sei auch hier noch einmal festgestellt — diese Forderungen der ÖVP vor den Nationalratswahlen — vielleicht noch aus der Überlegung heraus: Wir kommen „eh“ nicht in die Regierung — ausgesprochen wurden, dann aber im Koalitionsübereinkommen wörtlich verlangt wurden und daß dort gesagt wurde: Es ist für uns unabdingbar. Heute beklagen wir es miteinander. Ich bitte also, die sozialistische Fraktion hier nicht falsch zu zitieren. Das sind Tatsachen. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.58

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

15.58

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß man vielleicht den Unmut mancher Zuhörer hervorruft, wenn man sich hier immer wieder zu dieser Thematik zu Worte meldet, aber ich kann einige Äußerungen des Kollegen Strutzenberger nicht unbeantwortet lassen.

Zunächst: Ich habe keinerlei Systemänderung des österreichischen Pensionsrechtes das Wort geredet. *(Bundesrat Strutzenberger: Das habe ich nicht gesagt! Von System habe ich nichts gesagt!)* Keinerlei Systemänderung das Wort gesprochen. Ich

habe nur Fakten dargestellt *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist das Gefährliche!)*, und im Rahmen der Faktendarstellung, Kollege Strutzenberger, habe ich auch festgestellt, daß die sozialistische Fraktion derzeit mit Flugblättern *(Bundesrat Strutzenberger — das Flugblatt vorweisend —: Ja, da!)* und sonstigen Materialien so tut, als ob die Belastungen *(Zwischenruf des Bundesrats Konečný)*, die auf den öffentlichen Dienst zukommen, Ausfluß der Koalitionsbeteiligung der Österreichischen Volkspartei wären.

Ich stelle fest, Herr Kollege Strutzenberger, daß du dieser meiner Faktendarstellung nichts entgegenzusetzen gehabt hast, das heißt also, daß diese Faktendarstellung offenbar den Tatsachen entspricht. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich habe bitte die Fakten dargestellt, wie sie vor der Wahl von der ÖVP gebracht wurden!)* Ja! Und jetzt habe ich, Herr Kollege Strutzenberger, nicht die Absicht, den Darstellungen, die du hier in den Raum gestellt hast, in bezug auf Aussagen seitens einiger Funktionäre der ÖVP vor den Koalitionsverhandlungen, zu widersprechen, aber ich stelle fest, Herr Kollege Strutzenberger, daß Herr Bundeskanzler Vranitzky und Parteivorsitzender Sinowatz im Zuge der Regierungsklausur in Pertisau die Erklärung abgegeben haben, daß all die Dinge, die jetzt von der Koalition durchgezogen werden, auch durchgezogen hätten werden müssen, wenn die Sozialistische Partei allein regieren würde. Das ist Faktum und ist nicht widerlegbar. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.01

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit (3272 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pichler. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Pichler:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch das gegenständliche Abkommen wird ein umfassender Schutz im Bereich der Pensionsversicherung durch die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigkeiten, die Zusammenrechnung der Versicherungs- bzw. Wohnzeiten für den Leistungsanspruch, die Leistungsfeststellung entsprechend dem jeweiligen Zeitenverhältnis (pro-rata-temporis) und durch den Leistungsexport sichergestellt. Im Hinblick auf den Umstand, daß sich die Provinz Quebec nicht dem für alle anderen Teile Kanadas geltenden „Kanadischen Pensionsplan“ angeschlossen hat, sondern einen eigenen „Quebec Pensionsplan“ eingerichtet hat, sieht Artikel 24 des Abkommens vor, daß Österreich auch mit einer kanadischen Provinz Vereinbarungen über Angelegenheiten der Sozialen Sicherheit schließen kann, soweit solche Vereinbarungen den Bestimmungen des Abkommens nicht widersprechen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada

im Bereich der Sozialen Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl. Ich erteile ihr dieses.

16.05

Bundesrat Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Wertes Herr Minister! Hoher Bundesrat! Österreich hat schon mit einer Reihe von verschiedenen Staaten zweiseitige Abkommen über die Soziale Sicherheit abgeschlossen, um wechselseitig die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen zweier Länder im Bereich der Sozialen Sicherheit, das heißt bezüglich Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, zu gewährleisten.

Im westeuropäischen Bereich hat Österreich schon mit fast allen Staaten solche Abkommen abgeschlossen. Es fehlen nur mehr Irland und Dänemark. Der Abschluß eines solchen Abkommens mit dem Königreich Dänemark wird bereits verhandelt und wird hoffentlich auch bald ratifiziert werden.

Meine Damen und Herren! Der internationale Handel und die weltweiten Geschäftsverbindungen machen es erforderlich, daß wir auch mit Ländern außerhalb Westeuropas Abkommen über die Soziale Sicherheit abschließen. Und so wurden bisher bereits mit der Türkei, Israel und mit der Republik der Philippinen solche Abkommen abgeschlossen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betrifft erfreulicherweise nun ein weiteres, neu hinzukommendes Abkommen mit Kanada. Da in Kanada die Kranken- und Unfallversicherung in die Kompetenz der einzelnen Provinzen fällt, beschränkt sich nun dieses Abkommen lediglich auf den Bereich der Pensionsversicherung.

Der sachliche Geltungsbereich erstreckt sich auf der österreichischen Seite sowohl auf die unselbständigen als auch auf die selbständigen Erwerbstätigen, mit Ausnahme der Notare. Der persönliche Geltungsbereich des Abkommens erstreckt sich, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, auf alle Personen, die nach den Rechtsvorschriften des einen oder des anderen Vertragsstaates oder in beiden versichert sind oder versichert waren.

Die allgemeinen Bestimmungen in diesem

20920

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Dr. Eleonore Hödl

Abkommen sind gleichlautend wie jene, die Österreich schon mit anderen Ländern abgeschlossen hat, und bezüglich der besonderen Bestimmungen möchte ich nur zwei wesentliche Punkte herausgreifen.

Der erste Punkt ist jener, wo festgelegt wurde, daß die Berechnung der österreichischen Teilpension nach der Pro-rata-temporis-Regel erfolgen soll, das heißt, daß die österreichische Pensionsleistung nach dem Verhältnis der in Österreich erworbenen Versicherungszeiten zu den in beiden Staaten nachgewiesenen gesamten Beschäftigungszeiten ermittelt wird. Diese Pro-rata-temporis-Regel hat sich auch in den anderen Abkommen bewährt und stellt sicher, daß keine Versicherungszeiten verlorengehen und alle Versicherungszeiten in die Pensionsberechnung miteinbezogen werden.

Und nun zum zweiten Schwerpunkt dieses Abkommens. Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Staatsangehörigen beider Länder ermöglicht es, daß, entgegen den sonst in der Pensionsversicherung üblichen und geltenden Bestimmungen, nun österreichische Pensionsleistungen nach Kanada oder in einen Drittstaat angewiesen werden dürfen, sozusagen ein Leistungsexport erfolgen darf.

Da viele Österreicher in Kanada leben oder dort gearbeitet haben, ist das heute vorliegende Abkommen ein notwendiger zwischenstaatlicher Vertrag, damit den Österreichern, die in der österreichischen Pensionsversicherung Zeiten erworben haben und dafür Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt haben, diese nicht verlorengehen, sondern in ihre Pension einberechnet werden. Seitens der sozialistischen Fraktion wird daher zu diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung erteilt. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.09

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen

den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesezt 1985 geändert wird (Weingesezt-Novelle 1987) (3273 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesezt 1985 geändert wird (Weingesezt-Novelle 1987).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wöginger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Wöginger: Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen auch private Untersuchungsanstalten für Befunde, Gutachten und Zeugnisse herangezogen werden können. Weiters ist eine Fristerstreckung für Weinbehandlungsmittel, die der Weinverordnung 1961 entsprochen haben, bis 31. Dezember 1990 im Gesetzesbeschluß enthalten. Außerdem ist für Qualitätsweine im Sinne des § 29 Abs. 2 eine Erstreckung der Frist für die Verordnungsermächtigung vorgesehen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesezt 1985 geändert wird (Weingesezt-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Farthofer. Ich erteile ihm dieses.

16.12

Bundesrat **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wie wir von

Farthofer

der Berichterstattung bereits vernommen haben, handelt es sich um eine wirklich kleine Novellierung des neuen Weinggesetzes. In Anbetracht dessen, daß wir alle vor einem verlängerten Wochenende stehen, darf ich hier namens aller österreichischen Weinbauern appellieren, sich nicht nur verbal mit Wein zu beschäftigen, sondern ihn auch zu konsumieren.

In diesem Sinne wird die SPÖ dieser Novelle zustimmen. (*Heiterkeit und allgemeiner Beifall.*) ^{16.13}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm dieses.

^{16.13}

Bundesrat Köstler (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Farthofer, ich kann Sie leider nicht schlagen, was die Kürze Ihrer Ausführungen anbelangt, obwohl ich sie vollinhaltlich unterstreiche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe hier als Vertreter eines Bundeslandes, das keinen Weinbau hat, ich wollte fast sagen: Gott sei Dank. Denn wenn ich mir die Sorgen der Landwirtschaft betrachte, die sich ja täglich, möchte ich fast sagen, erhöhen, so tun mir die Bundesländer leid, die noch zusätzlich mit den Sorgen des Weinbaues belastet sind.

Ich nehme deswegen dazu Stellung, weil ich glaube, in der Agrarpolitik kann man nicht irgendeine Produktionssparte herausholen und dazu Stellung nehmen, sondern das ist ein einziger, in sich verzahnter Komplex. Und ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Agrarpolitik ist und bleibt eben auch der Weinbau in den Bundesländern, wo er betrieben wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch eines tun, meine Damen und Herren, nämlich einen kurzen Rückblick halten. Es ist nicht das erste Mal, daß ich hier zu einem Weinggesetz Stellung nehme, sondern ich erinnere mich noch an die Sitzung des Bundesrates vom 4.9.1985, wo der damals sich noch in diesem Haus befindliche wortgewaltige Kollege Müller mit der ihm zukommenden Emotion davon gesprochen hat, das sei ein einmaliges Weinggesetz aus einem Guß. Ich mußte dem hier anwesenden damaligen Minister Haiden entgegen, es waren 40 Ergüsse und nicht ein Guß, es waren 40 Abänderungen in letzter Minute, die erfolgt sind. Und ich habe vor allen Dingen eines gemacht: Ich habe Sie

beschworen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wenn Sie sich erinnern können, auf die Kollegen des Nationalrates einzuwirken, keinen Beharrungsbeschluß zu fassen, umso mehr, als ich hier bei verschiedenen Paragraphen des Weinggesetzes darlegen konnte, daß dieses Gesetz nicht exekutierbar ist.

Es stimmt einen irgendwie traurig in der Demokratie, daß sachbezogene Dinge einfach nicht mehr zur Kenntnis genommen werden und dann die Abstimmungsmaschinerie darüber hinwegrollt. Es war damals die Situation nach dem bedauerlichen Weinskandal, und schon damals wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesanstalten bei den dementsprechenden Prüfungen überfordert sind. Dem wurde bei dieser Weinggesetz-Novelle, die wir heute hier beschließen werden, Rechnung getragen.

Noch einmal hatte ich die Ehre, hier anzutreten, am 10.7.1986, wo es gelungen war, unter einem neuen Landwirtschaftsminister auch ein neues Weinggesetz zu beschließen. Heute beschließen wir hier auch eine Novelle; mein Vorredner hat richtigerweise in einem entscheidenden Satz erwähnt, daß es inhaltlich nur eine kleine Novelle ist: eine Anerkennung des Qualitätsweines auf praxiserrechte Art und Weise, kostenmäßig vertretbar, vor allen Dingen die Einbeziehung von Weinbauschulen in die Prüfung und eine Vereinfachung der Durchführung der Mengenkontrolle dadurch, daß die bäuerlichen Kontrollzeichen bei einer Jahresernte bis 45 000 Liter, also bei den kleineren Weinbauern, in die Etikette eingedruckt werden können.

Ich bin auch überzeugt davon, daß an der Änderung der Banderole gearbeitet wird. Es gibt weitestgehende Übereinstimmung zwischen Ministerium und den zuständigen Stellen. Positive Argumente kamen ja schon anläßlich der Fragestunde der letzten Bundesratssitzung zum Tragen, wo der Herr Bundesminister Riegler, glaube ich, sehr deutliche Akzente gesetzt hat, die ich nicht mehr wiederholen möchte.

Wir haben also seit Beginn dieses Jahres eine Marketinggesellschaft, die dafür verantwortlich ist, daß wir nach dem bedauerlichen Weinskandal den Export wieder ankurbeln können. Ich habe anläßlich der letzten Fragestunde festgestellt, daß ich anläßlich einer Reise in England und Schottland zur Kenntnis nehmen mußte, daß man dort keinen österreichischen Wein bekommt, und ich nehme dankend zur Kenntnis, daß sich das zwischenzeitlich geändert hat.

20922

Bundesrat — 488. Sitzung — 17. Juni 1987

Köstler

Ich bin voller Hoffnung — ich glaube, nicht nur ich, sondern wir alle gemeinsam —, daß diese Marketinggesellschaft ihre Aufgabe in nächster Zeit erfüllen wird. Denn die Situation des österreichischen Weines ist ja so geartet, daß der jährliche Weinverbrauch bei rund 2,7 Millionen Hektolitern liegt. Seit Mitte der siebziger Jahre ist die Verbrauchsdeckung durch die inländische Produktion erreicht worden, und seit 1978 exportiert Österreich erstmals mehr Wein, als importiert wurde. Die Exporte stiegen bis zum Jahr 1984 auf 478 000 Hektoliter an. Dann kam der Weinskandal und damit der vollständige Zusammenbruch des Exportes, der nunmehr erst mühsam wiederaufgebaut werden muß.

Vielleicht noch ein paar Bemerkungen zu einigen Schwierigkeiten, die sich auftun. Kollege Farthofer wird mir sicherlich beipflichten. Wir stehen vor der bedauerlichen Situation, die, ich gebe zu, regional verschieden ist, von aufgetretenen Frostschäden des vergangenen Winters, die da und dort 80 bis 90 Prozent erreichen.

Ich weiß, daß in den nächsten Tagen hier die entscheidenden Verhandlungen mit den Vertretern der Weinbauern erfolgen. Das soll keine Jammerei sein, meine Damen und Herren, sondern es kam wieder eklatant zum Ausdruck, was es heißt, die „Werkstatt“ unter freiem Himmel zu haben und sozusagen den Elementen ausgeliefert zu sein, wie es bei den Bauern der Fall ist. Das ist durch die Frostschäden wieder zum Ausdruck gekommen. Daher ist es nur recht und billig, daß die öffentliche Hand entscheidende Hilfe gewährt. *(Allgemeiner Beifall.)*

Hier bedarf es einer Zusammenarbeit der damit befaßten Ministerien Landwirtschaft und Finanzen. Wir hoffen alle mitsammen, daß es hier zu einer Regelung kommt, damit nicht die Existenzen Tausender Weinbauern, vor allen Dingen kleiner Weinbauern, gefährdet sind.

Noch eine Bemerkung: Es steht uns in nächster Zeit eine Neufeststellung der Einheitswerte ins Haus. Ich möchte hier nur eines dezidiert zum Ausdruck bringen: Im Regierungsübereinkommen steht klar und deutlich, daß sich die Einheitswerte in der Landwirtschaft sozusagen nach dem Ertrag zu richten haben, also Ertragswerte sind. Hier werden wir sehr darauf Bedacht zu nehmen haben, daß besonders beim Weinbau, wo der Ertrag, siehe Frostschäden und so weiter und so fort, ein Ausmaß erreicht hat, das nicht mehr verantwortlich ist, auch bei der Feststel-

lung der Einheitswerte dem Ertragswert Rechnung getragen wird. Das gilt nicht nur für den Weinbauer, sondern global für die Land- und Forstwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Abschließend folgende Bemerkung: Wir haben den Weinskandal überwunden. Die Schuldigen sind oder werden bestraft. Es ist nur folgendes bedauerlich: Damals waren die Medien voll von Schlagzeilen, was den Weinskandal betrifft. Leider vermißt man jetzt auch eine medienmäßige Anerkennung der Leistung der ehrlichen Weinbauern, die ja in großer Zahl vorhanden sind. Für mich ergibt sich ein Phänomen in diesem Zusammenhang. In Italien hatte man doch auch einen Weinskandal, der sogar Tote zur Folge hatte. Haben Sie da weiß Gott was gelesen oder gehört? — Ich nicht. Im Gegenteil: Da oder dort erlauben sich Italiener, unser Weingesetz zu kritisieren. Man geht dort zur Tagesordnung über, wobei Tote aufzuweisen waren durch diesen unbeschreiblichen Weinskandal.

Wir sollen daher — ich glaube, da sind wir alle einer Meinung — über die Fraktionen hinaus eine positive Einstellung zur österreichischen Qualität haben, nicht nur beim Wein. *(Der Redner zeigt einen Aufkleber.)* Wenn ich Ihnen hier ein Picklerl zeigen darf — Sie können das auslegen, wie Sie wollen, I love, oder I mag Bauern, darum kaufe ich Austria-Qualität. — Das ist keine politische Aktion, meine Damen und Herren, hier sehen Sie keine Aufschrift des Bauernbundes oder irgendeiner politischen Aktion, sondern ... *(Bundesrat Schachner: Herr Kollege, das habe ich auf einem Ford-Traktor gesehen! Hat mir sehr gut gefallen!)* Ja, wo es aufgepickt wird, ist egal, wir nehmen es auch zur Kenntnis, wenn Sie es auf Ihrem PKW haben, Herr Kollege Schachner. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese positive Einstellung zur österreichischen Qualität sollten wir auch wirklich praktizieren und derart demonstrieren, wie wir es hier mit dieser Aktion versuchen. Ich hoffe, daß im Wein in Zukunft kein Glykol mehr sein wird oder andere Schadstoffe, sondern im Wein soll eines sein, wie das lateinische Sprichwort sagt: in vino veritas, also die Wahrheit. Das ist die Entscheidung für die Zukunft. — Wir werden gerne dieser Novelle unsere Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.)* 16.24

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vorsitzender

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Holzkontrollgesetz geändert wird (3274 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Holzkontrollgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Haas:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß wird der § 1 Abs. 2 des Holzkontrollgesetzes an den neuen Zolltarif gemäß Zolltarifgesetz 1988 aufgrund des „Internationalen Übereinkommens über das harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“ angeglichen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Holzkontrollgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Guggi. Ich erteile ihm dieses.

16.26

Bundesrat Guggi (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Damen und Herren Bundesräte! Ich sage Ihnen ein herzliches „Grüß Gott“! Für mich ist es eigentlich eine besondere Ehre, daß ich gerade bei meiner ersten Rede das letzte Wort im Bundesrat habe. Ich könnte mir eigentlich diese Tatsache recht oft vorstellen. Ich kann mir nicht nur diese Tatsache vorstellen, sondern ich möchte mich persönlich kurz vorstellen: Ich bin seit 28 Jahren der Guggi Hans, komme aus Edelschrott im Bezirk Voitsberg. In meiner Familienstandsanzeige steht nach wie vor „ledig“. Ich bewirtschafte mit meinen Eltern einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in 900 m Seehöhe.

Ich möchte eigentlich ganz kurz bei dem anschließen als Vorbemerkung, was mein Vorredner, der Herr Bundesrat Köstler, aus Oberösterreich gesagt hat. Wir importieren agrarische Produkte im Wert von 31 000 Millionen Schilling. Das entspricht umgerechnet ungefähr 31 000 Arbeitsplätzen, die wir dem Ausland sichern. Dazu kommt noch die Tatsache, daß ungefähr Waren und landwirtschaftliche Produkte im Wert von 3 000 Millionen Schilling im „kleinen Grenzverkehr“ illegal ins Inland kommen. Ich appelliere an alle Konsumenten, in Zukunft viel stärker Selbstbewußtsein aufkommen zu lassen, zumindest viel stärkeres Österreichbewußtsein.

Uns Politikern weht immer wieder ein sehr harter Wind entgegen. Wir werden auch für vieles verantwortlich gemacht, für das wir letztendlich gar nichts können. Aber ich glaube, daß man im politischen Geschehen auch gewisse Seelsorgerfunktionen zu erfüllen hat. Wer den gestrigen Abend — ich spreche diesen Abend bewußt an — erlebt hat, der muß, glaube ich, wirklich sagen, daß das etwas Aufbauendes für uns im Bundesrat ist, weil man nicht nur Geschichte erlebt hat, nicht nur eine klare Standortbestimmung, wo wir stehen, sondern, ich glaube, auch vieles, was Hoffnung und Zuversicht für die Zukunft zuläßt.

Ich möchte im Zusammenhang mit Föderalismus noch folgendes sagen: Es ist nicht alles, was hinkt, ein Vergleich, aber ich möchte den Staat mit einer Familie vergleichen. Wer wünscht sich schon einen Patriarchen in der Familie, einen Menschen, der alles von oben herab dirigiert? Ich glaube, jeder in dieser Familie sollte seine Verantwortung ernst nehmen und sollte auch die Möglichkeit haben, Verantwortung zu tragen.

Ich habe mich zum Holzkontrollgesetz zum Wort gemeldet und nehme das zum Anlaß, die Kontrolle etwas tiefergehend zu sehen, nämlich als einen gewissen Schutz für unsere Holzwirtschaft generell.

Wenn wir die Bedeutung der heimischen Holzwirtschaft betrachten, so können wir feststellen, daß zirka 200 000 Arbeiter in dieser Holzwirtschaft beschäftigt sind. Die Forstwirtschaft repräsentiert generell einen Wert — ich habe mir heute in der Früh die neuesten Zahlen geben lassen — für die Bauern insgesamt von 12 Milliarden Schilling, für die Sägeindustrie von 13,6 Milliarden Schilling, für die Holzverarbeitende Industrie von 20,6 Milliarden Schilling und für die Papierindustrie von 29,7 Milliarden Schilling; macht insgesamt rund 76 Milliarden Schilling aus. Dazu rechnet man noch ungefähr für die nachgelagerte Wirtschaft einen Wert von rund 33 Milliarden Schilling dazu, die aus der Forstwirtschaft gewonnen werden können. Zu dieser Nutzwirkung, die nicht nur den Bauern, sondern, wie ich glaube, der gesamten Gesellschaft zugute kommt, kommt noch die Erholungs- und Wohlfahrtswirkung unseres heimischen Waldes sowie natürlich sehr stark auch die Schutzwirkung gegenüber Naturkatastrophen, die Schutzwirkung bezüglich Klima.

Liebe Damen und Herren des Bundesrates! Ich möchte schon auch aufrufen und bitten: Wenn wir Schutz von unserem Wald bekommen, so sollen wir auch bereit sein, diesen unseren Wald zu schützen, nämlich vor Importen aus dem Ausland. Wir sollten auch versuchen, Kontrolle dahin gehend auszuüben, daß wir die Qualität überprüfen, und nicht durch vermehrte Einfuhr aus dem Ausland die Existenz vieler Bauern und damit auch vieler Beschäftigter auf das Spiel setzen. Drittens sollten wir auch versuchen, nicht immer Kompensationsgeschäfte zu Lasten der Holzwirtschaft abzuschließen.

Dieser Schutz darf sich nicht nur auf den wirtschaftlichen, sondern muß sich auch auf den ökologischen Bereich erstrecken, denn wenn der Wald stirbt, so darf man nicht glauben, daß der Mensch nachher stirbt, denn die Umweltbelastung trifft den Menschen genauso.

Umweltverschmutzung ist nicht ein Zeichen einer Fabrik, sondern vielmehr ein Zeichen, daß in uns, in uns Menschen, etwas gestorben ist, nämlich die Verantwortung. Insgesamt 31 Prozent unserer heimischen Wälder sind gefährdet, und das sollte wirklich Anlaß sein, darüber nachzudenken.

Ich sage noch etwas, liebe Damen und Herren: Solange wir fünf Minuten Autogase einatmen und solange wir 20 Minuten am Schornstein eines Kohlekraftwerkes stehen und dann sterben, so lange kann unsere Umwelt wirklich nicht in Ordnung sein. Deshalb rufe ich alle zu einem konservativeren Denken auf.

Warum? — Es gibt nichts Konservativeres als die Natur, es gibt nichts Beständigeres, es gibt nichts, was eine klarere Wertvorstellung hat.

Ich rufe auch auf zu einem Denken in einem geschlossenen Kreislauf. Jeder von uns produziert jährlich 200 Kilogramm Müll, Unmengen an Energie und Rohstoffen werden vergeudet.

Wir müssen zurückkehren zu einer Energiegewinnung aus regenerierbaren Quellen. Die Forstwirtschaft, das Holz, ist eben so eine regenerierbare Quelle, und wenn der eine oder andere sagt, Verbrennen des Holzes ist Umweltverschmutzung, so möchte ich dem entgegenhalten, es kann bei der Verbrennung nicht mehr an Schadstoffen freiwerden, als im Laufe des Wachstums eingebunden wird.

Und als drittes, liebe Damen und Herren, möchte ich aufrufen zu einer gewissen Selbstbegrenzung. Ich werde jetzt bei mir anfangen, ich habe nämlich die Grenze des Zumutbaren erreicht, möchte mit diesen Aufforderungen schließen, danke für die Aufmerksamkeit und möchte bitten, in unserem Interesse im Bundesrat weiterhin so sachlich zu diskutieren. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.33

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender**19. Punkt: Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 2. Halbjahr 1987**

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und von zwei Ordnern für das 2. Halbjahr 1987.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist das Präsidium des Bundesrates — ausgenommen der Vorsitzende — halbjährlich neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Herbert Schambeck und Hellmuth Schipani zu stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Es ist dies *Stimmeneinhelligkeit*. Der Wahlvorschlag ist somit *angenommen*. (*Allgemeiner Beifall*.)

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Dr. **Schambeck**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

Vorsitzender: Herr Bundesrat Schipani ist für die heutige Sitzung entschuldigt, aber er hat mitgeteilt, daß er im Falle seiner Wahl die Wahl annehmen würde.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ing. Anton Nigl und Maria Derflinger zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies *Stimmeneinhelligkeit*. Der Wahlvorschlag ist somit *angenommen*.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Ing. **Nigl**: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Maria **Derflinger**: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall*.)

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Adolf Schachner und Jürgen Weiss zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist *Stimmeneinhelligkeit*.

Auch dieser Vorschlag ist somit *angenommen*.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Schachner**: Ich nehme die Wahl an und danke.

Bundesrat Jürgen **Weiss**: Ich nehme die Wahl an und danke. (*Allgemeiner Beifall*.)

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung eine Anfrage (565/J-BR/87) eingebracht wurde.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 7. Juli 1987, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 6. Juli 1987, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender **Frasz**: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Gestatten Sie mir, daß ich in der letzten Sitzung des ersten Halbjahres, in der ich den Vorsitz führen durfte, noch einige Worte des Abschieds spreche und einen kleinen Rückblick halte.

Im abgelaufenen Halbjahr wurden in den sieben Sitzungen 40 Gesetzesbeschlüsse und weitere 19 Anträge über Verträge beziehungsweise Abkommen vom Bundesrat beschlossen, ein Zeichen, daß der Bundesrat aktiv gewesen ist.

Ich möchte auf die einzelnen Gesetze nicht eingehen, die kennt jedes Mitglied des Bundesrates zur Genüge.

Ich möchte nur auf zwei Sitzungen aufmerksam machen, die mir bedeutsam erscheinen. Die erste ist die Sitzung vom 30. Jänner, als Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky in einer Erklärung das Arbeitsprogramm der Bundesregierung vorgestellt hat. Ich glaube, daß die letzten Monate deutlich gezeigt haben, daß diese große Koalition ein Arbeitsprogramm nicht nur in einem zügigen Werk angekündigt hat, sondern daß sie auch imstande war, als große Koalition und auch im Nationalrat und selbstverständlich auch hier im Bundesrat eine ersprießliche Arbeit im Interesse Österreichs und seiner Bürger zu leisten.

Ich meine damit, daß jene Beschlüsse, die von der Regierung, vom Nationalrat und auch von uns im Hohen Hause beschlossen wurden, nicht immer angenehm, nicht immer populär gewesen sind, aber notwendig waren im Interesse unseres Landes. Und ich glaube, hier liegt die große Verantwortung der großen staatstragenden Parteien, die sich in der großen Koalition zusammengeschlossen

haben. Hier liegt die Aufgabe, auch Unpopuläres, wenn es notwendig ist, zu beschließen, dem Volke zu präsentieren, und damit jenen Populisten, denen es nicht um Österreich, um seine Bürger und seine Menschen geht, sondern um einige Stimmen, Paroli zu bieten.

In der Debatte ist es kurz angeklungen, daß man nur mit solch einer Politik in Zukunft Erfolg haben wird, mit einer ehrlichen und offenen Politik. Ich hoffe, daß wir auch im Bundesrat in diesem Sinne unseren Beitrag leisten werden können, und ich begrüße diese große Koalition, die sich immerhin auf 85 Prozent der Wählerinnen und Wähler Österreichs stützen kann.

Eine zweite Sitzung, die ich auch als sehr bedeutsam empfunden habe, war jene, in der Herr Bundesminister Dr. Neisser seine Erklärung zum Föderalismus abgegeben hat und in der wir gemeinsam, beide Fraktionen, eine Entschließung fassen konnten, mit der wir die Bundesregierung aufgefordert haben, die Fragen des bundesstaatlichen Prinzips weiter zu verfolgen und auch die begonnene Arbeit in einer Regierungsvorlage einzubringen, um erstens eine weitere Verwirklichung des Forderungskatalogs der Bundesländer in die Wege zu leiten und zweitens — eine für uns als Bundesrat ebenso wichtige Tatsache — eine Aufwertung des Bundesrates weiter zu besprechen.

Inzwischen sind zwei Komitees in Aktion getreten, etwa das sogenannte Kleine Komitee, das den Forderungskatalog berät, und ein eigener Geschäftsordnungsausschuß des Bundesrates, in dem weitere Vorschläge zur Stärkung des bundesstaatlichen Prinzips im Rahmen der Arbeit des Bundesrates besprochen werden. Ich glaube in diesem Zusammenhang sagen zu können, daß, wenn die Arbeit dieses Geschäftsordnungsausschusses abgeschlossen sein wird, nicht die Paragraphen, nicht die Sätze, nicht das geschriebene Wort entscheidend sein werden, sondern daß es auf uns, auf die Mitglieder des Bundesrates, ankommen wird, mit welchem Geist wir die neue Geschäftsordnung beziehungsweise die geänderte Geschäftsordnung erfüllen werden.

Es kommt immer wieder letzten Endes nur auf den Menschen an, und wir Politiker sind genauso Menschen wie alle übrigen in Österreich. Es kommt darauf an, mit welchem Geist, mit welchem Elan, mit welcher Ehrlichkeit, mit welcher Offenheit, mit welcher Engagiertheit wir unsere Arbeit verrichten, daß wir sie ernst nehmen, und ich hoffe, daß der

Vorsitzender Frasz

Bundesrat genauso wie im ersten Halbjahr auch im zweiten Halbjahr 1987 seine Tätigkeit erfolgreich weiter fortsetzen wird können.

Gestatten Sie mir, daß ich mich am Ende meiner Vorsitzführung bei Ihnen allen herzlichst für die Zusammenarbeit bedanke. Ich darf mich auch bei allen Beamten der Parlamentsdirektion und hier vor allem bei den Beamten des Bundesratsdienstes mit Herrn Parlamentsvizepräsident Dr. Ruckser an der Spitze für die gute Zusammenarbeit, für die Kooperation herzlichst bedanken.

Ich darf meiner Nachfolgerin im Vorsitz, Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden-Sommer, für das zweite Halbjahr, in dem sie den Vorsitz führen wird, recht viel Erfolg in ihrer Tätigkeit wünschen und zum Abschluß uns allen in unserer Arbeit für Österreich, für unsere Heimat und seine Menschen den bestmöglichen Erfolg auch für die Zukunft. — Ich danke Ihnen. (*Anhaltender allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 44 Minuten